

»»» Lagebericht und Jahresabschluss 2021





2021

Kennzahlen

Kreditvolumen des Geschäftsfeldes Export- und Projektfinanzierung

Kreditvolumen des Geschäftsfeldes ¹⁾ nach Geschäftssparten	2021 Mrd. EUR
Maritime Industrie	15,1
Energie und Umwelt	15,1
Luftfahrt, Mobilität & Transport	10,3
Grundstoffe und Recycling	8,4
Infrastruktur	8,3
Industrie und Services	8,0
Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance	3,0
Eigenkapital-Portfolio	0,3
Gesamt	68,5

¹⁾ Verantwortet durch die KfW IPEX-Bank GmbH.

Kennzahlen der KfW IPEX-Bank GmbH

	2021 Mrd. EUR	2020 Mrd. EUR
Bilanzkennzahlen		
Bilanzsumme	27,9	28,1
Kreditvolumen	39,6	38,1
Eventualverbindlichkeiten	2,4	2,2
Unwiderrufliche Kreditzusagen	10,3	8,8
Treuhandvermögen	0,4	0,4
Geschäftsvolumen (Bilanzsumme, Eventualverbindlichkeiten, unwiderrufliche Kreditzusagen)	40,6	39,1
Bilanzielles Eigenkapital	3,2	4,2
Bilanzielle Eigenkapitalquote (in %)	11,4	14,8
Ergebnisse	Mio. EUR	Mio. EUR
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen	273	243
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	-111	-225
Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-134	-48
Ergebnis des Geschäftsfeldes Export- und Projektfinanzierung (Segmentbericht Konzernabschluss KfW Bankengruppe) ¹⁾	622	142
Zahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung)	880	837

¹⁾ Anpassung des Vorjahres-Wertes aufgrund von Methodikänderungen gemäß IAS 8, nähere Ausführungen im Finanzbericht des KfW-Konzerns.

Inhalt

Vorwort der Geschäftsführung	6
Bericht des Aufsichtsrats	10
Geschäftsjahr 2021 der KfW IPEX-Bank GmbH	13
Lagebericht	14
Wirtschaftsbericht	14
Risikobericht	26
Sonstige Angaben	47
Prognosebericht	48
Jahresabschluss	53
Anhang	58
Bestätigungsvermerk	78
Länderspezifische Berichterstattung nach § 26a KWG	83
Corporate Governance Bericht	84
Bildverzeichnis	95
Impressum	95

Die Zahlen in den Tabellen wurden exakt gerechnet und summiert. Die Darstellung erfolgt gerundet. Hierdurch können sich in der Summenbildung Rundungsdifferenzen ergeben.

Tatsächliche Nullbeträge sowie auf null gerundete Beträge werden als 0 Mio. EUR dargestellt.



Brief der Geschäftsführung



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

2021 war erneut ein außergewöhnliches Jahr – die Corona-Pandemie hat abermals unser tägliches Tun, aber auch die globale wirtschaftliche Entwicklung geprägt.

Wenngleich ökonomisch eine Erholung vom ersten Corona-Jahr stattfand und global ein solides wirtschaftliches Wachstum zu verzeichnen war, reagierten einzelnen Branchen entsprechend der pandemiebedingten Herausforderungen unterschiedlich: Die Nachfrage nach

der Finanzierung von Investitionsobjekten in touristisch relevanten Branchen, beispielsweise in der Kreuzfahrtschifffahrt und Luftfahrt, stagnierte. Die Finanzierungen von Industrieprojekten wurden, beispielsweise durch Materialengpässe bei Rohstoffen und industriellen Vorprodukten, in die Zukunft verschoben; gleiches gilt auch für Projekte der Rohstoffsicherung. Dafür ist die Nachfrage nach Finanzierungen für Infrastrukturprojekte, insbesondere im digitalen Bereich, sowie Vorhaben der Energiewende stabil geblieben.

Auch bei der KfW IPEX-Bank haben wir uns auf das Infektionsgeschehen einstellen und unsere Arbeitsabläufe anpassen müssen. Im Fokus stand dabei, die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen und unsere Prozesse stabil zu halten. So konnten wir unsere Geschäftstätigkeit während des gesamten Jahres 2021 weiterhin aufrechterhalten und uns schon früh mit den Folgewirkungen – auch im partnerschaftlichen Dialog mit unseren Bestandskunden – auseinandersetzen.

Gemeinsam mit ihnen fokussierten wir uns in diesem Umfeld darauf, die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft – in allen drei Dimensionen Wirtschaft, Umwelt und Soziales – weltweit voranzubringen. Um diesen Prozess zu begleiten, stellt die KfW IPEX-Bank insbesondere für Zukunftstechnologien individuelle mittel- und langfristige Finanzierungen zur Verfügung. Insgesamt konnten wir unseren Kunden verlässlich zur Seite stehen – dies dokumentiert unser gutes Neuzusagevolumen in Höhe von 13,6 Mrd. EUR, das wir für Export- und Projektfinanzierungen im Interesse der deutschen und europäischen Wirtschaft zur Verfügung gestellt haben.

Die Relevanz von Erneuerbaren Energieträgern, um den Klimawandel aufzuhalten dokumentieren die Neuzusagen in Höhe von 2,6 Mrd. EUR der Geschäftssparte „Energie und Umwelt“ nachdrücklich. Damit leisten wir einen wesentlichen Beitrag sowohl für Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung wie auch für die Energiewende und damit eine lebenswerte, nachhaltige Zukunft. Das in weiten Teilen der Welt in Zivilgesellschaften, Regierungen aber auch in der Wirtschaft sowie bei Banken wie unserer vorherrschende Klimabewusstsein treibt unser Handeln – jetzt und in Zukunft. Dementsprechend hat sich die KfW IPEX-Bank auch intern intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandergesetzt:

Gemeinsam mit dem KfW-weiten Projekt „tranSForm“ konnten wir für fünf unserer besonders CO₂-intensiven Sektoren Leitlinien für unsere Kreditvergabepraxis implementieren. Damit sorgen wir dafür, dass das im Jahr 2022 abgeschlossene Geschäft der KfW IPEX-Bank in diesen Sektoren bereits auf eine Paris-Kompatibilität ausgerichtet ist. Weitere Sektorleitlinien werden derzeit entwickelt und zeitnah umgesetzt.

Gemeinsam mit externen Beratern wurde innerhalb der gesamten KfW Bankengruppe und somit auch für die KfW IPEX-Bank ein Konzept für ein Treibhausgas-Accounting erarbeitet. Die Umsetzung soll im laufenden Jahr – voraussichtlich zum Jahresende – erfolgen. Zudem haben wir mit dem zurückliegenden Geschäftsjahr ein Wirkungsreporting realisiert, welches 2022 erste Ergebnisse präsentieren wird. Anhand von 70 Indikatoren werden die positiven Wirkungen unserer Finanzierungen entlang der 17 Sustainable Development Goals dann darstellbar sein.

Gleichzeitig untermauern wir aber auch mit Finanzierungen im Bereich Digitalisierung für Vorhaben zum Glasfaser-, Breitband- und Mobilfunkausbau in Höhe von rund einer Mrd. EUR, unsere sehr gute Position beim Ausbau einer belastbaren, digitalen Infrastruktur. Der Investitionsbedarf in diesem Bereich wird auch in den nächsten Jahren stark zunehmen. Auch hier werden wir unseren Bestands- wie auch Neukunden verlässlicher Partner sein und weiterhin attraktive Finanzierungslösungen anbieten.

Unser Geschäft war im zurückliegenden Jahr auch von einem sehr umsichtigen Risikomanagement geprägt. Die Auswirkungen der Pandemie haben wir fortlaufend hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sowie mit Blick auf unser eigenes Kreditportfolio jetzt und in



Zukunft analysiert. Folglich konnten wir Maßnahmen zur Portfoliosteuerung und zum De-Risking einleiten, welche dem herausfordernden, volatilen Konjunkturmilieu entsprechen. Damit ist es gelungen, trotz eines konservativen Ansatzes den Bedarf an Kreditrisikovorsorge gering zu halten und ein den Umständen entsprechend gutes Jahresergebnis zu erzielen.

Im laufenden Jahr möchten wir unsere als Spezialbank für strukturierte Export- und Projektfinanzierungen und Partner der deutschen und europäischen Wirtschaft in deren Transformationsprozess weiter festigen. Die prognostizierte Entwicklung der Absatzmärkte in Industrie- und Schwellenländern hält weithin Exportchancen bereit.

Die KfW IPEX-Bank sieht sich daher auch 2022 in der Rolle des Unterstützers der heimischen Wirtschaft, deren internationales Geschäft sie mit auf Kundenbedürfnisse und Nachhaltigkeitsthemen ausgerichteten Mittel- und Langfristfinanzierungen für Exporte und Investitionen begleitet. Dabei zielt sie darauf ab, sich in führende Rollen in Konsortialfinanzierungen einzubringen und Risikopartner in die Finanzierungsstrukturen einzubeziehen.

Trotz der anstehenden Herausforderungen und Unsicherheiten blicken wir gemeinsam mit Ihnen zuversichtlich und engagiert auf das neue Geschäftsjahr 2022.

Bleiben Sie gesund.

Klaus R. Michalak

Markus Scheer

(ausgeschieden zum 16.3.2022)

Claudia Schneider

Andreas Ufer

Bericht des Aufsichtsrats 2021

Die KfW IPEX-Bank verantwortet innerhalb der KfW Bankengruppe die Export- und Projektfinanzierung. Ende Dezember 2021 waren 901 Mitarbeiter am Hauptsitz in Frankfurt sowie an zehn Auslandsstandorten bei der Bank beschäftigt.

Auch das Jahr 2021 war durch die COVID-Pandemie geprägt. Die Mitarbeitenden haben bis auf einen kurzen Zeitraum im Spätsommer weiterhin vorwiegend im Home Office gearbeitet. Die Sitzungen des Aufsichtsrats konnten ebenfalls – mit einer Ausnahme im September – nur virtuell bzw. hybrid stattfinden.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2021 seine Aufgaben im Rahmen der Überwachung und Beratung der Geschäftsführung vollumfänglich wahrgenommen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung fortgesetzt. Er wurde zeitnah, proaktiv und umfassend von der Geschäftsführung über alle wesentlichen Entwicklungen der Gesellschaft informiert. Der Aufsichtsrat war im Rahmen seiner Überwachungsfunktion in alle für das Unternehmen wesentlichen Entscheidungen eingebunden. Wichtige Themen und anstehende Entscheidungen wurden zudem in regelmäßigen Gesprächen zwischen den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses mit der Geschäftsführung erörtert.

Die Aufsichtsratssitzungen

Entsprechend der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat auch im Jahr 2021 in jedem Quartal eine ordentliche Sitzung abgehalten. Dabei hat er sich von der Geschäftsführung über den jeweils aktuellen Stand des Geschäftsergebnisses, der Risikolage und der Geschäftsentwicklung berichten lassen und hat die entsprechenden Risiko- und Performanceberichte sowie Zwischenabschlüsse umfassend erörtert. Soweit erforderlich, hat der Aufsichtsrat nach intensiver Beratung und Prüfung in den entsprechenden Fällen seine Zustimmung erteilt.

In seiner Arbeit wurde der Aufsichtsrat durch fünf Ausschüsse unterstützt, denen jeweils vier Aufsichtsratsmitglieder angehören. Diese Ausschüsse haben sich gemäß ihrer Aufgabengebiete intensiv mit aktuellen Themen auseinandergesetzt, Empfehlungen vorbereitet und dem Aufsichtsrat entsprechend Bericht erstattet.

Der **Präsidialausschuss** ist primär für die Behandlung von Personalangelegenheiten der Geschäftsführung und für die Grundsätze der Unternehmensführung zuständig. Der Präsidialausschuss hat die Einhaltung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung überwacht und den Aufsichtsrat bei der jährlich durchzuführenden Bewertung von Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats beraten. Gemäß der Eignungsrichtlinie zur Regelung der Grundsätze zur Auswahl, Überwachung und Nachfolgeplanung von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen hat der Präsidialausschuss die Selbsteinschätzung der Mitglieder des Aufsichtsrats ausgewertet und daraus Fortbildungsthemen für das kommende Jahr abgeleitet. Darüber hinaus hat sich der Präsidialausschuss mit den beiden in 2022 absehbaren Vakanzan auf Ebene der Geschäftsführung befasst und die damit verbundene Anhörung des Aufsichtsrats vorbereitet. Er tagte im Berichtsjahr vier Mal.

Der **Vergütungskontrollausschuss** hat sich insbesondere mit der Vergütungsstrategie sowie dem Prozess zur Identifikation von Risk Takern befasst. Er hat den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die unterschiedlichen Gruppen (Geschäftsführung, Mitarbeiter, Leiter der Risikocontrolling Funktion und Leiter der Compliance-Funktion sowie Risk Taker) unterstützt und die Angemessenheit der Vergütungssysteme für die Geschäftsführer und für die Mitarbeiter wie auch deren Vereinbarkeit mit der auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichteten Unternehmensstrategie überprüft und dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung für den Gesellschafter vorgeschlagen. Weiterhin hat er - entsprechend der Institutsvergütungsverordnung - die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Gesellschaft bewertet. Bei seinen Überwachungsaufgaben konnte der Ausschuss jederzeit den Vergütungsbeauftragten der KfW IPEX-Bank hinzuziehen. Im Jahr 2021 fanden vier Ausschusssitzungen statt.

Der **Risikoausschuss** hat die Aufgabe, den Aufsichtsrat zur aktuellen Risikolage und künftigen Risikobereitschaft sowie zur Risikostrategie zu beraten und ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene zu unterstützen. In seinen Sitzungen wurden die Risikoberichte eingehend erörtert und risikospezifische Entwicklungen in ausgewählten Portfolien diskutiert. Er stellte sicher, dass die Risikostrategie der IPEX mit dem festgelegten Risikoappetit des Unternehmens im Einklang steht. Ferner hat der Ausschuss die Umsetzung der Risikokultur überwacht und geprüft, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Unternehmens sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen ausreichend berücksichtigten. Der Ausschuss kam im Berichtsjahr vier Mal zusammen.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und überwacht den zugrundeliegenden Prozess. Eine weitere Kernaufgabe ist die enge Begleitung der Abschlussprüfungen des Abschlussprüfers sowie die Überwachung von dessen Unabhängigkeit und der von ihm erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat die Billigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 sowie des Lageberichts 2020 empfohlen. Ebenso hat sich der Prüfungsausschuss im Geschäftsjahr von der Internen Revision ausführlich von der Abarbeitung von Prüfungsfeststellungen und aktuellen aufsichtlichen Prüfungen berichten lassen. In diesem Zusammenhang hat sich der Prüfungsausschuss intensiv mit der Weiterentwicklung der neuen Aufbauorganisation der Internen Revision und der Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Konzernrevision befasst. Die Überprüfung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems (IKS) und der Internen Revision sowie der Bericht der Compliance waren weitere Themen des Ausschusses. Er hat im Jahr 2021 fünf Sitzungen abgehalten.

Der **Kreditausschuss** ist für die abschließende Genehmigung von Krediten zuständig. Er hat im Jahr 2021 insgesamt 8 Kreditvorlagen mit der entsprechenden Kompetenzstufe votiert sowie zwei Vorratsbeschlüsse (zu Mitarbeiterdarlehen und zu Geschäften gemäß § 15 Absatz 6 KWG) für das Kalenderjahr 2022 gefasst. Bei einer Kreditentscheidung hat sich ein Ausschussmitglied aufgrund eines potentiellen Interessenkonfliktes enthalten. Der Ausschuss hat im Berichtszeitraum sechs Mal getagt und einen Beschluss im Umlaufverfahren gefasst.

Im Rahmen ihrer Aufgabengebiete haben sich die Ausschüsse mit ihren entsprechenden Themen ausführlich befasst und dem Aufsichtsrat an gegebener Stelle Empfehlungen ausgesprochen. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde regelmäßig und umfassend in den darauffolgenden Sitzungen des Aufsichtsrats berichtet. Die von den Ausschüssen im Berichtsjahr ausgesprochenen Empfehlungen wurden vom Aufsichtsrat ausnahmslos bestätigt.

Fortbildungen

Im Jahr 2021 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats von der KfW IPEX-Bank zwei Fortbildungsveranstaltungen angeboten, an denen auch die Geschäftsführung teilgenommen hat. Die Inhalte bezogen sich auf ‚Aktuelle regulatorische Änderungen‘ sowie ‚Modernes Customer Relationship Management im Geschäftskunden-Banking‘.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Jahr 2021 gab es bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse drei Veränderungen: Als Nachfolgerin der am 08.07.2021 ausgeschiedenen Vorsitzenden Frau Dr. Hengster wurde Frau Laibach in den Aufsichtsrat bestellt und von den übrigen Mitgliedern zur neuen Vorsitzenden gewählt. Zum 25.03.2021 hat Frau Kollmann ihr Mandat niedergelegt und zum 14.12.2021 ist aufgrund der Bildung der neuen Bundesregierung Herr Staatssekretär Dr. Nußbaum als einer der beiden Vertreter des Bundes ausgeschieden. Diese beiden Mandate waren bis zum 31.12.2021 unbesetzt.

Jahresabschlussprüfung 2021

Nach erfolgter Prüfung der Rechnungslegung und der abschließenden Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichts 2021 durch den Aufsichtsrat hat dieser in seiner ersten ordentlichen Sitzung am 25.03.2022 dem Ergebnis der Abschlussprüfung zugestimmt, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht ohne Einwendungen gebilligt und der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss zur Feststellung empfohlen.

Grundlage der Erörterung war der Prüfungsbericht der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) über die Prüfung des am 01.03.2022 von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021. EY hat am 08.03.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen Mitarbeitenden ausdrücklich für die im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit in einem weiterhin außergewöhnlich herausfordernden Umfeld. Die Corona-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung beschlossenen Maßnahmen haben allen viel abverlangt und diese Situation hält unvermindert an. Gerade vor dem Hintergrund der Gesamtsituation sind das Engagement und die Leistungen, die die Mitarbeitenden auch in diesem Jahr erbracht haben, besonders zu würdigen.

Auch im zweiten Jahr der Covid-Pandemie mit extremen Rahmenbedingungen hat die KfW IPEX-Bank bewiesen, dass sie ihre Aufgabe, heimische Unternehmen der Exportwirtschaft auf den Weltmärkten zu unterstützen, vollumfänglich erfüllen kann.

Frankfurt am Main, im März 2022

Für den Aufsichtsrat



Christiane Laibach
Vorsitzende des Aufsichtsrats



»»» Lagebericht

Wirtschaftsbericht

Rückblick auf 2021

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das globale reale Bruttoinlandsprodukt hat im Jahr 2021 nach Schätzung des IWF um 5,9% im Vergleich zu 2020 zugenommen. Damit übersteigt es nach dem Rückgang durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 zwar wieder das Niveau des Jahres 2019, liegt jedoch unter dem Wert, der vor der COVID-19-Pandemie durch den IWF für das Jahr 2021 prognostiziert wurde (siehe Tabelle 1: Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Weltwirtschaft). Die Wachstumsrate des globalen realen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2021 fällt positiv aus, auch wenn weiterhin COVID-19-Infektionswellen in verschiedenen Ländern sowie Angebotsengpässe zu verzeichnen waren, wie der IWF in seiner Oktober-Ausgabe des World Economic Outlook 2021 ausführt. Allerdings zeigt sich, dass der Abstand des realen Bruttoinlandsprodukts zum Niveau des Jahres 2019 – vor Beginn der COVID-19-Pandemie – laut OECD Economic Outlook vom Dezember 2021 auf Länderebene unterschiedlich ausgeprägt ist.

Tabelle 1: Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Weltwirtschaft

	2019	2020	Schätzung 2021
	Veränderungen gegenüber Vorjahr in %		
Weltwirtschaft	2,8	-3,1	5,9
	Index (2019 = 100) basierend auf dem Datenstand vom Januar 2022		
Weltwirtschaft	100	97	103
	Index (2019 = 100) basierend auf dem Datenstand vom Januar 2020		
Weltwirtschaft	100	103	107

Anmerkung: Der IWF aggregiert die Jahreswachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des länderspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten Bruttoinlandsprodukts am entsprechenden globalen Aggregat zur Wachstumsrate des globalen realen Bruttoinlandsprodukts.

Auch in den Mitgliedsländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWU) ist die Wirtschaft im vergangenen Jahr nach der pandemiebedingten Rezession wieder gewachsen: Gemessen am preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt stieg die Wirtschaftsleistung in den Ländern der EWU 2021 um 5,2% gegenüber dem Vorjahr, nachdem 2020 mit 6,4% der höchste Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts seit Gründung der EWU zu verzeichnen war (siehe Tabelle 2: Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Eurozone und Deutschland). Nach Einschätzung der EU-Kommission ist dies durch die Impfkampagnen gegen COVID-19 und die schrittweise Aufhebung pandemiebedingter Beschränkungen ermöglicht worden. Zum Jahresende hin belasteten jedoch Störungen in den globalen Lieferketten, steigende Energiepreise und eine erneute Zunahme des Infektionsgeschehens die Wirtschaftstätigkeit in der Eurozone. In allen Mitgliedsstaaten liegt das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt nicht mehr weit unter dem Niveau vor der Pandemie, auch wenn Unterschiede im wirtschaftlichen Erholungsprozess zwischen Mitgliedsstaaten fortbestehen.

Tabelle 2: Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Eurozone und Deutschland

	2020	2021	Durchschnitt 2011–2020	Minimum 1999–2019
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %			
Eurozone	-6,4	5,2	0,5	-4,5 (2009)
Deutschland	-4,6	2,8	1,1	-5,7 (2009)

Vor dem Hintergrund globaler Materialengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten sowie der COVID-19-Infektionswellen wuchs das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Deutschland 2021 um 2,8% gegenüber dem Vorjahr, nachdem es zuvor im Jahr 2020 um 4,6% geschrumpft und im Durchschnitt der vorangegangenen zehn Jahre von 2011 bis einschließlich 2020 um 1,1% jährlich gewachsen war (siehe Tabelle 2). Positive Impulse für die Veränderungsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts kamen 2021 von den preisbereinigten Konsumausgaben des Staates (+3,4%), den preisbereinigten Bauinvestitionen (+0,5%), den preisbereinigten Ausrüstungsinvestitionen (+3,2%) sowie den preisbereinigten Investitionen in Sonstige Anlagen (+0,7%). Die preisbereinigten privaten Konsumausgaben stagnierten (+0,0%), während die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland im Jahr 2021 bei 44,9 Millionen Personen lag und damit gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant blieb (+0,0%). Insgesamt wuchs die preisbereinigte inländische Verwendung im Jahr 2021 um 1,9%. Der Außenbeitrag stützte die Veränderungsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2021 mit 0,9 Prozentpunkten, wobei der Anstieg der preisbereinigten Exporte (+9,4%) höher war als der Anstieg der preisbereinigten Importe (+8,6%). Entstehungsseitig kamen im Jahr 2021 von der preisbereinigten Bruttowertschöpfung der meisten Wirtschaftsbereiche positive Impulse für die Veränderungsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts, mit Ausnahme der Wirtschaftsbereiche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (-2,1%), Baugewerbe (-0,4%) sowie Finanz und Versicherungsdienstleister (-0,4%).

Geschäftsentwicklung 2021

Die KfW IPEX-Bank verantwortet innerhalb der KfW Bankengruppe die Export- und Projektfinanzierung. Mit der Strukturierung mittel- und langfristiger Finanzierungen für deutsche und europäische Exporte, Infrastrukturinvestitionen und Rohstoffsicherung sowie Umwelt- und Klimaschutzprojekte auf der ganzen Welt unterstützt sie heimische Unternehmen der industriellen Schlüsselsektoren auf den globalen Märkten. Diese Aufgabe leitet sich aus dem gesetzlichen Auftrag der KfW ab (§2 KfW-Gesetz).

Die andauernde Pandemielage hat auch das zurückliegende Geschäftsjahr der KfW IPEX-Bank geprägt. Wenngleich weltwirtschaftlich eine Erholung vom ersten COVID-19-Jahr stattgefunden hat und global ein solides wirtschaftliches Wachstum zu verzeichnen war, reagierten die einzelnen Branchen entsprechend der pandemiebedingten Herausforderungen unterschiedlich: Die Nachfrage nach der Finanzierung im Bereich Personentransport und Touristik, beispielsweise in der Kreuzfahrtschiffahrt und der Luftfahrt, ist stark zurückgegangen. Die Finanzierungen von Industrieprojekten sind, beispielsweise durch Materialengpässe bei Rohstoffen und industriellen Vorprodukten, in die Zukunft verschoben worden. Gleiches gilt auch für Projekte der Rohstoffsicherung. Dafür ist die Nachfrage nach Finanzierungen für Infrastrukturprojekte, insbesondere im digitalen Bereich gestiegen.

Die KfW IPEX-Bank fokussierte sich 2021 auf die Unterstützung langjähriger Bestandskunden sowie auf die Strukturierung gut besicherter Finanzierungen. Zumeist agierte sie im Rahmen von Konsortialfinanzierungen zusammen mit anderen nationalen und internationalen Banken.

Durch ihren Fokus auf Zukunftstechnologien konnte die KfW IPEX-Bank eine stabile Geschäftstätigkeit verzeichnen. Sie stellte 2021 Finanzierungen in Höhe von insgesamt 13,6 Mrd. EUR bereit. Davon entfielen 13,0 Mrd. EUR (2020: 15,9 Mrd. EUR) auf das originäre Kreditgeschäft und 0,6 Mrd. EUR (2020: 0,7 Mrd. EUR) auf Mittel zur Refinanzierung von Banken aus dem Schiffs-, ERP- und Afrika-CIRR.

Die KfW IPEX-Bank ist in den wichtigsten Wirtschafts- und Finanzzentren der Welt vertreten und verfügt über eine Niederlassung in London sowie neun Auslandsrepräsentanzen. Die KfW IPEX-Bank Asia Ltd. (Singapur), eine im Jahr 2021 gegründete, 100-prozentige Tochter der KfW IPEX-Bank GmbH, nimmt im Januar 2022 ihren operativen Geschäftsbetrieb auf. Die Präsenz auf den für die deutsche und europäische Exportwirtschaft wichtigen internationalen Zielmärkten sowie das tiefgehende Branchen-Know-how ist ein zentrales Element ihrer Geschäftsstrategie.

Überblick über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Wesentliche Entwicklungen

Die KfW IPEX-Bank erwirtschaftet im Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen in Höhe von insgesamt 273 Mio. EUR. Sie übertrifft damit das Ergebnis des Vorjahres um 30 Mio. EUR (+12%). Zur Stärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel dotiert die Bank einen Fonds für allgemeine Bankrisiken. Der Fonds trägt darüber hinaus zur Stabilisierung der Solvabilitätskennziffern gegen Wechselkursschwankungen bei, die aus dem in US-Dollar valutierenden Teil des Kreditportfolios resultieren. Der Fonds ist Teil der besonderen Deckung nach § 340h HGB; daraus resultierende Bewertungseffekte sind wirtschaftlicher Bestandteil des Fremdwährungsergebnisses, das grundsätzlich in der Position sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen ausgewiesen wird. Der auf den Fonds für allgemeine Bankrisiken entfallende Bewertungseffekt (-26 Mio. EUR im Jahr 2021) wird gemäß den Vorgaben der Verordnung über die Rechnungslegung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) in der eigenen Position Zuführungen zum bzw. Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB abgebildet. Die KfW IPEX-Bank hat im Berichtsjahr keine darüber hinausgehenden Bestandsanpassungen dieses Fonds vorgenommen. Berücksichtigt man diesen Effekt zusätzlich, ergibt sich ein bereinigtes operatives Ergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen in Höhe von 246 Mio. EUR, das um 26 Mio. EUR (-10%) unter dem Vorjahresergebnis liegt.

Nach Abzug des Risikovorsorge- und Bewertungsergebnisses (-111 Mio. EUR) verbleibt ein Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern in Höhe von 135 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Ergebnis damit um 88 Mio. EUR (>100%) gesteigert werden. Das Vorjahresergebnis war maßgeblich geprägt von der durch COVID-19 ausgelösten Krise und dem damit einhergehenden Bedarf an zusätzlicher Risikovorsorge.

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen enthält als wesentliche Ertragskomponenten den Zinsüberschuss (349 Mio. EUR) sowie den Provisionsüberschuss (172 Mio. EUR). Der Zinsüberschuss konnte gegenüber dem Vorjahr um 16 Mio. EUR (+5%) gesteigert werden. Dazu tragen höhere Ergebnisbeiträge inklusive gestiegener Erträge aus Bereitstellungsprovisionen im Kreditgeschäft bei. Der Provisionsüberschuss bewegt sich um 13 Mio. EUR (-7%) unter Vorjahresniveau. Dabei können vor allem die Erträge aus Bearbeitungsgebühren im Marktgeschäft das Niveau des vorangegangenen Geschäftsjahres nicht erreichen. Der allgemeine Verwaltungsaufwand (261 Mio. EUR) ist im Berichtsjahr um 32 Mio. EUR (+14%) angestiegen. Die Steigerung betrifft dabei sowohl den Personal- als auch den Sachaufwand. Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen (+13 Mio. EUR) werden vor allem vom Ergebnis aus der Fremdwährungsbewertung (+29 Mio. EUR) determiniert. Wie bereits dargestellt, ist dem Währungsergebnis wirtschaftlich der auf den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB entfallende Bewertungseffekt (-26 Mio. EUR) hinzuzurechnen. Danach resultiert ein Nettoergebnis aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von +3 Mio. EUR. Außerdem entfallen die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen vor allem auf den Bewertungseffekt aus den Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden (-24 Mio. EUR). Der Effekt resultiert aus dem im Vorjahresvergleich um 43 BP (Basispunkte) niedrigeren Rechnungszins (Zinsänderungseffekt) in Verbindung mit der anhaltenden Niedrigzinsphase.

Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis (-111 Mio. EUR) beinhaltet neben dem Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft (-131 Mio. EUR) auch das Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen (+19 Mio. EUR). Dabei hat sich die Position im Vorjahresvergleich insgesamt um 114 Mio. EUR (+51%) verbessert. Treiber der Entwicklung ist insbesondere das Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft, das um 93 Mio. EUR besser ausfällt als im Vorjahr. Der Vergleichswert war vor allem von der durch COVID-19 ausgelösten Krise geprägt.

Die KfW IPEX-Bank erwirtschaftet im Berichtsjahr ein Betriebsergebnis vor Steuern in Höhe von 161 Mio. EUR. Nach Berücksichtigung der wechselkursbedingten Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB (-26 Mio. EUR) ergibt sich ein Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern in Höhe von 135 Mio. EUR (Vorjahr: 47 Mio. EUR).

Aufgrund der seit dem Geschäftsjahr 2016 bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft zwischen KfW IPEX-Bank und KfW Beteiligungsholding GmbH fallen die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Wesentlichen auf Ebene der KfW Beteiligungsholding GmbH als Organträgerin an (100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW und alleinige Gesellschafterin der KfW IPEX-Bank).

Die Position „Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne“ (-134 Mio. EUR) entfällt mit 119 Mio. EUR vor allem auf das Jahresergebnis der Bank. Dieses wird aufgrund des im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags (EAV) vollständig an die Organträgerin abgeführt. Darüber hinaus beinhaltet der Posten die Gewinnbeteiligung der KfW für die Stille Einlage (15 Mio. EUR).

Die KfW IPEX-Bank weist zum Berichtsstichtag eine Bilanzsumme in Höhe von 27,9 Mrd. EUR aus. Diese liegt um 0,2 Mrd. EUR (-1 %) unterhalb des Niveaus vom 31.12.2020.

Die Aktivseite der Bilanz entfällt zum größten Teil auf die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (26,9 Mrd. EUR bzw. 96%). Die Position enthält das Kreditgeschäft der Bank (26,8 Mrd. EUR). Das Kreditportfolio valutiert mit einem Anteil von 12,2 Mrd. EUR (46%) in der Währung Euro. Auf das US-Dollar-Portfolio entfallen weitere 10,2 Mrd. EUR (38%). Der Kreditbestand liegt insgesamt um 0,3 Mrd. EUR (-1 %) unter Vorjahresniveau. Dabei wurde die Wertsteigerung des US-Dollars (+8%) im Vergleich zum Stichtagkurs 31.12.2020 vor allem durch den Rückgang der in US-Dollar valutierenden Kredite überkompensiert.

Die Passivseite wird wesentlich bestimmt durch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden in Höhe von 22,4 Mrd. EUR (Anteil 80% an Bilanzsumme). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 0,4 Mrd. EUR (-2%).

KfW und KfW IPEX-Bank haben mit Wirkung zum 31.12.2021 eine Vereinbarung zur Aufhebung des Vertrags über die Errichtung einer stillen Gesellschaft getroffen. Im Rahmen dieses Vertrags hatte sich die KfW seit dem 01.01.2008 auf unbestimmte Zeit mit einer Stillen Einlage (1,0 Mrd. EUR) an der KfW IPEX-Bank beteiligt. Die Stille Einlage war Bestandteil des bilanziellen Eigenkapitals der Bank und aufsichtsrechtlich ursprünglich als Kernkapital anerkannt. Seit dem Inkrafttreten der Capital Requirements Regulation (CRR) am 01.01.2014 war sie Bestandteil des zusätzlichen Kernkapitals. Die Anrechenbarkeit als zusätzliches Kernkapital war im Rahmen einer Übergangsregelung beschränkt. Nach dem 31.12.2021 ist eine Fortführung der Stillen Einlage als zusätzliches Kernkapital vollständig ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund hat die Bank entschieden, die Stille Einlage durch neue aufsichtsrechtlich anerkannte Kapitalinstrumente zu ersetzen. In dem Zusammenhang hat sie zum einen eine nachrangige Inhaberschuldverschreibung zum Gesamtnennbetrag in Höhe von 0,6 Mrd. EUR begeben. Die Anleihe erfüllt die Voraussetzungen des Artikel 52 (1) CRR und ist damit als Instrument des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (AT-1-Anleihe) anerkannt. Die KfW hat die AT-1-Anleihe vollständig erworben. Außerdem hat die KfW der KfW IPEX-Bank ein Nachrangdarlehen in Höhe von 0,4 Mrd. EUR gewährt. Das Darlehen erfüllt die Voraussetzungen der Artikel 62 und 63 CRR und wird aufsichtsrechtlich als Ergänzungskapital (Tier-2-Darlehen) anerkannt. Die Bank hat damit ihre Kapitalstruktur an die aktuellen aufsichtsrechtlichen Regelungen nach Basel III angepasst. Dies trägt dazu bei, dass sie auch künftig ihre Rolle als verlässlicher Partner der deutschen und europäischen Exportindustrie nachhaltig ausfüllen kann.

Das bilanzielle Eigenkapital (3,2 Mrd. EUR) hat sich durch die dargestellten Maßnahmen im Gegenzug um 1,0 Mrd. EUR reduziert.

Das Geschäftsvolumen enthält zusätzlich zur Bilanzsumme die unwiderruflichen Kreditzusagen (10,3 Mrd. EUR) und die Avalkredite (2,4 Mrd. EUR). Es liegt mit insgesamt 40,6 Mrd. EUR um 1,6 Mrd. EUR (+4%) über Vorjahresniveau. Dabei sind die unwiderruflichen Kreditzusagen um 1,5 Mrd. EUR (+17%) angestiegen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der KfW IPEX-Bank betragen zum 31.12.2021 insgesamt 4,6 Mrd. EUR. Auf dieser Grundlage ergeben sich folgende Kapitalquoten: Gesamtkapitalquote 21,7% (Vorjahr: 21,9%), Kernkapitalquote 19,3% (Vorjahr: 17,5%) und harte Kernkapitalquote 16,5% (Vorjahr: 16,5%). Die harte Kernkapitalquote liegt damit oberhalb des im Vorjahr prognostizierten Werts (13,1%).

Die Beaufsichtigung der Bank erfolgt unverändert durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank.

Zu den Positionen im Einzelnen:

Ertragslage

	01.01.–31.12.2021	01.01.–31.12.2020	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss ¹⁾	349	333	16	5
Provisionsüberschuss	172	185	-13	-7
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-261	-229	32	14
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	13	-46	58	>100
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen	273	243	30	12
Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen	19	-1	-21	<-100
Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft	-131	-224	-93	-42
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis gesamt	-111	-225	-114	-51
Betriebsergebnis vor Steuern	161	18	143	>100
Zuführungen zum bzw. Entnahmen aus Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	-26	29	-56	<-100
Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern	135	47	88	>100
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1	4	5	>100
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen ausgewiesen	0	-3	-3	-90
Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-134	-48	86	>100
Jahresüberschuss	0	0	0	-

¹⁾ Inkl. laufender Erträge aus Beteiligungen.

Die KfW IPEX-Bank erzielt im Berichtsjahr ein Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen in Höhe von 273 Mio. EUR. Dieses liegt um 30 Mio. EUR (+12 %) über dem Vorjahresergebnis. Nach zusätzlicher Berücksichtigung des Risikovorsorge- und Bewertungsergebnisses (-111 Mio. EUR) sowie der Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (-26 Mio. EUR) aufgrund der Anpassung an die Wertsteigerung des US-Dollars (+8%) gegenüber dem Stichtagskurs per 31.12.2021 resultiert ein Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern in Höhe von 135 Mio. EUR. Dieses liegt vor allem aufgrund der Entwicklung des Risikovorsorgeergebnisses im Kreditgeschäft um 88 Mio. EUR (>100 %) über dem Ergebnis des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Zins- und Provisionsüberschuss

Zins- und Provisionsüberschuss als wesentliche Ertragskomponenten der Bank tragen einen Anteil in Höhe von insgesamt 521 Mio. EUR zum Gesamtergebnis der Bank bei. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 3 Mio. EUR (+1 %). Davon entfallen 349 Mio. EUR auf den Zins- und 172 Mio. EUR auf den Provisionsüberschuss. Der Zinsüberschuss konnte in Verbindung mit höheren Ergebnisbeiträgen sowie gestiegenen Erträgen aus Bereitstellungsprovisionen für noch nicht ausgezahlte Kredite gegenüber dem Vorjahr um 16 Mio. EUR (+5%) gesteigert werden. Der Provisionsüberschuss dagegen liegt um 13 Mio. EUR (-7%) unter dem Vergleichswert. Treiber des Rückgangs sind in erster Linie rückläufige Erträge aus Bearbeitungsgebühren im Marktgeschäft. Teilweise kompensierend wirkt die von der KfW gezahlte Vergütung für die Verwaltung des E&P-Treuhandgeschäfts. Hierbei handelt es sich um ein provisionsbasiertes Entgelt, dessen Höhe sich am betreuten Kreditvolumen unter Berücksichtigung einer kosten-deckenden Mindest- bzw. Maximalvergütung berechnet.

Der Zinsüberschuss (349 Mio. EUR) setzt sich zusammen aus Zinserträgen einschließlich laufender Erträge aus Beteiligungen (519 Mio. EUR) und Zinsaufwendungen (170 Mio. EUR). Die Zinserträge entfallen mit 482 Mio. EUR auf Erträge im Zusammenhang mit den Kredit- und Geldmarktgeschäften inklusive Swaps. Außerdem beinhaltet die Position zinsähnliche Erträge in Form von Bereitstellungsprovisionen für noch nicht ausgezahlte Kredite (36 Mio. EUR). Die Zinsaufwendungen betreffen zum größten Teil die laufende Refinanzierung der Bank (145 Mio. EUR). Hinzu kommen vor allem Aufwendungen aus Zins-, Devisen- sowie Zins- und Währungsswaps (18 Mio. EUR).

Der Provisionsüberschuss (172 Mio. EUR) enthält Provisionserträge in Höhe von 178 Mio. EUR. Diese entfallen im Wesentlichen auf die von der KfW gezahlte Vergütung für die Verwaltung des E&P-Treuhandgeschäfts durch die KfW IPEX-Bank (105 Mio. EUR) sowie auf Erträge aus Bearbeitungsgebühren im Marktgeschäft (59 Mio. EUR). Außerdem sind Erträge aus Bürgschaftsprovisionen (13 Mio. EUR) enthalten. Dem stehen Provisionsaufwendungen in Höhe von 6 Mio. EUR gegenüber. Diese resultieren mit 5 Mio. EUR aus Entgelten für im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft erhaltene Garantien.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand (261 Mio. EUR) setzt sich zusammen aus dem Personalaufwand (111 Mio. EUR) und dem Sachaufwand (151 Mio. EUR) als Summe aus den anderen Verwaltungsaufwendungen inklusive Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 32 Mio. EUR (+14%) angestiegen.

Der Personalaufwand entfällt mit 91 Mio. EUR (82%) zum größten Teil auf die Aufwendungen für Lohn- und Gehaltszahlungen an die Mitarbeitenden der Bank (inklusive Außenbüros). Außerdem enthält der Posten die Aufwendungen für soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung (20 Mio. EUR); davon entfallen 11 Mio. EUR auf den Arbeitgeberanteil zu den Sozialabgaben und weitere 8 Mio. EUR auf die Aufwendungen für die Zuführungen zu den Rückstellungen für die Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden.

Insgesamt betragen die Aufwendungen für die Altersversorgung im Berichtsjahr 39 Mio. EUR. Darin ist zusätzlich auch der Zinsänderungseffekt (-24 Mio. EUR; Ausweis als sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen) enthalten. Dieser Bewertungseffekt resultiert aus dem im Vorjahresvergleich um 43 BP niedrigeren Rechnungszins in Verbindung mit der anhaltenden Niedrigzinsphase und ist auch im Berichtsjahr wesentlicher Treiber der Gesamtposition. Außerdem ist hier der Effekt aus der Aufzinsung des Barwerts für das Geschäftsjahr 2021 (-7 Mio. EUR; Ausweis im Zinsüberschuss) berücksichtigt. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 39 Mio. EUR liegen damit vor allem aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase insgesamt um 7 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres (32 Mio. EUR).

Der Sachaufwand wird mit 106 Mio. EUR (71%) wesentlich durch den Aufwand für die von der KfW bezogenen Service- und Projektleistungen geprägt. KfW Beteiligungsholding GmbH und KfW IPEX-Bank haben bereits im Geschäftsjahr 2020 einen Beherrschungsvertrag abgeschlossen. Damit wird neben der finanziellen und wirtschaftlichen Eingliederung der KfW IPEX-Bank in die KfW auch das Kriterium der (mittelbaren) organisatorischen Eingliederung erfüllt und mit Wirkung zum 01.04.2020 eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der KfW als Organträgerin begründet. Daher entfällt die Umsatzsteuer auf seitdem erbrachte interne Leistungen. Die Bank bezieht weitere Leistungen in Höhe von 27 Mio. EUR bei Nicht-Konzernunternehmen. Der Sachaufwand entfällt insgesamt dabei vor allem auf Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen (79 Mio. EUR), Bürobetriebskosten (28 Mio. EUR) und Raumkosten (14 Mio. EUR). Außerdem ist die EU-Bankenabgabe 2021 in Höhe von 14 Mio. EUR enthalten.

Verwaltungsaufwand

	2021	2020	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Löhne und Gehälter	91	84	7
Soziale Abgaben	11	10	1
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9	6	2
Personalaufwand	111	101	10
Andere Verwaltungsaufwendungen	148	128	20
Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	2	0	2
Sachaufwand	151	128	22
Verwaltungsaufwand	261	229	32

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen (+13 Mio. EUR) entfallen vor allem auf das Ergebnis aus der Fremdwährungsumrechnung (+29 Mio. EUR), das wesentlich durch die Wertsteigerung des US-Dollars im abgelaufenen Geschäftsjahr bestimmt wird. Unter Berücksichtigung des gegenläufigen Effekts aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zur Anpassung des Fonds an die Wechselkursentwicklung des US-Dollars (wirtschaftlicher Bestandteil des Fremdwährungsergebnisses), der in einer gesonderten GuV-Position ausgewiesen wird, verbleibt ein Nettoergebnis aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von +3 Mio. EUR.

Außerdem enthält die Position den Zinsänderungseffekt (-24 Mio. EUR) aus den Altersversorgungsverpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellungen für die Altersvorsorge erfolgt unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren. Hier kommt ein der Restlaufzeit entsprechender Diskontierungszinssatz zur Anwendung, der von der Deutschen Bundesbank als durchschnittlicher Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre ermittelt wird. Der Bewertungseffekt (Zinsänderungseffekt) resultiert aus der Reduzierung des Diskontierungszinses um 43 BP (per 31.12.2021: 1,87%) im Vergleich zum 31.12.2020.

Darüber hinaus sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+5 Mio. EUR) sowie aus Serviceleistungen (+4 Mio. EUR), die die Bank für Konzernunternehmen erbracht hat, enthalten.

Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis

Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis beträgt -111 Mio. EUR. Darin enthalten ist das Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen (+19 Mio. EUR) sowie das Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft (-131 Mio. EUR). Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 hat sich die Position insgesamt um 114 Mio. EUR (+51%) verbessert.

Das Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen (+19 Mio. EUR) enthält vor allem Zuschreibungen zu den von der Bank gehaltenen Fondsbeteiligungen.

Die KfW IPEX-Bank unterscheidet bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft zwischen Einzelrisikovorsorge für akute Risiken und Portfoliowertberichtigungen für nicht einzelwertberichtete Kredite. Die Bank bildet Portfoliowertberichtigungen bzw. -rückstellungen für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft in Höhe des erwarteten 12-Monats-Verlustes oder, soweit im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos vorliegt, in Höhe des über die Restlaufzeit des Kredits erwarteten Kreditverlustes.

Das Risikoergebnis im Kreditgeschäft (-131 Mio. EUR) hat sich gegenüber dem Vorjahr, das von der COVID-19-Krise geprägt war, um 93 Mio. EUR (+42%) verbessert. Hierin sind Zuführungen zu den Vorsorgereserven nach § 340f HGB bereits enthalten. Die andauernde Pandemielage in Verbindung mit der Ausbreitung der Omikron-Variante hat das Berichtsjahr jedoch geprägt. So waren auch im Jahr 2021 einzelne Branchen besonders von der Pandemie betroffen. Im Falle eines signifikanten Anstiegs des Ausfallrisikos bildet die Bank – wie oben dargestellt – eine pauschale Risikovorsorge in Höhe des über die gesamte Restlaufzeit des Kredits erwarteten Verlustes. Zusätzlich berücksichtigt sie in Krisenzeiten auch einen „Downturn“ der LGD (Verlustquote). Darüber hinaus kam es vor allem bedingt durch NPL-Setzungen in Einzelfällen zu einem zusätzlichen Bedarf an Einzelrisikovorsorge.

Weitere Informationen zur Risikovorsorge sind im Risikobericht enthalten.

Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten im Geschäftsjahr im Wesentlichen den laufenden Ertragsteueraufwand für die Betriebsstätte London (<1 Mio. EUR). Aufgrund der seit dem Geschäftsjahr 2016 bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft zwischen KfW IPEX-Bank und KfW Beteiligungsholding GmbH fallen die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das Stammhaus Frankfurt am Main auf Ebene der KfW Beteiligungsholding GmbH als Organträgerin an (100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW und alleinige Gesellschafterin der KfW IPEX-Bank).

Die sonstigen Steuern berücksichtigen den Aufwand für die Bildung einer Rückstellung im Zusammenhang mit dem US-Kreditgeschäft der Bank (<1 Mio. EUR). Diese Steuerrückstellung resultiert aus Registrierungs- und Steuererklärungspflichten in verschiedenen US-Bundesstaaten auf Basis der jeweiligen lokalen Steuergesetze.

Jahresüberschuss

Im Posten „Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne“ ist vor allem das Jahresergebnis der Bank (119 Mio. EUR) enthalten. Dieses wird auf Grundlage des EAV zum 31.12.2021 GuV-wirksam als Verbindlichkeit gegenüber der KfW Beteiligungsholding GmbH als Organträgerin bilanziert (Sonstige Verbindlichkeiten). Die Abführung des Ergebnisses an die Organträgerin erfolgte nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung im März 2022. Außerdem ist hier die Gewinnbeteiligung für die Stille Einlage der KfW (15 Mio. EUR) berücksichtigt. Die KfW IPEX-Bank weist danach einen Jahresüberschuss von 0 Mio. EUR aus.

Vermögenslage

Kreditvolumen für eigene Rechnung

Die KfW IPEX-Bank betreut zum 31.12.2021 ein Kreditvolumen für eigene Rechnung in Höhe von 39,6 Mrd. EUR. Dieses beinhaltet neben den Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (26,9 Mrd. EUR) auch die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen (10,3 Mrd. EUR) sowie die Avalkredite (2,4 Mrd. EUR). Im Vergleich zum Vorjahr ist das Kreditvolumen insgesamt um 1,5 Mrd. EUR (+4%) angestiegen. Während das bilanzielle Kreditvolumen in etwa auf Vorjahresniveau liegt, bewegen sich vor allem die unwiderruflichen Kreditzusagen um 1,5 Mrd. EUR (+17%) über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Der größte Anteil am bilanziellen Kreditvolumen (insgesamt 54%) entfällt auch im Berichtsjahr auf die Geschäftssparten Energie und Umwelt (5,7 Mrd. EUR), Maritime Industrie (4,5 Mrd. EUR) sowie Industrie und Services (4,4 Mrd. EUR). Dabei wird der Rückgang vor allem in der Geschäftssparte Industrie und Services um 0,8 Mrd. EUR (-15%) weitgehend durch Zuwächse in anderen Sektoren kompensiert. Im Sektor Grundstoffe und Recycling konnte das Kreditportfolio gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mrd. EUR (+13%) ausgebaut werden.

Die Bank hat im Geschäftsjahr 2021 im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierungen in ihrem originären Kreditgeschäft Neuzusagen mit einem Gesamtvolumen von 13,0 Mrd. EUR erteilt. Der bei Weitem größte Anteil entfällt dabei mit 11,5 Mrd. EUR (88%) auf das von der KfW IPEX-Bank bilanzierte Marktgeschäft. Darüber hinaus wurden weitere Zusagen in Höhe von 1,6 Mrd. EUR im Treuhandgeschäft erteilt. Dieses führt die Bank im Auftrag und für Rechnung der KfW durch. Hinzu kommt Neugeschäft (0,6 Mrd. EUR) zur Refinanzierung von Banken aus dem Schiffs-, ERP- sowie Afrika-CIRR. Hier ist die KfW IPEX-Bank im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags für die KfW (Mandatar im Auftrag des Bundes) tätig. Das Neuzusagevolumen (einschließlich CIRR) liegt mit insgesamt 13,6 Mrd. EUR um 2,9 Mrd. EUR (-18%) unter Vorjahresniveau.

Kredite für eigene Rechnung nach Geschäftssparten

Geschäftssparte	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Energie und Umwelt	5.750	5.578	171
Maritime Industrie	4.480	4.087	392
Industrie und Services	4.396	5.178	-782
Grundstoffe und Recycling	4.177	3.711	467
Luftfahrt, Mobilität & Transport	4.009	4.398	-389
Infrastruktur	2.687	2.453	234
Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance	1.716	1.883	-168
	27.213	27.288	-75
Sonstige Positionen ¹⁾	-326	-127	-199
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	26.887	27.161	-274
Avalkredite²⁾	2.420	2.160	260
Unwiderrufliche Kreditzusagen²⁾	10.276	8.800	1.477
Gesamt	39.583	38.121	1.462

¹⁾ Enthält vor allem kurzfristige Geldanlagen, Kreditnebenforderungen sowie aktivisch gekürzte pauschale Risikovorsorge.

²⁾ Eine Aufgliederung der Beträge nach Geschäftssparten ist im Anhang dargestellt.

Entwicklung sonstiger wesentlicher Aktiva

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere (0,5 Mrd. EUR) entfallen mit 0,4 Mrd. EUR im Wesentlichen auf ein Portfolio an liquiden Aktiva, das aus KfW-Wertpapieren besteht. Die KfW IPEX-Bank hält das Portfolio zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffer Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Das bilanzielle Treuhandvermögen (0,4 Mrd. EUR) beinhaltet das von der KfW IPEX-Bank treuhänderisch für Dritte verwaltete Kreditgeschäft.

Die Beteiligungen (41 Mio. EUR) beinhalten vor allem die in US-Dollar valutierenden Fondsbeteiligungen der Bank. Hier erfolgten im Berichtsjahr Zuschreibungen in Höhe von umgerechnet 17 Mio. EUR.

Finanzlage

Refinanzierung

Die KfW IPEX-Bank deckt ihren Bedarf an Refinanzierungsmitteln weitgehend über Mittelaufnahmen bei der KfW ab. Auf Grundlage einer Refinanzierungsvereinbarung stellt die Mutter der KfW IPEX-Bank die erforderlichen Mittel zu marktgerechten Konditionen bereit. Die Refinanzierung erfolgt in den Währungen und Laufzeiten, die zur Refinanzierung des Kreditgeschäfts benötigt werden. Der Mix beinhaltet gängige Geld- und Kapitalmarktprodukte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (22,3 Mrd. EUR) entfallen dementsprechend nahezu vollständig auf die Refinanzierung der Bank bei der KfW (22,2 Mrd. EUR). Der mittel- und langfristige Mittelbedarf wird vor allem durch die Aufnahme von Schuldscheindarlehen (20,4 Mrd. EUR) gedeckt. Hinzu kommen Mittelaufnahmen durch die Emission öffentlicher Namenspfandbriefe (1,1 Mrd. EUR), die ausschließlich von der KfW erworben werden, sowie kurz- und mittelfristige Mittelaufnahmen in Form von Tages- und Termingeldern (0,7 Mrd. EUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Vergleich zum 31.12.2020 um 0,5 Mrd. EUR (-2%) rückläufig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (144 Mio. EUR) beinhalten in erster Linie Barsicherheiten (117 Mio. EUR), die die Bank im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft erhalten hat, sowie das Einlagengeschäft mit Dritten in Form von Geldhandelsgeschäften (15 Mio. EUR).

Struktur und Entwicklung der Refinanzierung

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
Kontokorrentkonto (KfW)	3	7	-4
Tages- und Termingeldaufnahmen (KfW)	683	2.852	-2.170
Schuldscheindarlehen und sonstige langfristige Mittelaufnahmen (KfW)	21.487	19.760	1.727
Zinsverbindlichkeiten (KfW)	38	42	-4
KfW gesamt	22.211	22.662	-451
Sonstige	84	84	0
	22.295	22.745	-450
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
Sonstige Gläubiger ¹⁾	144	114	30
Gesamt	22.439	22.860	-421

¹⁾ Vor allem Verbindlichkeiten aus Termingeldaufnahmen sowie Barsicherheiten aus dem Kreditgeschäft.

Zur Deckung des Refinanzierungs- und Liquiditätsbedarfs wird die genannte Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW durch eine ebenfalls von der Mutter gewährte Kreditlinie in Höhe von 3,7 Mrd. EUR ergänzt. Außerdem hält die Bank ein Portfolio an liquiden Schuldverschreibungen aus Wertpapieren der KfW (0,4 Mrd. EUR).

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zur Liquiditätslage wird auf den Risikobericht verwiesen.

Eigenkapital, Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals und Nachrangige Verbindlichkeiten

	31.12.2021		31.12.2020	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Eigenkapital		3.180	4.173	-994
<i>davon gezeichnetes Kapital</i>	1.100		2.100	-1.000
<i>davon Kapitalrücklage</i>	1.655		1.649	6
<i>davon Gewinnrücklagen</i>	424		424	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB		343	316	26
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals		600	0	600
Nachrangige Verbindlichkeiten		400	0	400
Gesamt		4.522	4.489	33

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 3,2 Mrd. EUR (Rückgang um 1,0 Mrd. EUR gegenüber 31.12.2020). Das gezeichnete Kapital beinhaltet per 31.12.2021 ausschließlich das Stammkapital der Bank. Die im Vorjahr zusätzlich enthaltene Stille Einlage der KfW (1,0 Mrd. EUR) wurde zum 31.12.2021 im Rahmen der Aufhebung des Vertrags über die Errichtung einer stillen Gesellschaft durch je ein Instrument des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals ersetzt. Die Kapitalrücklage beinhaltet im Vergleich zum 31.12.2020 zusätzlich die im steuerlich zulässigen Rahmen erfolgte teilweise Wiedereinlage des an die KfW Beteiligungsholding GmbH abgeführten Jahresergebnisses 2020. Im Kapitalplanungsprozess, der sich über einen mehrjährigen Betrachtungshorizont erstreckt, werden Kapitalengpässe identifiziert und bei Bedarf Handlungsempfehlungen zur Kapitalstärkung abgeleitet. Auf dieser Grundlage wird unter anderem darüber entschieden, ob die Kapitalbasis der Bank durch teilweise Wiedereinlage der abgeführten Gewinne gestärkt wird (zum internen Kapitaladäquanzprozess vgl. Darstellung im Risikobericht). Die Gewinnrücklagen enthalten unverändert thesaurierte Gewinne aus der Zeit vor der ertragsteuerlichen Organschaft.

Die KfW IPEX-Bank dotiert zur Stärkung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals und zur Stabilisierung der Solvabilitätskennziffern gegen Wechselkursschwankungen des US-Dollars einen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Die Wertsteigerung des US-Dollars (+8%) im Vergleich zum Stichtagskurs per 31.12.2020 führte im zurückliegenden Geschäftsjahr zu Zuführungen in Höhe von 26 Mio. EUR. Der Ausweis erfolgt in einer gesonderten GuV-Position. Der Effekt ist wirtschaftlich dem Fremdwährungsergebnis der Bank zuzuordnen.

Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung ihrer aufsichtsrechtlichen Eigenmittel an die aktuellen Regelungen der CRR hat die KfW IPEX-Bank eine nachrangige Inhaberschuldverschreibung zum Gesamtnennbetrag in Höhe von 0,6 Mrd. EUR begeben. Die Anleihe erfüllt die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Anerkennung als zusätzliches aufsichtsrechtliches Kernkapital (AT-1-Anleihe). Die KfW hat die AT-1-Anleihe vollständig erworben. Darüber hinaus hat die KfW der KfW IPEX-Bank ein Nachrangdarlehen in Höhe von 0,4 Mrd. EUR gewährt. Das Darlehen ist Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals (Tier-2-Darlehen).

Entwicklung sonstiger wesentlicher Passiva

Die Rückstellungen (338 Mio. EUR) sind gegenüber dem Vorjahr um 35 Mio. EUR (+12%) angestiegen. Die Position entfällt mit 278 Mio. EUR auf die Rückstellungen für die Altersversorgungsverpflichtungen (Pensionen und Deferred Compensation) gegenüber den Mitarbeitenden der Bank. Diese Verpflichtungen liegen als wesentlicher Treiber des Anstiegs der Gesamtposition um 37 Mio. EUR (+15%) über Vorjahresniveau. Der zusätzliche Rückstellungsbedarf entfällt mit 24 Mio. EUR vor allem auf den Bewertungseffekt (Zinsänderungseffekt), der aus der Veränderung des Diskontierungssatzes (-43 BP) im Vergleich zum 31.12.2020 resultiert. Die anhaltende Niedrigzinsphase trägt infolge der Bewertung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr zum durchschnittlichen Marktzins der letzten zehn Jahre (§ 253 Absatz 2 HGB) damit auch im Geschäftsjahr 2021 zu einem entsprechenden Anstieg des Rückstellungsbestands bei.

Die anderen Rückstellungen (58 Mio. EUR) beinhalten insbesondere Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden der Bank (25 Mio. EUR) sowie Rückstellungen für Kreditrisiken (14 Mio. EUR).

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente

Die Bank schließt derivative Geschäfte nur zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken im Kreditgeschäft der Bank ab. Das Nominalvolumen der Derivate beträgt zum Berichtsstichtag insgesamt 34,9 Mrd. EUR. Davon entfallen 30,4 Mrd. EUR (87 %) auf Kontrakte zur Absicherung von Zinsrisiken. Weitere 3,7 Mrd. EUR (11 %) entfallen auf Devisenswaps sowie 0,7 Mrd. EUR (2 %) auf Zins- und Währungsswaps. Das Derivatevolumen ist im Vergleich zum Vorjahresresultimo insgesamt um 2,2 Mrd. EUR (+7 %) angestiegen.

Vergleich zur Vorjahresprognose

	Ist 2021	Prognose 2020 für 2021
Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern (Mio. EUR)	135	233
Zinsüberschuss	349	343
Provisionsüberschuss	172	225
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-261	-272
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis/Standardrisikokosten	-111	-100
Cost-Income-Ratio (CIR)	51,6%	51,5%
Neuzusagen inkl. CIR (Mrd. EUR)	13,6	16,2

Die KfW IPEX-Bank erzielt im Berichtsjahr ein Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern in Höhe von 135 Mio. EUR. Dieses liegt um 98 Mio. EUR (-42 %) unter dem von der Bank im Vorjahr prognostizierten Ergebnis. Treiber der Planunterschreitung ist in erster Linie die Entwicklung im Provisionsüberschuss. Die KfW IPEX-Bank hatte im Rahmen der Prognose im Jahr 2020 auf die extrem erhöhte Prognoseunsicherheit auch im Hinblick auf die Ergebniserwartung für das Geschäftsjahr 2021 in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie hingewiesen.

Der Zinsüberschuss (349 Mio. EUR) übertrifft die Erwartungen unterstützt durch Sondereffekte um 6 Mio. EUR (+2%). Der Provisionsüberschuss (172 Mio. EUR) fällt im Vergleich zur Prognose um 53 Mio. EUR (-24%) niedriger aus. Treiber ist die Entwicklung der Erträge aus Bearbeitungsgebühren im Marktgeschäft. Diese liegen um 33 Mio. EUR unterhalb der Planung. Auch die von der KfW gezahlte Vergütung für die Verwaltung des E&P-Treuhandgeschäfts verfehlt die Prognose um 12 Mio. EUR (-10%). Dabei handelt es sich um ein provisionsbasiertes Entgelt, dessen Höhe sich am betreuten Kreditvolumen unter Berücksichtigung einer kostendeckenden Mindest- bzw. Maximalvergütung berechnet. In der geringeren Vergütung spiegelt sich die Verschiebung der Kosten vom Treuhandgeschäft hin zum Marktgeschäft wider.

Der Verwaltungsaufwand (-261 Mio. EUR) fällt um 10 Mio. EUR (-4%) geringer aus als erwartet. Dabei liegt der Personalaufwand vor allem bedingt durch unter Plan liegende Aufwendungen für Löhne und Gehälter inklusive Sozialabgaben um 5 Mio. EUR unterhalb der Planung. Der Sachaufwand trägt 6 Mio. EUR zur Planunterschreitung bei. Hier fallen in erster Linie die von Nicht-Konzernunternehmen bezogenen Leistungen geringer aus als erwartet.

Auf dieser Grundlage ergibt sich eine Cost-Income-Ratio (CIR)¹⁾ in Höhe von 51,6%, die auf dem Niveau des von der Bank prognostizierten Werts (51,5%) liegt.

¹⁾ CIR = Verwaltungsaufwand im Verhältnis zur Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Gewinnbeteiligung der KfW für die Stille Einlage (vor Abzug der Risikokosten).

Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis fällt mit insgesamt –111 Mio. EUR um 11 Mio. EUR (+12 %) höher als prognostiziert aus. Der Prognosewert berücksichtigt die Standardrisikokosten der Bank.

Die KfW IPEX-Bank konnte im zurückliegenden Jahr Neuzusagen (inklusive CIRR) in Höhe von 13,6 Mrd. EUR erteilen. Diese liegen insgesamt um 2,5 Mrd. EUR (–16 %) unter der Prognose (16,2 Mio. EUR). Die Planunterschreitung entfällt mit 1,0 Mrd. EUR auf die Refinanzierung von Banken aus den CIRR-Programmen. Dort ist die Bank im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags für die KfW (Mandatar im Auftrag des Bundes) tätig. Die Bank hatte im Rahmen der Vorjahresprognose dargelegt, dass im Rahmen der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie unter anderem die Nachfrage nach Finanzierungen von passagierintensiven Investitionsobjekten stark zurückgegangen ist und es auch weiterhin bleiben dürfte. Dementsprechend konnte die Bank in der Geschäftssparte Luftfahrt, Mobilität & Transport rund 1,1 Mrd. EUR weniger an Neuverträgen abschließen als geplant.

Zusammenfassung

Das zurückliegende Geschäftsjahr ist weiterhin von der anhaltenden COVID-19-Pandemie geprägt. Trotz gesamtwirtschaftlicher Erholung gegenüber dem Vorjahr sind die einzelnen Branchen auch in Verbindung mit der Ausbreitung der Omikron-Variante unterschiedlich von der Pandemie betroffen. Die KfW IPEX-Bank fokussierte sich dabei auf die Unterstützung ihrer langjährigen Bestandskunden sowie auf die Strukturierung gut besicherter Finanzierungen.

In einem weiterhin herausfordernden Umfeld erwirtschaftet die Bank ein Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen in Höhe von 273 Mio. EUR. Berücksichtigt man zusätzlich den auf den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB entfallenden Bewertungseffekt als wirtschaftlichen Bestandteil des Fremdwährungsergebnisses (–26 Mio. EUR), ergibt sich ein bereinigtes operatives Ergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen in Höhe von 246 Mio. EUR. Dieses liegt sowohl unterhalb des Vorjahresergebnisses (272 Mio. EUR) als auch unter dem im Rahmen der Konzerngeschäftsfeldplanung prognostizierten Ergebnis (278 Mio. EUR).

Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis beträgt –111 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich vor allem das Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft um 93 Mio. EUR (+42 %) verbessert. Die Bank hat entsprechend ihrem konservativen Ansatz die Vorsorgereserven nach § 340f HGB substantiell verstärkt. Im Berichtsjahr waren einzelne Branchen von der anhaltenden Pandemielage in Verbindung mit der Ausbreitung der Omikron-Variante geprägt. Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 114 Mio. EUR (+51 %) verbessert, liegt aber um 11 Mio. EUR (+12 %) über den geplanten Standardrisikokosten.

Die KfW IPEX-Bank erwirtschaftet im Berichtsjahr ein Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern (135 Mio. EUR), das deutlich um 88 Mio. EUR (>100 %) über dem Vorjahresergebnis liegt. Das für das Geschäftsjahr 2021 prognostizierte Ergebnis vor Steuern (233 Mio. EUR) wird nicht erreicht (–98 Mio. EUR bzw. –42 %).

Im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft wird die Bank ihr Jahresergebnis (119 Mio. EUR) nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung im März 2022 an die KfW Beteiligungsholding GmbH als Organträgerin überweisen.

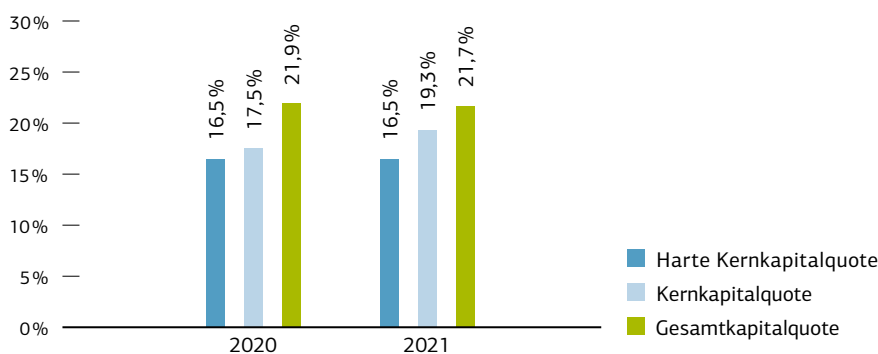
Die Bank konnte im Geschäftsjahr 2021 im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung in ihrem originären Kreditgeschäft Neuzusagen (ohne CIRR) mit einem Gesamtvolumen von 13,0 Mrd. EUR erteilen. Unter Berücksichtigung der zugesagten Bankenrefinanzierungen aus den CIRR-Programmen (0,6 Mrd. EUR) beträgt das Neugeschäftsvolumen insgesamt 13,6 Mrd. EUR.

Risikobericht

Übersicht wesentlicher Kennzahlen und Weiterentwicklungen

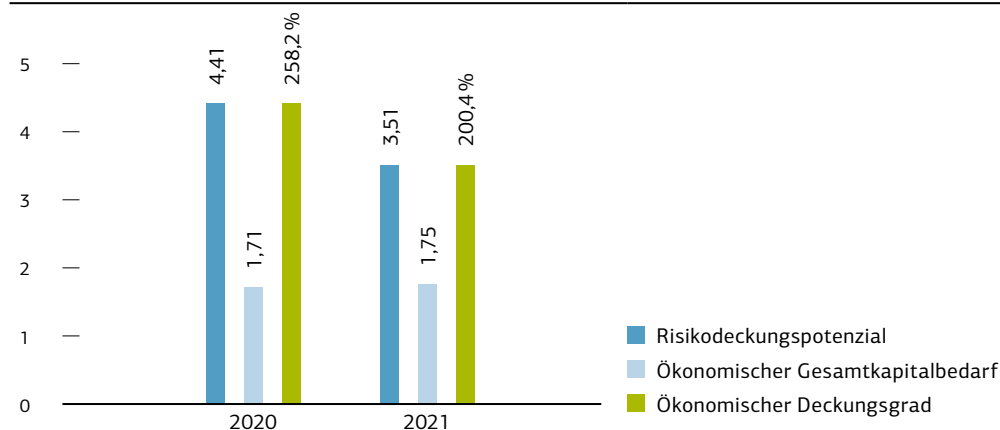
Die Risikoberichterstattung erfolgt entsprechend der internen Risikosteuerung der KfW IPEX-Bank GmbH. Nachfolgend werden ausgewählte Risikokennzahlen dargestellt:

Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquoten



Bei einem aufgrund methodischer Änderungen im Kreditrisiko (insbesondere umgesetzte aufsichtsrechtliche IRBA-Anforderungen) erhöhten regulatorischen Kapitalbedarf sowie ebenfalls gestiegenen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln sind die harte Kernkapitalquote sowie die Gesamtkapitalquote im Vorjahresvergleich nahezu konstant. Der Anstieg der Kernkapitalquote ist auf eine Erhöhung des zusätzlichen Kernkapitals im Rahmen der Ablösung der Stillen Einlage zurückzuführen (siehe weitere Erläuterungen im Abschnitt Interner Kapitaladäquanzprozess).

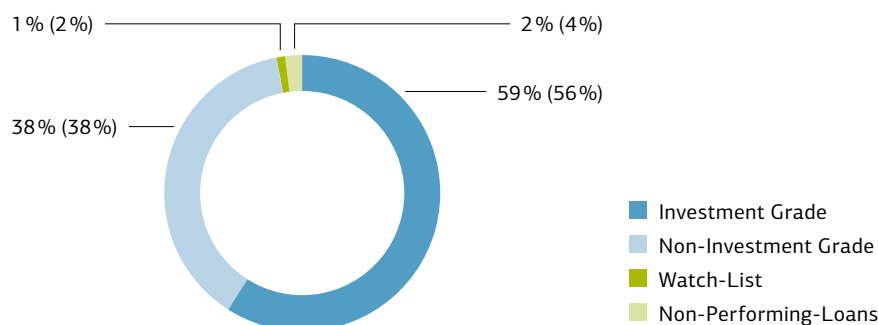
Ökonomische Risikotragfähigkeit in Mrd. EUR bzw. in %



Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist auf dem Ziel-Solvenzniveau von 99,90% sichergestellt. Im Jahresvergleich hat die Überdeckung in der Risikotragfähigkeit insbesondere durch das rückläufige Risikodeckungspotenzial abgenommen. Ursächlich ist die Ablösung der Stillen Einlage, da die neuen Kapitalinstrumente aufgrund fehlender direkter Verlustbeteiligung nicht im Risikodeckungspotenzial angerechnet werden können. Der ökonomische Gesamtkapitalbedarf liegt auf Vorjahresniveau.

Kreditrisiko

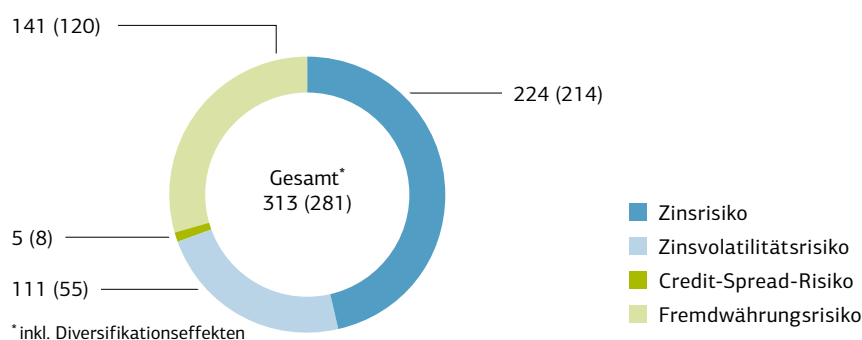
2021 (2020), Nettoexposure-Verteilung



Der Nettoexposure-Anteil des NPL-Portfolios reduziert sich von 4% auf 2%. Die Bonitätsverteilung nach Nettoexposure ist weitgehend stabil geblieben. Der Anteil des Investment-Grade-Bereichs hat sich von 56% auf 59% erhöht.

Marktpreisrisiken

2021 (2020), ECAP in Mio. EUR



Innerhalb der Marktpreisrisiken weist das Zinsrisiko den größten Risikowert auf. Der Anstieg des ECAP-Bedarfs der Marktpreisrisiken im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf ein durch Marktbewegungen gestiegenes Zinsvolatilitätsrisiko sowie einen stärkeren US-Dollar zurückzuführen. Das ECAP ergibt sich aus dem Gesamtrisikowert für Marktpreisrisiken, bei dem Diversifikationseffekte zwischen den Risikounterarten berücksichtigt werden. Per 31.12.2021 beträgt dieser Diversifikationseffekt 167 Mio. EUR.

Die KfW IPEX-Bank hat im Geschäftsjahr 2021 ihre Prozesse und Instrumente im Risikomanagement und -controlling unter Berücksichtigung aktueller bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen weiterentwickelt.

So wurde für die Säule II ein neues System zur Berechnung der Kreditrisikokennzahlen eingeführt, das im Vorjahr bereits für Säule I implementiert worden war. Hiermit verbunden wurde auch das Pricing auf das neue System umgestellt, das als Bezugsgröße nun statt des ECAP das RCAP nutzt.

Die Ratingverfahren für LGD und EAD wurden nach aufsichtsrechtlicher Zulassung auf die neuen IRBA-Anforderungen umgestellt. Des Weiteren wurden die neuen PD-Ratingverfahren für große Unternehmen (Corporates) und für Länder, die ebenfalls die neuen IRBA-Anforderungen erfüllen, nach aufsichtsrechtlicher Zulassung produktiv genommen.

Ein weiterer Schwerpunkt betraf die Weiterentwicklung des Managements von „Environmental, Social und Governance (ESG)“-Risiken im Rahmen eines konzernweiten Projektes („tranSForm“). Ziel ist es, Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (=ESG-Risiken) künftig noch frühzeitiger erkennen und bewerten zu können und steigenden regulatorischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Aktuell liegt der Fokus im Projekt zu ESG-Risiken auf der Weiterentwicklung der ESG-Stresstestfähigkeiten sowie auf der Konzeption einer ESG-Risikodatenbank, in der für jeden risikorelevanten Geschäftspartner eine Bewertung seiner ESG-Risiken in Form eines ESG-Risikoprofils hinterlegt ist. Bereits heute werden ESG-Risiken im Risikomanagement, insbesondere im Kontext von Ratings von Kreditnehmern, Kreditvoten und Portfolioanalysen, als Teil der Risikostrategie berücksichtigt.

Auswirkungen und Umgang mit der COVID-19-Pandemie

Die im gesamten Geschäftsjahr weiter anhaltende COVID-19-Pandemie stellte die KfW IPEX-Bank auch 2021 vor vielfältige Herausforderungen, die ein kontinuierliches Management der sich ergebenden Auswirkungen erforderte.

Die bereits im Vorjahr ergriffenen Vorgehensweisen zum Umgang mit Operationellen Risiken und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs wurden daher im Wesentlichen fortgeführt und in Abhängigkeit vom weiteren Pandemieverlauf erfolgte eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Maßnahmen.

Mit der Verfügbarkeit von in der EU zugelassenen Impfstoffen unterbreitete die KfW IPEX-Bank zudem ihren Mitarbeitern gemeinsam mit der KfW zügig ein Impfangebot, das auf große Resonanz stieß. Im Zuge des Auftretens der kritischen Virusvariante Omikron wurden im 4. Quartal Schritte eingeleitet, um durch ein erneutes Impfangebot auch weiterhin ein hohes Maß an Sicherheit für Belegschaft und Geschäftsbetrieb zu gewährleisten.

Mit Fortschreiten der Pandemie und den zu ihrer Eindämmung durch einzelne Länder beschlossenen Maßnahmen zeigten sich deutliche Unterschiede in der Betroffenheit einzelner Märkte und Industrien. In den weiterhin besonders von der Pandemie betroffenen Segmenten setzte die KfW IPEX-Bank das intensive Monitoring ihrer Engagements inklusive der Wertentwicklung dinglicher Sicherheiten fort, nahm Ratinganpassungen anhand branchenspezifischer Szenarien vor und passte im Bedarfsfall die Branchenlimite sowie die Risikoleitplanken an.

In den regelmäßigen simulierten Szenarien zur Risikotragfähigkeit wurden weiterhin potenzielle Effekte aus der COVID-19-Pandemie berücksichtigt.

Die Auswirkungen der Krise im Kreditportfolio zeigen sich weiterhin vor allem in Branchensegmenten, die einen Bezug zu Transport bzw. Verkehr aufweisen und durch Dienstleistungsnähe gekennzeichnet sind, wie der Luftfahrt (inklusive dazugehöriger Infrastruktur, wie Flughäfen) und aufgrund geringerer Portfolioanteile in geringerem Ausmaß auch der Kreuzschiffahrt. In diesen Segmenten waren teilweise erhebliche negative Ratingmigrationen zu verzeichnen sowie in der Folge zunehmender Risikovorsorgebedarf. Darüber hinaus wurden insbesondere in den Sektoren Luftfahrt, Mobilität & Transport, Maritime Industrie sowie Grundstoffe und Recycling Stundungen mit Kunden vereinbart. Im von der Krise besonders betroffenen Luftfahrtsegment wurde die im Jahr 2020 beschlossene Portfoliostrategie für das im Geschäftsfeld E&P bestehende Geschäft weiter umgesetzt und im Rahmen dieser Strategie wurden kritische Engagements reduziert.

Zyklische Branchen dagegen, die von dem pandemiebedingten Wachstumseinbruch im Jahr 2020 besonders stark betroffen waren, wie die Grundstoffindustrie, konnten von einer stark anziehenden Nachfrage und erheblichen Preissteigerungen aufgrund von Nachholeffekten profitieren, sodass sich die Ratings in diesem Segment insgesamt verbessert haben.

Die Dynamik der weltweiten Konjunkturerholung nach der Hochphase der COVID-19-Pandemie hat sich im Jahresverlauf 2021 verlangsamt und die Aussicht auf die Rückkehr zur Vorkrisensituation ab 2022 eingetrübt. Ursächlich dafür sind neben (nicht mehr nur pandemiegetriebenen) Störungen in Liefer- und Transportketten auch industrieseitige Anzeichen von zunehmendem Mangel an Rohstoffen, Wertstoffen und Halbprodukten. Steigende Energiepreise begleiten diese Unsicherheiten.

Der prognostizierte Grad und Zeitpunkt der wirtschaftlichen Erholung im Jahr 2022 bleibt daher von erheblicher Unsicherheit geprägt. Die erneute Verschärfung der Pandemielage mit dem Auftreten der Omikron-Variante erhöht diese Unsicherheit noch. Es besteht das Risiko, dass dies über neuerliche Angebotsengpässe die Inflation nochmals erhöht und Zentralbanken dazu bewegt, ihren inzwischen begonnenen Kurswechsel in der Geldpolitik zu beschleunigen.

Mit schneller steigenden Zinsen einher geht die Gefahr von eingetrübten globalen Wachstumsaussichten sowie unter starkem Druck geratenen Schwellenländerwährungen.

Rahmenbedingungen des Risikomanagements und -controllings

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit geht die KfW IPEX-Bank zur Ertragsgenerierung insbesondere Kreditrisiken ein. Dabei bildet die jederzeitige Sicherstellung der Kapitaladäquanz sowie der Liquidität der KfW IPEX-Bank die Grundlage der Risikosteuerung, die ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung ist. Die KfW IPEX-Bank hat im Jahr 2021 mit der KfW IPEX-Bank Asia Ltd. eine 100-prozentige Tochtergesellschaft gegründet, um das bestehende Geschäft im Wachstumsmarkt Südostasien abzusichern und nachhaltig auszubauen. Die Kreditkompetenz wird weiterhin in der KfW IPEX-Bank am Standort Frankfurt verbleiben, sodass die Tochter in Singapur keine Kredit- oder Derivatrisiken eingeht. Die Finanzholding-Gruppe, die neben der KfW IPEX-Bank aus der KfW Beteiligungsholding GmbH besteht, wird wesentlich von der KfW IPEX-Bank dominiert. Wesentliche Risiken entstehen damit auf Ebene der KfW IPEX-Bank.

Geschäfts- und Risikostrategie

Die geschäftsstrategischen Ziele der KfW IPEX-Bank bestehen in der nachhaltigen Unterstützung bei der Transformation der deutschen und europäischen Wirtschaft sowie in der Erbringung eines stabilen und signifikanten Beitrags zum Konzernergebnis. Zur Erreichung der strategischen Ziele verfolgt die KfW IPEX-Bank einen Wachstumskurs als Beitrag dazu, den Herausforderungen für die Transformation der Wirtschaft zu begegnen, die sich im Hinblick auf die Themenbereiche Klimawandel und Umwelt sowie Globalisierung ergeben. Die Schwerpunkte der Aktivitäten liegen auf der Bereitstellung von mittel- und langfristigen Finanzierungen zur Unterstützung der industriellen Schlüsselsektoren in der Exportwirtschaft, der Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur, der Umwelt- und Klimafinanzierung sowie der Sicherung der Rohstoffversorgung Europas.

Für die KfW IPEX-Bank leiten sich aus ihrem Geschäftsmodell und ihrer Geschäftsstrategie folgende wesentliche Risikoarten gemäß der im Oktober 2021 finalisierten Risikoinventur ab:

- Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko, Migrationsrisiko, CVA-Risiko)
- Marktpreisrisiko (Fremdwährungsrisiko, Zinsrisiko, Zinsvolatilitätsrisiko)
- Operationelles Risiko, insbesondere Dienstleisterrisiko (inklusive Auslagerungsrisiko), Informationssicherheitsrisiko, Geschäftsunterbrechungsrisiko, Rechtsrisiko und Compliance-Risiko
- Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeitsrisiko)
- Konzentrationsrisiko
- Regulatorisches Risiko
- Reputationsrisiko

Im Rahmen der Risikoinventur werden zur Bewertung der Wesentlichkeit von Risiken das Bruttoisiko (Risiko ohne Berücksichtigung von Risikominderungstechniken), das Nettoisiko sowie qualitative Beurteilungen herangezogen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde mit Beschluss der Geschäftsführung von Oktober 2021 das Zahlungsunfähigkeitsrisiko neu als wesentliches Risiko der KfW IPEX-Bank festgelegt, wenngleich es durch die Refinanzierung über die KfW weiterhin begrenzt wird. Ursächlich hierfür war eine stärkere Würdigung des hypothetischen Bruttoisikos in der Wesentlichkeitsbeurteilung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos, bei dem die bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW nicht berücksichtigt werden darf. Geschäftsmodellbedingt ist das Kreditrisiko für die KfW IPEX-Bank die bedeutendste Risikoart, gefolgt von Marktpreisrisiko und Operationellem Risiko. Liquiditätsrisiken, Konzentrationsrisiken, regulatorische Risiken und Reputationsrisiken tragen in geringerem Umfang zum Gesamtrisikoprofil bei.

Mit der Risikostrategie legt die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank die risikopolitische Ausrichtung und den Risikoappetit der Bank und damit den Rahmen für das Eingehen und die Steuerung von Risiken fest. Durch die Risikostrategie sollen die Kapital- und Liquiditätsadäquanz der Bank sichergestellt und die wesentlichen Risiken begrenzt werden. Darüber hinaus berücksichtigt die Risikostrategie auch die Kompatibilität mit den risikopolitischen Rahmenbedingungen innerhalb des Konzernverbundes der KfW Bankengruppe. Die Zugehörigkeit der KfW IPEX-Bank zum KfW-Konzern sowie das Selbstverständnis und der Auftrag der KfW IPEX-Bank als kommerziell agierende Tochter der KfW bestimmen maßgeblich die Risikokultur der KfW IPEX-Bank. Die Schriftlich fixierte Ordnung zur Risikokultur und insbesondere zur Kreditrisikokultur der KfW IPEX-Bank basiert auf den vier Elementen des Financial Stability Board zur Risikokultur („Leitungskultur“, „Verantwortlichkeit der Mitarbeiter“, „offene Kommunikation und kritischer Dialog“ sowie „angemessene Anreizstrukturen“) und sieht einen jährlich zu durchlaufenden Regelkreis zur Risikokultur vor. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW IPEX-Bank sind angehalten, sich in verschiedenen Formaten mit der Risikokultur, zum Beispiel in Form von Schulungen und dezentralen Abteilungsrunden, auseinanderzusetzen.

Organisation der Risikofunktionen und Verantwortung für Risikoarten

Die Geschäftsführung ist oberstes Kompetenz- und Entscheidungsgremium für die Risikosteuerung und -überwachung. In diesem Rahmen ist sie insbesondere verantwortlich für die Festlegung der Risikostrategie, der Risikostandards und -bewertungsmethoden. Die Risikofunktionen der KfW IPEX-Bank umfassen zwei Abteilungen für Kreditrisikomanagement, die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten sowie die Abteilung Risikocontrolling, die alle bis auf Ebene der Geschäftsführung von den Marktberreichen getrennt sind. Damit soll der in den MaRisk geforderten Funktions-trennung zwischen Markt und Marktfolge aufbauorganisatorisch auf allen Ebenen Rechnung getragen werden.

Die beiden Abteilungen des Kreditrisikomanagements verantworten jeweils die Votierung und die Analyse. Die Votierung beinhaltet jeweils die Zweitvotierung von Kreditvorlagen unter Risikoaspekten im Sinne der Marktfolge und hat die frühzeitige Erkennung und Beurteilung von Risiken im Bestand sowie das Ableiten von Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken zum Ziel. Darüber hinaus überprüft und genehmigt die Votierung Ratings für Projektfinanzierungen von Neu- und Bestandsgeschäften. Die Analyse-Teams verantworten die regelmäßige Analyse und das Rating von Corporate- und Objektfinanzierungen im Neu- und Bestandsgeschäft und erstellen Branchenanalysen.

Die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten verantwortet die Restrukturierung und das Sicherheitenmanagement. Die beiden Teams der Restrukturierung sind für die Problemerkreditbearbeitung und in bestimmten Fällen für die Intensivbetreuung von Engagements zuständig. Das Team Sicherheitenmanagement verantwortet die ordnungsgemäße Bestellung und Bewertung aller Sicherheiten, überwacht ihre etwaige Anrechenbarkeit bei der Ermittlung der Risikokennzahlen und verfolgt in diesem Zusammenhang auch kontinuierlich die Entwicklung der Sicherheitenwerte.

Die Abteilung Risikocontrolling verantwortet die Risikoarten Kreditrisiko (inklusive Portfoliosteuerung und operative Limitsteuerung), Konzentrationsrisiko, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko (inklusive Business Continuity Management/BCM) sowie das Reputationsrisiko inklusive fachlicher Betreuung der eingesetzten Tools (Rating, Pricing). Außerdem verantwortet die Abteilung die fachliche Auslagerungsüberwachung der an die KfW ausgelagerten Risikofunktionen einschließlich Risikoreporting. Das Team Aufsichtsmanagement hält den zentralen Kontakt zur BaFin und zur Bundesbank als zuständigen Aufsichtsbehörden der KfW IPEX-Bank und koordiniert die Vorbereitung der Bank auf eine potenzielle EZB-Unterstellung. Die KfW IPEX-Bank hat eine Reihe von Tätigkeiten im Bereich des Risikocontrollings an die KfW ausgelagert. Hierzu zählen Teile der Validierung und Weiterentwicklung der Ratingmethodik für Adressenausfallrisiken, die Methodik und das Controlling für Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie für Operationelle Risiken und Business Continuity Management. Auch die Validierung der Sicherheitenbewertungsverfahren ist an die KfW ausgelagert. Darüber hinaus wurden die Pflege und Weiterentwicklung des Limitmanagementsystems, die Risikotragfähigkeitsermittlung inklusive Stresstests sowie die Risikoberichterstattung für die KfW IPEX-Bank an die KfW ausgelagert. Die ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse sind in Service Level Agreements zwischen der KfW IPEX-Bank und der KfW geregelt. Über die Auslagerungsüberwachung soll sichergestellt werden, dass die KfW IPEX-Bank ihrer Verantwortung auch für die auf die KfW ausgelagerten Funktionen im Sinne von §25b KWG gerecht wird.

Daneben wird das Regulatorische Risiko in der Abteilung „Compliance“ verantwortet, für die die Funktionstrennung ebenfalls bis auf Geschäftsführungsebene gewährleistet ist. Der direkte Zugang zur CRO ist über regelmäßige Berichterstattung in der Gesamtgeschäftsführung sowie im Non-Financial-Risk-Komitee gewährleistet.

Die Interne Revision prüft prozessunabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und berichtet unmittelbar an die Geschäftsführung. Damit soll sie einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems leisten. Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgt risikoorientiert.

Dem Aufsichtsrat obliegt die regelmäßige Überwachung der Geschäftsführung. Er ist auch in bedeutende Kredit- und Refinanzierungsentscheidungen eingebunden.

Interner Kapitaladäquanzprozess

Der Interne Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) der KfW IPEX-Bank wird durch zwei Perspektiven gekennzeichnet:

Ziel der normativen Perspektive des ICAAP ist insbesondere die Fortführung des Instituts. Hierzu sollen die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der Säule I gemäß CRR und KWG auch in einer längerfristigen Zeitrumbetrachtung laufend sichergestellt sein (normative Kapitalplanung). Neben einem Basisszenario werden dabei auch adverse Szenarien betrachtet. Insbesondere in den adversen Szenarien werden dabei auch potenzielle Auswirkungen aus unter Säule I nicht explizit mit Kapital zu unterlegenden Risiken berücksichtigt. Als weitere Strukturanforderungen an das Kapital werden die Entwicklung der Großkreditgrenze sowie der Leverage Ratio überwacht. Etwaige Kapitalengpässe sollen so frühzeitig identifiziert werden.

Die ökonomische Perspektive des ICAAP dient der Sicherung der ökonomischen Substanz des Instituts. Hierzu wird das zu einem Stichtag verfügbare Kapital (Risikodeckungspotenzial) dem zum Stichtag eingegangenen Risiko (Ökonomischer Kapitalbedarf bzw. ECAP für alle kapitalseitig wesentlichen Risiken) gegenübergestellt. Sowohl die Kapital- als auch die Risikoseite sind barwertorientiert und statisch, das heißt ohne Ansatz von Neugeschäft und erwarteten Ergebnissen, ausgestaltet. Das Risikodeckungspotenzial basiert auf den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln, die um ökonomisch nicht werthaltige Positionen und Stille Lasten aus Wertpapieren adjustiert werden. Die Höhe des Ökonomischen Kapitalbedarfs und damit das Sicherheitsniveau in der Risikotragfähigkeit werden maßgeblich durch das Solvenzniveau (99,90%) für die Risikomessung determiniert.

Eine regelmäßige Prognose der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt nicht. Jedoch wird bei Bedarf eine indikative Prognose der ökonomischen Risikotragfähigkeit vorgenommen, sofern mittels eines Fragenkatalogs künftige Entwicklungen identifiziert werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit haben können.

Beide Perspektiven des ICAAP umfassen regelmäßig durchgeführte Stresstests in Form von Simulationen adverser konjunktureller Rahmenbedingungen (Downturn- und Stressszenario). Ein in diesem Zusammenhang etabliertes Ampelsystem mit Schwellenwerten für die Kennzahlen zur normativen und ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt bei kritischen Entwicklungen Handlungsbedarf im Rahmen der operativen und strategischen Steuerung an.

Der ICAAP wird jährlich auf seine Angemessenheit hin überprüft. Die Resultate werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit entsprechend berücksichtigt.

Zum 31.12.2021 ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der normativen Perspektive als auch in der ökonomischen Perspektive gegeben:

Normative Perspektive Aufsichtsrechtliche Kennzahlen

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtforderungsbetrag gemäß Art. 92 CRR	21.309	20.698
hiervon: – Kreditrisiko	20.515	19.773
– Marktpreisrisiko	0	102
– Operationelles Risiko	793	823
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	4.633	4.525
hiervon: – (hartes) Kernkapital	3.508	3.413
– zusätzliches Kernkapital	600	200
– Ergänzungskapital	525	911
Harte Kernkapitalquote	16,5%	16,5%
Kernkapitalquote	19,3%	17,5%
Gesamtkapitalquote	21,7%	21,9%

In der normativen Risikotragfähigkeit werden durch die Ablösung der Stillen Einlage (200 Mio. EUR im zusätzlichen Kernkapital, 800 Mio. EUR im Ergänzungskapital) die neuen Kapitalbestandteile in Form einer Inhaberschuldverschreibung in Höhe von 600 Mio. EUR (zusätzliches Kernkapital) und einem Nachrangdarlehen in Höhe von 400 Mio. EUR (Ergänzungskapital) im Kern- und im Ergänzungskapital angerechnet. Dies führt zu einem entsprechenden Anstieg im Kernkapital. Die Eigenmittel insgesamt sind ebenfalls leicht gestiegen (unter anderem durch USD-Aufwertung und geringeren Kapitalabzugsposten im Zusammenhang mit der Risikovorsorge). Der Gesamtrisikobetrag ist aufgrund methodischer Änderungen in der Kreditrisikobewertung (insbesondere umgesetzte aufsichtsrechtliche IRBA-Anforderungen) angestiegen. Im Ergebnis hat sich durch die Kapitalmaßnahmen die Kernkapitalquote deutlich verbessert. Die harte Kernkapital- und die Gesamtkapitalquote sind geringfügig zurückgegangen.

Ökonomische Perspektive

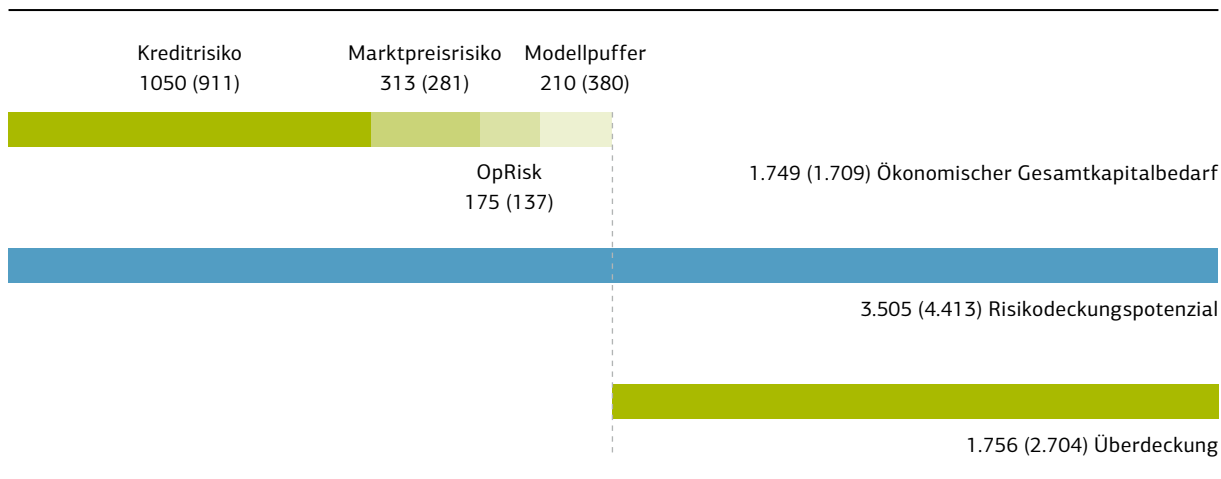
Die Überdeckung des Risikodeckungspotenzials über dem ökonomischen Gesamtkapitalbedarf per 31.12.2021 (1.756 Mio. EUR) hat sich gegenüber dem Vorjahreswert (2.704 Mio. EUR) verringert.

Der hierfür im Wesentlichen ursächliche Rückgang des Risikodeckungspotenzials lässt sich auf die Ablösung der Stillen Einlage in Höhe von 1 Mrd. EUR zurückführen, da die neuen Kapitalbestandteile zur Stärkung der Kapitalstruktur in der normativen Risikotragfähigkeit keine direkte Verlustbeteiligung beinhalten und damit nicht im ökonomischen Risikodeckungspotenzial angerechnet werden können.

Der ökonomische Gesamtkapitalbedarf liegt dagegen auf Vorjahresniveau. Der Kapitalbedarf für das Kreditrisiko hat sich insbesondere aufgrund verschiedener methodischer Änderungen bei den Kreditrisiko-Parametern erhöht. Der Anstieg des Kapitalbedarfs für das Marktpreisrisiko ist im Wesentlichen auf höhere implizite Zinsvolatilitäten im Zinsvolatilitätsrisiko sowie einen stärkeren US-Dollar zurückzuführen. Der Kapitalbedarf für das Operationelle Risiko hat sich vor allem aufgrund der Aktualisierung der in die Berechnung einfließenden Risikoszenarien erhöht. Gegenläufig wirkt der Rückgang des Modellpuffers, der zur Berücksichtigung von Modellschwächen und absehbaren methodischen Änderungen in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung dient, im Wesentlichen infolge der Produktivstellung der neuen Kreditrisikomethodik.

Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2021

in Mio. EUR



In Klammern: Werte zum 31.12.2020

Stress- und Szenariorechnungen

Die Stress- und Szenariorechnungen werden je nach Zielsetzung sowohl risikoartenspezifisch als auch risikoartenübergreifend durchgeführt. In der Risikoinventur werden hierzu jährlich die für die KfW IPEX-Bank wesentlichen Risiken ermittelt. Quantitativ gesteuerte, als „wesentlich“ identifizierte Risiken werden grundsätzlich in die regelmäßigen Stress- und Szenariorechnungen einbezogen. Nicht quantitativ gesteuerte wesentliche Risikoarten werden bedarfsweise, zum Beispiel im Rahmen von Szenarioanalysen, betrachtet.

Im Jahr 2021 wurden die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in den Stressrechnungen der KfW IPEX-Bank berücksichtigt. Hierzu wurden die im Rahmen des Internen Kapitaladäquanzprozesses betrachteten Konjunkturszenarien an das von der COVID-19-Pandemie geprägte wirtschaftliche Umfeld angepasst.

Zusätzlich zu den Konjunkturszenarien werden regelmäßig weitere Stresstests – unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken – durchgeführt, mit denen die Belastbarkeit der ökonomischen und normativen Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank untersucht wird, insbesondere verschiedene Sensitivitätsanalysen und pauschale Stresstests (unter anderem gemäß Artikel 177 CRR). Ergänzend wird mit Konzentrations- und inversen Stresstests gezeigt, wie die Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank an ihre Grenzen gebracht werden könnte.

In Szenario-Stresstests wurden im Jahr 2021 auch über die COVID-19-Pandemie hinausgehende potenzielle Gefährdungen für die KfW IPEX-Bank analysiert. Im Fokus standen ein Szenario zur Eskalation des Konflikts zwischen Russland und der EU sowie ein Zinsanstiegsszenario. Weiterhin wurde ein Klimastresstest vorbereitet, um die transitorischen Risiken im Portfolio bei einer unmittelbaren Festlegung der CO₂-Preise gemäß Net-Zero-2050-Strategie zu simulieren.

Zudem wurden 2021 die Auswirkungen der regulatorischen Neuerungen im Kontext der Finalisierung von Basel III auf die Kapitalquoten der KfW IPEX-Bank untersucht und der Vorschlag der EU-Kommission für die Umsetzung der Basel-III-Finalisierung in EU-Recht vom 27.10.2021 in die Standardszenarien der normativen Risikotragfähigkeit (unter der Annahme weiterhin nullgewichteter Exposures in der Risikopositionsklasse „Zentralstaat“ bei den Mitgliedsstaaten der EU, die nur für Deutschland angewendet wird) integriert.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit der Stress- und Szenariorechnungen der KfW IPEX-Bank wurde 2021 die jährliche Angemessenheitsprüfung des Stresstestprogramms durchgeführt.

Kreditrisiken

Das Kreditgeschäft ist das Kerngeschäft der KfW IPEX-Bank. Dementsprechend liegt ein wesentlicher Schwerpunkt des gesamten Risikomanagements auf der Steuerung und Überwachung der subsumierten Risiken. Zu den Kreditrisiken gehört insbesondere das Adressenausfallrisiko, das im Wesentlichen die Subrisikoarten Kreditrisiko im engeren Sinne, Kontrahentenrisiko, Wertpapierrisiko, Länderrisiko, Risiko aus Fremdwährungskrediten an ungesicherte Kreditnehmer, Risiko aus Spezialfinanzierungen sowie Schattenbankenrisiko umfasst. Darüber hinaus wird die Kreditrisikoposition wesentlich von Migrationsrisiken beeinflusst. Ein weiterer Einflussfaktor für die Kreditrisikoposition ist das Credit-Valuation-Adjustment(CVA)-Risiko für das Derivategeschäft mit Unternehmenskunden. In der Risikotragfähigkeitsrechnung werden Migrations- und CVA-Risiken als Bestandteil des Kreditrisikos zum Stichtag gemessen und fließen entsprechend in den ökonomischen Gesamtkapitalbedarf ein. Darüber hinaus werden sie über die vorgenannten Stress- und Szenariorechnungen in der Risikosteuerung berücksichtigt.

Messung des Adressenausfallrisikos

Die Bewertung des Adressenausfallrisikos auf Ebene der einzelnen Adresse bzw. des einzelnen Geschäfts erfolgt auf Basis interner Ratingverfahren. Die Bank wendet hierbei den fortgeschrittenen, auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) an. In der ökonomischen Steuerung orientiert sich die Schätzung der Parameter EAD und LGD weitestgehend am IRBA. Zur Nutzung des IRBA sind die folgenden Ratingsysteme der KfW IPEX-Bank aufsichtsrechtlich zugelassen:

- Unternehmen
- Banken
- Länder
- Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen
- Einfaches Risikogewicht für Spezialfinanzierungen im Elementaransatz

Die IRBA-Ratingsysteme der Bank dienen entsprechend den Vorgaben der CRR der separaten Schätzung der zentralen Risikoparameter²⁾:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD)
- Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD)
- Forderungswert bei Ausfall (Exposure at Default, EAD)

Mit Ausnahme der Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen basieren diese Verfahren auf intern entwickelten Scorecards. Für Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen werden verschiedene simulationsbasierte Ratingmodule zur Messung des Adressenausfallrisikos eingesetzt, die von einem externen Anbieter lizenziert wurden. Hier bestimmen im Wesentlichen die Cashflows aus dem finanzierten Objekt oder Projekt die Risikoeinschätzung für eine Finanzierung.

Die Ratingverfahren werden auf Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten kalibriert. Sowohl die Ratings für Neukunden als auch die Folgeratings für Bestandskunden werden jeweils unter Berücksichtigung des Vier-Augen-Prinzips in der Marktfolge festgelegt.

Zu den Ratingverfahren existieren Organisationsanweisungen, in denen insbesondere die Zuständigkeiten, Kompetenzen sowie Kontrollmechanismen geregelt werden. Eine Vergleichbarkeit von internen Ratings und externen Ratings von Ratingagenturen soll durch ein Mapping der externen Ratings auf die Masterskala sichergestellt werden.

Durch eine turnusgemäße Validierung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren soll sichergestellt werden, dass auf veränderte Rahmenbedingungen zeitnah reagiert werden kann. Ziel ist es, bei allen Ratingverfahren kontinuierlich die Angemessenheit von Kalibriertheit und Trennschärfe zu gewährleisten.

Wesentlichen Einfluss auf den erwarteten Verlust bei Ausfall hat neben der Forderungshöhe bei Ausfall die Bewertung der Sicherheiten. Im Rahmen der Sicherheitenbewertung für anrechenbare Sicherheiten³⁾ wird der Nettoerlös einer Sicherheitenverwertung im Schadensfall über die gesamte Kreditlaufzeit unter Anwendung von Abschlägen geschätzt. Bei persönlichen Sicherheiten werden die Ausfallwahrscheinlichkeit und die Verlustquote des Sicherheitengebers berücksichtigt, sofern die aufsichtsrechtlichen und internen Anforderungen an die Anrechenbarkeit erfüllt sind. Bei dinglichen Sicherheiten werden neben abschreibungsbedingten Wertverlusten weitere Abschläge für erwartete sowie unerwartete Wertänderungen vorgenommen. Der ermittelte Wert ist wichtiger Bestandteil der Verlustschätzung (LGD).

Die unterschiedlichen Bewertungsverfahren für einzelne Sicherheitentypen basieren je nach Datenverfügbarkeit auf internen und externen historischen Verlustdaten sowie auf Expertenschätzungen. Die Bewertungsparameter durchlaufen einen regelmäßigen Validierungsprozess.

Das Zusammenwirken der Risikoeigenschaften der Einzelengagements im Kreditportfolio wird mit Hilfe eines internen Portfoliomodells beurteilt. Die Bündelung großer Portfolioanteile auf einzelne Kreditnehmer oder Kreditnehmergruppen birgt das Risiko existenzgefährdender Großausfälle. Die Portfoliosteuerung der KfW IPEX-Bank bewertet – basierend auf dem Konzept des Ökonomischen Kapitals (ECAP) – Einzel-, Branchen- und Länderrisikokonzentrationen. Die Konzentrationen werden über die Bindung des ökonomischen Kapitals gemessen. Ziel hierbei ist es, dass sowohl hohe Volumina und ungünstige Ausfallwahrscheinlichkeiten als auch unvorteilhafte Korrelationen der Risiken untereinander Berücksichtigung finden.

Die Geschäftsführung wird mit dem monatlich erstellten Risikobericht über die aktuelle Risikosituation informiert; die Risikoberichte zu den Quartalsstichtagen gehen hierbei hinsichtlich Umfang und Darstellung der Risikosituation über die anderen Monatsberichte hinaus. Ergänzend zur turnusmäßigen Risikoberichterstattung erfolgt anlassbezogen ein Ad-hoc-Reporting.

²⁾ Im Falle des Elementaransatzes wird anstelle einer Schätzung von PD und LGD eine (transaktionsspezifische) Slotting Note (Einstufung) vergeben, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben in ein Risikogewicht überführt wird.

³⁾ Voraussetzung für die Anrechenbarkeit von Sicherheiten ist, dass die risikomindernde Wirkung der Sicherheit zuverlässig und realistisch quantifiziert werden kann und dass das Sicherheitenmanagement alle erforderlichen und möglichen prozessualen Schritte unternimmt, um zu gewährleisten, dass die bei der Risikomessung unterstellte mindernde Wirkung der Sicherheit tatsächlich realisiert werden kann. Neben den anrechenbaren Sicherheiten gibt es auch nicht anrechenbare Sicherheiten, die bei der Risikomessung nicht berücksichtigt werden.

Steuerung des Adressenausfallrisikos

Folgende zentrale Instrumente werden zur Steuerung des Adressenausfallrisikos in der KfW IPEX-Bank eingesetzt:

Limitmanagement

Das Limitmanagementsystem (LMS) dient der Begrenzung von Ausfallrisiken. Dies umfasst die Überwachung von Einzelengagements und Konzentrationsrisiken, die durch die Limitierung gesteuert und begrenzt werden sollen. Die Limitierung erfolgt entlang der Dimensionen Hauptgeschäftspartner (HGP), Gruppe verbundener Kunden (GvK), Branchen und Länder sowie Einzeladressen bei Schattenbanken. Die Limitierung erfolgt auf Basis der Größe Nettoexposition. Von den Standardlimiten abweichende Individuallimite können unter Berücksichtigung der internen Richtlinien für die Einräumung von Individuallimiten festgelegt werden.

Risikoleitplanken

Zusätzlich zum LMS wird das Kreditportfolio über Risikoleitplanken gesteuert. Hierzu schlägt das Kreditrisikomanagement auf Basis der aktuellen Risikosituation konkrete Leitplanken vor. Diese werden durch die Geschäftsführung verabschiedet und müssen von den Marktteilungen bei der Geschäftsanbahnung berücksichtigt werden. Die Risikoleitplanken können sich auf alle relevanten Eckdaten des Kreditrisikos (zum Beispiel Laufzeit, Besicherung, Rating) beziehen und sowohl branchen- als auch regionen- oder produktspezifisch ausgestaltet sein.

Portfoliosteuerung

Die Portfoliosteuerung trägt im Falle von ausgelösten Trigger-Events durch Aufzeigen von Möglichkeiten zur Risikoreduktion und Herbeiführen von Entscheidungen zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses des KfW IPEX-Bank-Portfolios und zur Begrenzung von Konzentrationsrisiken bei. Um die Risiko- und Portfoliosicht in den Strategieprozess und die Konzerngeschäftsfeldplanung zu integrieren, ist die Portfoliosteuerung auch in den jährlichen Planungsprozess eingebunden.

Portfoliorisiko-Komitee

Zusätzlich zur operativen Zusammenarbeit von Portfoliosteuerung und Marktteilungen besteht ein quartalsweise und ad hoc tagendes Portfoliorisiko-Komitee (PRK) unter Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführung. Innerhalb des PRK wird über Maßnahmen zur Risikoreduktion, Neugeschäftsverbote und die Auswahl der zu limitierenden Branchen entschieden. Darüber hinaus werden Vorschläge über Limithöhen und RWA-Budgets getroffen, der Umsetzungsstand von Maßnahmen berichtet und mögliche Risiken im Marktumfeld und Beobachtungen im Bestandsportfolio erörtert. Im Berichtsjahr 2021 gab es insgesamt vier turnusmäßige Sitzungen und zwei Ad-hoc-PRK-Sitzungen.

Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung

Engagements mit deutlich erhöhter Ausfallgefährdung (sogenannte Watch-List-Fälle) unterliegen der Intensivbetreuung. Im Rahmen der Intensivbetreuung erfolgen ein Monitoring der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreditnehmers und regelmäßige Überprüfungen der Sicherheitenwerte. Bei ausgefallenen Engagements (Non-Performing-Loans) werden die Möglichkeiten einer Restrukturierung bzw. Sanierung geprüft. Falls eine Restrukturierung/Sanierung nicht möglich oder unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht tragfähig erscheint, erfolgt die Abwicklung einschließlich Sicherheitenverwertung. Parallel wird immer auch der Verkauf des Kredits am „distressed market“ evaluiert. Die Bearbeitung der Non-Performing-Loans erfolgt durch die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten. Darüber hinaus unterstützt die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten selektiv auch die Bearbeitung oder übernimmt die Betreuung von Engagements im Rahmen der Intensivbetreuung. Durch das frühzeitige Einschalten von Spezialisten soll ein durchgängig professionelles Problemkreditmanagement gewährleistet werden.

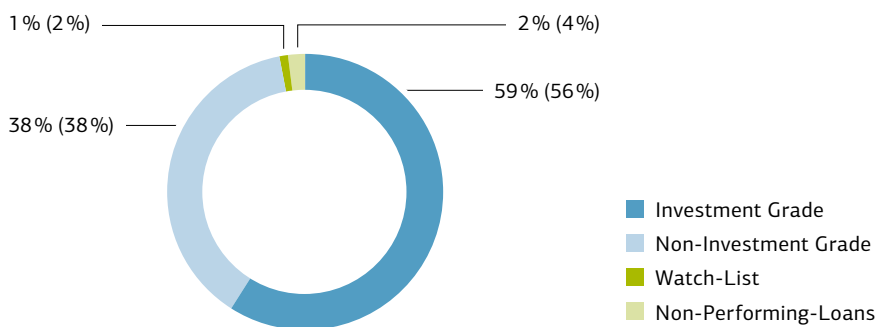
Adressrisiko-Komitee

Das monatlich tagende Adressrisiko-Komitee (ARK) unter der Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführung diskutiert risikorelevante Entwicklungen im Kreditportfolio, vermittelt eine Gesamtperspektive der Handlungsoptionen im Umgang mit Watch-List- und NPL-Fällen sowie weiteren unter besonderer Beobachtung stehenden Engagements und überwacht deren Umsetzungsstand. Bei Bedarf kann die Tagungsfrequenz um sogenannte Ad-hoc-ARK-Sitzungen erweitert werden. Im Berichtsjahr 2021 gab es insgesamt 12 turnusmäßige Sitzungen.

Struktur des Kreditrisikos

Verteilung des Nettoexposures nach Ratingklassen

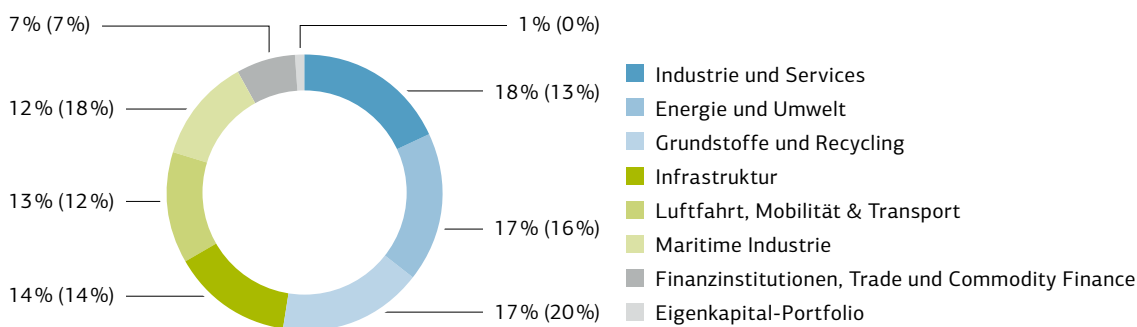
2021 (2020), Nettoexposure⁴⁾ gesamt: 10,1 Mrd. EUR



Das Nettoexposure liegt bei 10,1 Mrd. EUR. Die Bonitätsstruktur des performenden Portfolios hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert; der Anteil des Investment-Grade-Bereichs hat sich von 56 % auf 59 % erhöht. Der Nettoexposure-Anteil des NPL-Portfolios sinkt von 4 % auf 2 %. Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit des performenden Portfolios ist im Geschäftsjahr 2021 von 0,89 % auf 0,78 % gesunken.

Verteilung des Ökonomischen Kapitalbedarfs nach Geschäftssparten

2021 (2020), ECAP gesamt: 915 Mio. EUR⁵⁾



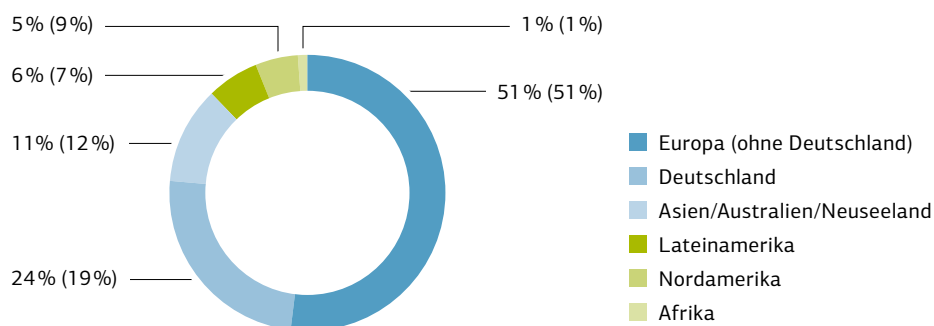
Die dargestellte Übersicht zeigt die Diversifizierung des Portfolios über die einzelnen Geschäftssparten. Die größte Bindung des Ökonomischen Kapitals verzeichnen die Geschäftssparten Grundstoffe und Recycling, Industrie und Services sowie Energie und Umwelt mit 17 %, 18 % bzw. 17 %.

⁴⁾ Das Nettoexposure gibt den erwarteten Verlust beim Ausfall des Risikoträgers an.

⁵⁾ Inkl. Migrationsrisiko, ohne das unter das Kreditrisiko subsumierte CVA-Risiko.

Verteilung des Ökonomischen Kapitalbedarfs nach Regionen⁶⁾

2021 (2020), ECAP gesamt: 915 Mio. EUR⁷⁾



In regionaler Hinsicht liegt der Schwerpunkt des Geschäfts in Europa einschließlich Deutschlands. Hierauf entfallen insgesamt 76% des Ökonomischen Kapitals für das Adressenausfallrisiko.

Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken

Der Bestand der Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft für ausgezahlte Kredite, Avalkredite sowie unwiderrufliche Kreditzusagen stellt sich zum 31.12.2021 nach Geschäftssparten wie folgt dar:

Geschäftssparte	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Grundstoffe und Recycling	55	56	-1
Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance	39	38	2
Maritime Industrie	36	35	2
Energie und Umwelt	22	20	3
Luftfahrt, Mobilität & Transport	15	32	-17
Infrastruktur	3	16	-14
Industrie und Services	0	0	0
Eigenkapital-Portfolio	0	0	0
Sonstige	15	10	5
Gesamt	185	207	-21

⁶⁾ Die ECAP-Werte werden ab 2021 auf Basis einer vereinheitlichten Reportinggröße für Regionen berichtet. Dies führt zu einer angepassten Darstellung der Regionen im Vorjahr.

⁷⁾ Inkl. Migrationsrisiko, ohne das unter das Kreditrisiko subsumierte CVA-Risiko.

Zum 31.12.2021 gliedert sich die Portfoliowertberichtigung nach Geschäftssparten wie folgt:

Geschäftssparte	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Grundstoffe und Recycling	30	39	-9
Energie und Umwelt	27	21	5
Maritime Industrie	16	34	-18
Industrie und Services	13	9	3
Luftfahrt, Mobilität & Transport	11	35	-24
Infrastruktur	10	15	-6
Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance	7	16	-9
Eigenkapital-Portfolio	0	0	0
Sonstige	9	0	9
Gesamt	122	169	-48

Marktpreisrisiko

Die KfW IPEX-Bank misst und steuert Marktpreisrisiken auf barwertiger Basis. Der Ökonomische Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken wird auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts berechnet. In der ökonomischen Betrachtung der Säule II werden das Zinsrisiko (bestehend aus den gemeinsam betrachteten Unterrisikoarten Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basispreadrisiko) des Bankbuchs, das Fremdwährungsrisiko, das Credit-Spread-Risiko für Wertpapiere und das Zinsvolatilitätsrisiko berücksichtigt. Für jede Marktpreisrisikoart wird mittels eines Value-at-Risk auf Basis historischer Simulation der mögliche Barwertverlust bestimmt. Im Endergebnis ergibt sich der Ökonomische Kapitalbedarf durch den Gesamt-VaR, der Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Marktpreisrisikoarten berücksichtigt.

Neben der monatlichen Berichterstattung im Rahmen des Risikoreportings hat die Bank als zentrales Instrument der Steuerung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken ein quartalsweise und ad hoc tagendes Marktpreis- und Liquiditätsrisiko-Komitee (MLRK) unter Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführung eingerichtet. Im Fokus stehen die Beobachtung der aktuellen Risikolage sowie die Diskussion zur Steuerung von Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie von Aspekten aus den Bereichen Refinanzierung, Transferpricing, Derivate-/Lokalwährungsgeschäft und handelsrechtliche Bewertung.

Insgesamt binden die Marktpreisrisiken in der KfW IPEX-Bank per 31.12.2021 Ökonomisches Kapital in Höhe von 313 Mio. EUR. Dies ist gegenüber dem Stand per 31.12.2020 ein um 32 Mio. EUR höherer Betrag. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf gestiegene Absolutwerte der impliziten IR-Volatilitäten sowie einen stärkeren US-Dollar zurückzuführen. Das Marktpreisrisiko setzt sich wie folgt zusammen:

Ökonomischer Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsrisiko¹⁾	224	214
Zinsänderungsrisiko	144	169
Tenor-Basispreadrisiko	91	52
Cross-Currency-Basispreadrisiko	173	128
Zinsvolatilitätsrisiko	111	55
Währungsrisiko	141	120
Credit-Spread-Risiko	5	8
Intrariskodiversifikation	-167	-117
Marktpreisrisiko	313	281

¹⁾ Risikowert ergibt sich aus integrierter, diversifizierter Bewertung der Risikofaktoren, womit Subrisiken nicht additiv sind.

Aus der COVID-19-Pandemie haben sich im Berichtsjahr keine Auswirkungen bzw. Implikationen auf die Steuerung der Marktpreisrisiken ergeben.

Value-at-Risk-Ansatz

Der Ökonomische Kapitalbedarf wird mittels Value-at-Risk(VaR)-Berechnung mit einem Modell über die verschiedenen Marktpreisrisikoarten hinweg auf Basis einer einheitlichen Methodik berechnet. Als VaR-Modell findet die historische Simulation Anwendung. Basis der historischen Simulation sind Marktdatenzeitreihen der letzten drei Jahre (752 Szenarien). Die Haltedauer liegt einheitlich bei 12 Monaten, wobei eine Zeitskalierung ausgehend von einem Tag Haltedauer erfolgt. Zudem erfolgt eine parametrische Skalierung auf das Zielquantil (99,9%) ausgehend vom 97,5%-Quantil der historischen Simulation.

Zinsrisiko

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Zinsrisiko wird anhand historischer Simulation ermittelt (siehe Absatz Value-at-Risk-Ansatz). Es werden die Risiken aus den als Risikofaktoren definierten Zinskurven gemessen. Implizit enthalten ist somit das Zinsänderungsrisiko sowie das Tenor- und Cross-Currency-Basisrisiko. In Abgrenzung dazu sind die Zinsvolatilitäts- und die Credit-Spread-Risiken explizit nicht im Zinsrisiko enthalten, sondern werden über separate VaR-Kennzahlen ausgewiesen. Ergänzt wird die VaR-Berechnung durch regelmäßige Stresstests, durch die mögliche Verluste bei extremen Marktbedingungen untersucht werden. Neben den regulatorisch vorgegebenen Zinsschocks (parallele Verschiebungen, Drehungen der Zinskurven) werden insbesondere kombinierte Szenarien einbezogen. Der Kapitalbedarf für das Zinsrisiko ist zum Stichtag 31.12.2021 im Vergleich zum Vorjahr um 10 Mio. EUR auf 224 Mio. EUR gestiegen.

Basierend auf den Anforderungen im Sinne von Artikel 448 CRR zeigt die nachfolgende Tabelle den Barwert der Zinsposition, den gemessenen Ökonomischen Kapitalbedarf für das Zinsrisiko sowie die Zinssensitivität zum 31.12.2021. Ebenfalls angegeben ist die Barwertminderung im aufsichtlichen Zinsschock im Sinne des Rundschreibens 06/2019 der BaFin absolut und in Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln:

	EUR	USD	GBP	AUD	CAD	Sonstige	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Barwert Zinsbuch	3.782,7	544,8	128,5	11,0	30,8	9,9	4.507,7
Risikowert Zinsrisiko (99,90%/12 Monate Haltedauer)	-	-	-	-	-	-	224,1
Zinssensitivität (Barwertänderung bei 1 Basispunkt Zinsanstieg)	-0,799	-0,298	-0,162	-0,017	-0,036	-0,036	-1,348
Barwertminderung im regulatorischen Zinsschock (+/- 200 BP)	-	-	-	-	-	-	87,9
in Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln ¹⁾	-	-	-	-	-	-	1,9%

¹⁾ Eigenmittel per 31.12.2021: 4.632,9 Mio. EUR.

Zinsrisiko: Zinsänderungsrisiko

Neben dem Zinsrisiko-VaR wird auch der Ökonomische Kapitalbedarf für die Unterrisikoart Zinsänderungsrisiko berechnet. Die Berechnung basiert auf einer Zerlegung der angelieferten Swapkurven in Grund- und Basisrisikokurven. Je Währung wird dazu eine „Grundkurve“ bestimmt, deren Fluktuationen auf alle Zinskurven im jeweiligen Währungsraum übertragen werden. Auf dieser Basis wird der Zinsänderungs-VaR berechnet, der das Risiko aus den Schwankungen des allgemeinen Zinsniveaus in einem Währungsraum quantifiziert. Zum 31.12.2021 beträgt der Kapitalbedarf für das Zinsänderungsrisiko 144 Mio. EUR und ist damit im Vorjahresvergleich infolge gestiegener Zinssätze gesunken.

Zinsrisiko: Tenor- und Cross-Currency-Basispreadrisiko

Analog zum Zinsänderungsrisiko basiert die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für Basispreadrisiken auf der Zerlegung der angelieferten Zinskurven in Grund- und Basispreadkurven. Die Bewegungen der sonstigen Zinskurven bezüglich der Grundkurven des Währungsraums werden in Tenor- und Cross-Currency-Basispreadrisikoanteile separiert. Auf den so kategorisierten Spreadkurven wird jeweils das Tenor- und das Cross-Currency-Basispreadrisiko quantifiziert. Zum 31.12.2021 beträgt der Kapitalbedarf für Basispreadrisiken 264 Mio. EUR. Im Vorjahresvergleich ergibt sich hier ein Anstieg von 84 Mio. EUR. Der Anstieg im Tenor-Basis-Risiko ist unter anderem auf Umstellungen der Cross-Currency-Spread-Definition im Rahmen der Benchmark-Reform zurückzuführen. Hierbei handelt es sich um eine Umschichtung innerhalb des Zinsrisikos, der Anstieg der Basispreadrisiken wird bei unveränderten Positionen durch gegenläufige Effekte (Diversifikationseffekte) kompensiert und es kommt zu keinem Anstieg des Zinsrisikos insgesamt.

Zinsvolatilitätsrisiko

Grundlage des Zinsvolatilitätsrisikos sind Schwankungen der Marktwerte marktnah modellierter Zinsoptionen aufgrund der Fluktuation impliziter Volatilitätsflächen. Der Ökonomische Kapitalbedarf für diese Risiken wird analog zu den anderen Risikoarten mittels historischer Simulation ermittelt (siehe Absatz Value-at-Risk-Ansatz). In Bezug auf das Darlehensgeschäft ergibt sich das Zinsvolatilitätsrisiko aus in Kreditverträgen verankerten „Floors bei 0“. Das Zinsvolatilitätsrisiko wird als Nebeneffekt der originären Geschäftstätigkeit zwar gemessen und über ein ECAP-Sublimit begrenzt, jedoch operativ nicht aktiv gesteuert. Der ECAP-Bedarf des Zinsvolatilitätsrisikos wird auch im Rahmen eines Volatilitätsstressszenarios ermittelt. Der Kapitalbedarf für Zinsvolatilitätsrisiken beträgt zum Stichtag 31.12.2021 111 Mio. EUR und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 56 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg ist hauptsächlich auf gestiegene implizite Volatilitäten im 4. Quartal 2021 zurückzuführen.

Währungsrisiko

Der Ökonomische Kapitalbedarf der Währungspositionen wird analog zu dem Zinsrisiko auf Basis historischer Simulation ermittelt (siehe Absatz Value-at-Risk-Ansatz). Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um mögliche Verluste bei extremen Marktbedingungen abzuschätzen. Insbesondere die Aufwertung des US-Dollars im Berichtsjahr (EUR/USD per 31.12.2021: 1,13 und 31.12.2020: 1,23) führt zu einem Barwertanstieg aus Wechselkursveränderungen von insgesamt 137 Mio. EUR.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Kapitalbedarf sowie die regulatorische Eigenkapitalunterlegung für das Fremdwährungsrisiko per 31.12.2021.

Ökonomischer Kapitalbedarf Fremdwährungsrisiko	Regulatorische Eigenkapitalunterlegung Fremdwährungsrisiko
Mio. EUR	Mio. EUR
141 (Vorjahr: 120)	0 (Vorjahr: 8,2) ¹⁾

¹⁾ Es erfolgt keine regulatorische Eigenkapitalunterlegung für das Fremdwährungsrisiko, da die RWA weniger als 2% der Eigenmittel betragen.

Credit-Spread-Risiko

Die Risikomessung erfolgt für das Wertpapierportfolio. Der Ökonomische Kapitalbedarf für dieses Risiko wird analog zu den anderen Risikoarten anhand historischer Simulation ermittelt (siehe Absatz Value-at-Risk-Ansatz). Das Credit-Spread-Risiko in extremen Marktbedingungen, wie zum Beispiel in der Subprime-Krise, wird durch regelmäßige Stress-tests untersucht. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Credit-Spread-Risiko betrug zum 31.12.2021 5 Mio. EUR. Das Credit-Spread-Risiko ist im Vorjahresvergleich um 3 Mio. EUR gesunken.

Liquiditätsrisiko

Innerhalb des Liquiditätsrisikos unterscheidet die KfW IPEX-Bank zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko, dem Marktliquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko. Unter das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird das Risiko gefasst, Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht in der erforderlichen Höhe nachkommen zu können. Das Marktliquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr von (Wert-)Verlusten, wenn Vermögenswerte aufgrund mangelnder Liquidität im Markt nicht, nicht fristgerecht, nicht in vollem Umfang bzw. in ausreichender Anzahl oder nicht zu marktgerechten Konditionen gehandelt werden können. Unter das Refinanzierungsrisiko wird das Risiko von (Wert-)Verlusten aufgrund von erhöhten Marktsätzen für Refinanzierungsmittel gefasst.

Zahlungsunfähigkeitsrisiko

Das als wesentlich eingestufte Risiko der Zahlungsunfähigkeit der KfW IPEX-Bank wird durch die bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW sowie durch die bestehende Kreditlinie bei der KfW begrenzt. Hinzu kommt das Wertpapierportfolio, das zur Liquiditätsvorsorge gehalten wird.

Der Liquiditätsbedarf der KfW IPEX-Bank wird in der strategischen Refinanzierungsplanung der KfW auf Konzernebene berücksichtigt. Die operative Messung und Steuerung der eigenen Liquidität wird hingegen von der KfW IPEX-Bank in Eigenverantwortung durchgeführt.

Ihr Zahlungsunfähigkeitsrisiko misst die KfW IPEX-Bank auf der Basis der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) sowie der Net Stable Funding Ratio (NSFR). Die Steuerung der LCR sowie der NSFR orientiert sich am Limitierungskonzept, das in Form eines Ampelkonzepts umgesetzt ist. Darüber hinaus berechnet die KfW IPEX-Bank die zusätzlichen Liquiditätsbeobachtungskennzahlen (Additional Liquidity Monitoring Metrics) gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) und meldet die Kennzahlen an die zuständigen Aufsichtsbehörden. Die operative Liquiditätssteuerung wird durch das Treasury der KfW IPEX-Bank auf Basis einer kurz-, mittel- und langfristigen Liquiditätsplanung durchgeführt. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung entscheidet das KfW IPEX-Bank-Treasury innerhalb eines Steuerungsrahmens über die einzusetzenden Maßnahmen zur optimalen Ausgestaltung der Liquiditätspositionen.

Marktliquiditätsrisiko

Das Marktliquiditätsrisiko der KfW IPEX-Bank ist als nicht wesentlich eingestuft, da die KfW IPEX-Bank hauptsächlich KfW-Anleihen in ihrem HQLA-Portfolio (High Quality Liquid Assets) hält (400 Mio. EUR Nominale). Diese sind EZB-fähig und weisen eine sehr gute Bonität (AAA) auf.

Refinanzierungsrisiko

Das Refinanzierungsrisiko der KfW IPEX-Bank wird im Rahmen der Risikomessung mittels eines szenariobasierten Verfahrens quantifiziert. Die für das Refinanzierungsrisiko verwendete Messgröße ist der Liquiditätsvermögenswert (LVW), der modellhaft den Gewinn bzw. Verlust approximiert, der sich aus den Refinanzierungskosten der Passivseite und den Refinanzierungsbeiträgen der Aktivseite ergibt. Das Refinanzierungsrisiko wird durch die Veränderung des LVW in einem für die Risikosituation der KfW IPEX-Bank relevanten Szenario (Ausweitung der Refinanzierungskosten) quantifiziert. Für die Veränderung des Liquiditätsvermögenswerts besteht ein Risikolimit, dessen Einhaltung monatlich überwacht wird.

Aus der COVID-19-Pandemie haben sich im Berichtsjahr keine Auswirkungen bzw. Implikationen auf die Steuerung der Liquiditätsrisiken ergeben.

Operationelle Risiken

Das Operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von (Wert-)Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Diese Definition beinhaltet Rechtsrisiken. Als bedeutend eingestufte Teilrisiken des Operationellen Risikos sind Dienstleisterisiko (inklusive Auslagerungsrisiko), Informationssicherheitsrisiko, Geschäftsunterbrechungsrisiko, Rechtsrisiko und Compliance-Risiko.

Das **Dienstleisterrisiko** manifestiert sich in der KfW IPEX-Bank primär durch die Auslagerung unter anderem von Tätigkeiten in den Bereichen Finanz- und Risikocontrolling, IT, Meldewesen, Finanzbuchhaltung, Steuern und Recht an die KfW. Im Sinne der MaRisk handelt es sich dabei um wesentliche Auslagerungen, die vom auslagernden Institut entsprechend zu überwachen sind (Auslagerungsrisiko). Die Auslagerungen sind über Rahmenverträge sowie Service Level Agreements geregelt.

Die Auslagerungsüberwachung der KfW IPEX-Bank ist in prozessabhängige, -begleitende und -unabhängige Rollen aufgeteilt. Für die prozessabhängige Überwachung sind fachlich dezentral die jeweiligen Hauptansprechpartner sowie formal (im Sinne von methodisch) zentral die Auslagerungsbeauftragte bzw. die Sourcing Managerinnen und Manager der KfW IPEX-Bank zuständig. Die prozessbegleitende Überwachung erfolgt durch die jeweiligen Risikoexpertinnen und -experten als zuständige Überwachungseinheit für die betreffende Risiko(unter)art. Hinzu kommt die prozessunabhängige Überwachung durch die Interne Revision.

Informationssicherheitsrisiken der KfW IPEX-Bank sind im Wesentlichen bedingt durch die vollständige Auslagerung der IT an die KfW. Neben den KfW IPEX-Bank-eigenen Informationssicherheitsrisiken, die entsprechend einer konzern-einheitlichen Methode erhoben und überwacht werden, stimmt sich die KfW IPEX-Bank eng mit der Informationssicherheit der KfW zu dieser Risikoart ab. Quartalsweise erfolgt eine Berichterstattung an die relevanten Gremien und Stakeholder. Über die Risikobehandlung von Informationssicherheitsrisiken der KfW, die ebenfalls für die KfW IPEX-Bank zutreffend sind, wird gemeinsam beschlossen.

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie wurden Informationssicherheitsrisiken erhoben und bewertet, die insbesondere zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit akzeptiert wurden, zum Beispiel die Nutzung von verschiedenen Webkonferenz-Plattformen.

Das **Geschäftsunterbrechungsrisiko** beschreibt die Gefahr von (Wert-)Verlusten aufgrund der partiellen oder vollständigen Unterbrechung der Leistungserbringung mit Hilfe kritischer Geschäftsprozesse. Mit Hilfe von präventiven Maßnahmen aus dem BCM/ Notfallmanagement steuert die KfW IPEX-Bank das Unterbrechungsrisiko. Vorkehrungen auf Grundlage der Ergebnisse der Business-Impact-Analyse münden in Geschäftsfortführungs- und Wiederanlaufplänen, die auf Wirksamkeit validiert werden.

Die zentralen Risikocontrolling-Aktivitäten hierfür sind mittels eines Service Level Agreement an die KfW ausgelagert. Da außerdem auch Teile der Infrastruktur der KfW IPEX-Bank durch die KfW bereitgestellt werden, besteht hier ein enger Zusammenhang zum ebenfalls als bedeutend eingestuften Teilrisiko „Dienstleisterrisiko“.

Die KfW IPEX-Bank steuert **Rechtsrisiken** im Wesentlichen über die Einbindung von Syndikusrechtsanwälten des Bereichs Recht der KfW in die wesentlichen Geschäftsprozesse der KfW IPEX-Bank im Wege einer Auslagerung und die Überwachung dieser Rechtsdienstleistungen.

Für das **Compliance-Risiko** sind in der KfW IPEX-Bank drei Einheiten zuständig: der auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Vorgaben benannte Datenschutzbeauftragte der KfW IPEX-Bank, die auf Grundlage der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)⁸⁾ errichtete Compliance-Funktion (Regulatorische Compliance) sowie die Operative Compliance mit dem Aufgabenzuschnitt als zentrale Stelle für Geldwäscheprävention, Wertpapier-Compliance und weitere Compliance-Anforderungen operativer Art.

Die Regulatorische Compliance erhebt im Rahmen ihrer jährlichen Risikoanalyse die Angemessenheit und Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen, die die KfW IPEX-Bank zur Umsetzung der für die Bank wesentlichen Normen implementiert hat.

Die Regulatorische Compliance ist in den Prozess zur Einführung neuer Produkte sowie der Änderung wesentlicher betrieblicher Abläufe eingebunden.

Seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie im März 2020 erfasst die Regulatorische Compliance die Maßnahmen der Standardsetzer und Aufsichtsbehörden zur Entlastung der Finanzindustrie in einer Liste mit regulatorischen Erleichterungen und fragt zur engeren Steuerung des Compliance-Risikos während der COVID-19-Pandemie in den Fachbereichen eine Einschätzung der erwarteten COVID-19-bedingten Auswirkungen auf die Erfüllung aufsichtlicher Anforderungen ab. Diese Vorgehensweisen hat die Regulatorische Compliance in der Schriftlich fixierten Ordnung festgehalten.

Die Operative Compliance verantwortet die Themengebiete Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Wertpapier-Compliance bezüglich Insiderhandel und Marktmanipulation, Einhaltung von Sanktionen sowie Prävention sonstiger strafbarer Handlungen. In diesen Bereichen führt die Operative Compliance jährliche Risikoanalysen durch, aus denen sie ihre themenspezifischen Überwachungsaktivitäten ableitet. Die Operative Compliance ist auf Grundlage der MaRisk in den Prozess zur Einführung neuer Produkte sowie der Änderung wesentlicher betrieblicher Abläufe eingebunden und berät die Hauptansprechpartner für Auslagerungen bei Fragestellungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich. In dieser Einheit ist auch die zentrale Beschwerdestelle der KfW IPEX-Bank angesiedelt.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen an das Risikomanagement ergeben sich aus dem Standardansatz gemäß den Vorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR), der bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken in der KfW IPEX-Bank zugrunde gelegt wird, sowie aus den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

⁸⁾ Allgemeiner Teil der MaRisk, 4.4.2.

Insgesamt binden die Operationellen Risiken der KfW IPEX-Bank per 31.12.2021 Ökonomisches Kapital in Höhe von 175 Mio. EUR. Dies ist gegenüber dem Stand per 31.12.2020 ein um 38 Mio. EUR erhöhter Betrag.

Für den Umgang mit Operationellen Risiken gibt die Risikostrategie der KfW IPEX-Bank den Rahmen vor und orientiert sich hierfür an den Vorgaben der KfW (Konzernstrategie).

Kernfunktionen im Prozess des Managements und Controllings von Operationellen Risiken innerhalb der KfW IPEX-Bank sind:

- Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank als OpRisk-Entscheidungs- und Steuerungsgremium
- Dezentrale Einheiten der KfW IPEX-Bank mit Verantwortung für das OpRisk-Management in den jeweiligen Abteilungen (1st LoD)
- Risikocontrolling der KfW IPEX-Bank für Operationelle Risiken und Business Continuity Management als zentral verantwortliche Stelle für das Thema OpRisk und BCM (2nd LoD)
- Einbindung der Internen Revision als unabhängige Kontrolleinheit (3rd LoD)

Zu den wesentlichen Instrumenten der OpRisk-Steuerung gehören das Risk Assessment, die Überwachung mittels Risikoindikatoren, die Sammlung von OpRisk-Ereignissen sowie die Ableitung von Maßnahmen.

Im Rahmen des jährlichen Risk Assessment erfolgt eine systematische Analyse und Bewertung wesentlicher Operationeller Risiken anhand von Risikoszenarien. Auf dieser Grundlage wird das OpRisk-Profil der KfW IPEX-Bank ermittelt.

Sofern eine geeignete Überwachung Operationeller Risiken mittels Metriken möglich ist, erfolgt diese unter Zuhilfenahme sogenannter Risikoindikatoren. Primäre Ziele sind die Vermeidung von Verlusten aus OpRisk und die Identifizierung ungünstiger Entwicklungstrends. Die Risikoindikatoren adressieren verschiedene OpRisk-Themenbereiche und fließen in die quartalsweise Risikoberichterstattung zum OpRisk ein.

Die Ereignisdatenbank dient zur Erfassung und Bearbeitung von OpRisk-Schadensfällen. Durch eine Ursachenanalyse sollen Schwachstellen in den Geschäftsabläufen identifizierbar und Operationelle Risiken quantifizierbar gemacht werden. Die Datenbank dient sowohl zur Auswertung als auch zur Historisierung von Verlustdaten.

Die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Abwälzung von Risiken werden in einer Maßnahmendatenbank erfasst. Dies dient der Dokumentation und ermöglicht darüber hinaus eine Überwachung der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen.

Zur Diskussion unter anderem über Operationelle Risiken besteht ein quartalsweise und ad hoc tagendes Non-Financial-Risk-Komitee (NFRK) unter Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführung. Neben der Beobachtung der aktuellen Risikolage im Bereich Non-Financial Risk insgesamt werden schwerpunktmäßig die für die KfW IPEX-Bank als bedeutend eingestuften Risikounterarten des Operationellen Risikos mit den zuständigen Facheinheiten diskutiert. Darüber hinaus werden unter anderem relevante Aspekte aus den Bereichen Regulatorisches Risiko, Reputationsrisiko sowie Business Continuity Management behandelt.

Mit dem Fokus auf Themen der Internal Governance hat die Geschäftsführung ein Internal Governance Board (IG Board) eingerichtet, in dem die Leiter von Compliance, Risikocontrolling, Organisation und Interner Revision zusammenarbeiten. Zielsetzung des IG Board ist insbesondere, eine gemeinsame Sicht auf die aufsichtlichen Entwicklungen zu gewährleisten, die wegen ihrer Relevanz für die Internal Governance der KfW IPEX-Bank von bankweiter Bedeutung sind und damit die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche der Board-Mitglieder als Querschnittsthemen betreffen. Das IG Board dient dazu, die unterschiedlichen Aktivitäten seiner Mitglieder unter Wahrung ihrer fachlichen Zuständigkeit bzw. Unabhängigkeit noch besser miteinander zu verzahnen.

Die seit Anfang 2020 vorherrschende COVID-19-Pandemie hat für die KfW IPEX-Bank weiterhin nicht zu einer nennenswerten Erhöhung der im Rahmen der OpRisk-Steuerung erfassten Schadensereignisse geführt. Allerdings wurden die Auswirkungen der Pandemie im Rahmen des diesjährigen Risk Assessment durch die Beibehaltung eines erhöhten Verlustpotenzials bei einigen Risikoszenarien berücksichtigt.

Auch seit Ausbruch der Pandemie laufen im Gesamtjahr 2021 alle wesentlichen Geschäftsprozesse der KfW IPEX-Bank unverändert ohne notfallrelevante Beeinträchtigungen. Im Bereich der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung führt die Pandemie zu Herausforderungen bei der Identifizierung von natürlichen Personen. Die Bank hatte bis 30.11.2021 COVID-19-bedingte Sonderregelungen hierzu etabliert, um mit dieser Herausforderung umzugehen. Zur Steuerung des aus der Pandemie potenziell resultierenden Geschäftsunterbrechungsrisikos beteiligt sich die Bank bereits seit Februar 2020 an den hierzu eingerichteten Konzerngremien.

Durch die eingeführten und regelmäßig überprüften Maßnahmen zum Umgang mit der Pandemie konnte ein entsprechender Personalausfall mit negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der KfW IPEX-Bank bislang vermieden werden.

Reputationsrisiken

Unter Reputationsrisiko wird die Gefahr einer längerfristigen Verschlechterung der Wahrnehmung der KfW IPEX-Bank aus Sicht der relevanten internen und externen Interessengruppen mit negativen Auswirkungen auf das Institut verstanden. Diese Auswirkungen können zu Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage führen (zum Beispiel Neugeschäftsrückgang) oder nichtmonetärer Natur sein (zum Beispiel erschwerte Rekrutierung neuer Mitarbeiter). Reputationsrisiken können aus anderen Risikoarten erwachsen oder eigenständig auftreten.

Reputationsrisiken werden qualitativ beurteilt und gesteuert. Eine Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt derzeit nicht. Der Rahmen für die Steuerung von Reputationsrisiken wird unter anderem durch das konzernweit gültige Nachhaltigkeitsleitbild gesetzt. Innerhalb dieses Rahmens wird der Risikomanagementprozess für Reputationsrisiken primär dezentral gesteuert. Kernelement ist hierbei die Darstellung und kritische Würdigung reputationsrelevanter Aspekte im Rahmen der Kreditgenehmigung sowie bei der Durchführung der jährlichen Ratingaktualisierung. Darüber hinaus werden neue Aktivitäten im Neue-Produkte-Prozess (NPP) bzw. veränderte betriebliche Prozesse und Strukturen sowie ausgelagerte Aktivitäten im Auslagerungsmanagement regelmäßig hinsichtlich potenzieller Reputationsrisiken untersucht.

Ergänzend dazu koordiniert das zentrale Reputationsrisikocontrolling im Rahmen der Risikoidentifikation das qualitative Reputationsrisiko-Assessment.

Relevante Reputationsrisikoereignisse werden im (mindestens) quartalsweise tagenden Non-Financial-Risk-Komitee berichtet, diskutiert und ggf. erforderliche Maßnahmen abgeleitet. Außerdem erfolgt eine fortlaufende Berichterstattung zu eingetretenen Reputationsrisikoereignissen an die Geschäftsführung im Rahmen des monatlichen Risikoberichts; als wesentlich eingestufte Reputationsrisikoereignisse werden außerdem ad hoc an die Geschäftsführung berichtet.

Konzentrationsrisiken

Bei den Konzentrationsrisiken der KfW IPEX-Bank wird zwischen Intra-Risikokonzentrationen (innerhalb einer Risikoart) und Inter-Risikokonzentrationen (risikoartenübergreifend zwischen Risikoarten) unterschieden.

Wesentliche Intra-Risikokonzentrationen ergeben sich aufgrund der Geschäftsaktivitäten im Kreditrisiko in einzelnen Branchen, Ländern und Kreditnehmereinheiten. Diese sollen von der KfW IPEX-Bank aktiv mittels Limitsteuerung begrenzt werden. Eine Begleiterscheinung des Geschäftsmodells als Projekt- und Spezialfinanzierer sind darüber hinaus Konzentrationen aus persönlichen und dinglichen Sicherheiten zur Kreditrisikominderung. Persönliche Sicherheitengeber sind dabei überwiegend Staaten bzw. staatliche Institutionen (Exportkreditversicherung). Dingliche Sicherheiten sind größtenteils den Transportsektoren (im Wesentlichen Maritime Industrie sowie Luftfahrt, Mobilität & Transport) zuzurechnen.

Aufgrund der internationalen Geschäftsausrichtung werden Finanzierungen auch in Fremdwährungen vergeben. Damit verbunden ist eine Währungskonzentration im USD-Kreditbuch. Eine weitgehende Vermeidung resultierender Fremdwährungsrisiken wird durch Refinanzierung in gleicher Währung und Hedging angestrebt.

Geschäftsmodellbedingt sind Inter-Risikokonzentrationen im Vergleich zu den Intra-Risikokonzentrationen schwächer ausgeprägt.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung erfolgt eine Darstellung und Überwachung der Konzentrationsrisiken. Zusätzlich werden Konzentrationsrisiken im Rahmen von Stresstests berücksichtigt.

Regulatorisches Risiko

Für die KfW IPEX-Bank entstehen regulatorische Risiken primär durch eine Erhöhung von Anforderungen bezüglich der Mindestkapitalquoten, durch Belastungen der Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage sowie durch Beeinträchtigungen des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie der Bank aufgrund neuer, noch nicht in Kraft getretener Regulierungsvorhaben.

Die Kapitalisierung der KfW IPEX-Bank sowie mögliche Kapitalisierungsmaßnahmen werden kontinuierlich im Rahmen der Kapitalplanung und in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer überprüft. Darüber hinaus besteht eine aktive Verfolgung von Änderungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld der KfW IPEX-Bank. Anlassbezogen werden regulatorische Risiken (zum Beispiel im Zusammenhang mit der Finalisierung der Kapitalunterlegungsvorschriften nach Basel III) auch im Rahmen von Szenariobetrachtungen analysiert und bewertet.

Interne Kontrollverfahren

Die internen Kontrollverfahren der KfW IPEX-Bank bestehen aus dem Internen Kontrollsystem (IKS) und der Internen Revision. Diese sollen die Steuerung der Unternehmensaktivitäten sowie die Funktionsfähigkeit und Einhaltung der eingerichteten Regelungen sicherstellen.

Um ein effizientes Risikomanagement zu gestalten, sind die Prozesse zur Steuerung der Unternehmensrisiken in einem ganzheitlichen System zu verknüpfen. Die KfW IPEX-Bank hat das „Three-Lines-of-Defense-Modell (3LoD)“ als Ordnungsrahmen für ein effektives, ganzheitliches Governance-, Risk- und Compliance-Management-System zur Steuerung der Unternehmensrisiken übernommen:

- Die ersten beiden Verteidigungslinien prägen den Aufbau des Internen Kontrollsystems der KfW IPEX-Bank. Es besteht im Wesentlichen aus den Kontrollhandlungen der operativen Geschäftseinheiten und den Überwachungshandlungen der Überwachungseinheiten.
- Die dritte Verteidigungslinie wird durch die Prüfungshandlungen der unabhängigen Internen Revision bestimmt.

Interne Kontrollverfahren		Interne Revision	
Internes Kontrollsystem		Interne Revision	
Gesamte Organisation		Interne Revision	
Erste Verteidigungslinie	RISK OWNERSHIP Prozessintegrierte Kontrollen zur Mitigation von Risiken. Definition und Durchführung von Kontrollen in den Prozessen (1st-line controls).	Dritte Verteidigungslinie	RISK ASSURANCE Prozessunabhängige Prüfung. Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Verfahren, Prozesse, Anweisungen und Kontrollen zur Steuerung der Risiken durch die 1st line und 2nd line.
Überwachungseinheiten			
Zweite Verteidigungslinie	RISK CONTROL Prozessbegleitende Überwachung von Risiken sowie regelungsgebende Funktion. Definition von Vorgaben zur Steuerung der Risiken in der 1st line. Überwachung und Berichterstattung von Risiken (2nd-line controls).		

Die verantwortlichen Überwachungsfunktionen („2nd line“) leiten sich in der KfW IPEX-Bank aus den wesentlichen Risikoarten/-unterarten und den bedeutenden OpRisk-Risikoarten ab (gemäß Übersicht Kapitel Geschäfts- und Risikostrategie).

Zur Sicherstellung der fortlaufenden Aktualisierung und einer nachhaltigen Verankerung des IKS in der KfW IPEX-Bank ist ein jährlich zu durchlaufender Regelkreis implementiert. Die Verteidigungslinien (1st und 2nd line) haben unterschiedliche Rollen und Aufgaben in dem Regelkreis, zu dem die IKS-Evidenzstelle der KfW IPEX-Bank den Rahmen vorgibt. Darin enthalten sind Komponenten für die Risikobeurteilung, für Kontrollaktivitäten, Überwachung sowie ein Element zur Sicherstellung der Information und Kommunikation der Erkenntnisse.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem beinhaltet

- Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation,
- Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken (Risikosteuerungs- und -controllingprozesse) sowie
- die Einheiten Risikocontrolling und die Compliance-Einheiten.

Die Gestaltung und Umsetzung des IKS liegt dabei in der Verantwortung der Geschäftsführung und der Führungskräfte. Grundlage hierfür ist das eigenständige IKS-Rahmenwerk der KfW IPEX-Bank.

Das IKS-Rahmenwerk strukturiert sich methodisch anhand des COSO 2013-Modells⁹⁾ in Verbindung mit dem Modell der drei Verteidigungslinien. Darüber hinaus orientiert es sich an der Konzernleitlinie, um Konsistenz in der Bankengruppe sicherzustellen.

Als Grundlage für den Aufsichtsrat zur jährlichen Befassung mit dem Internen Kontrollsystem erstellt die KfW IPEX-Bank einen IKS-Bericht und informiert über Erkenntnisse, Auffälligkeiten, Neuerungen und Wirksamkeit des IKS.

Internes Kontrollsystem mit Bezug auf den Rechnungslegungsprozess

Als weiterer Bestandteil des IKS ist die KfW IPEX-Bank unmittelbar in das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der KfW integriert. Durch den Bereich Rechnungswesen der KfW erfolgt ein zentrales IT-gestütztes Monitoring über die Durchführung der Kontrollen und eine jährliche Berichterstattung an die KfW IPEX-Bank.

Interne Revision

Aufgabe der Internen Revision ist es, im Auftrag der Geschäftsführung unabhängige, objektive und risikoorientierte Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen zu erbringen, die darauf ausgerichtet sind, alle Prozesse und Aktivitäten der KfW IPEX-Bank hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Angemessenheit, Wirksamkeit, Sicherheit (IT) und Wirtschaftlichkeit zu beurteilen. Sie unterstützt die Geschäftsleitung, indem sie systematisch und zielgerichtet die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, des Internen Kontrollsystems sowie der Geschäftsprozesse prüft und bewertet, wesentliche Projekte begleitet und Feststellungen trifft, aus denen Maßnahmen abgeleitet werden. Sie ist ein Instrument der Geschäftsleitung, ihr unmittelbar unterstellt und berichtspflichtig. Sie berichtet an die zuständige Geschäftsleitung über die Prüfungsergebnisse. Darüber hinaus erstellt sie Quartals- und Jahresberichte über die im Laufe der Berichtsperiode durchgeführten Prüfungen, die Einhaltung des Prüfungsplans, die wesentlichen oder höher gewichteten Feststellungen sowie die ergriffenen Maßnahmen und legt diese der Geschäftsleitung und dem Prüfungsausschuss vor.

Die Aufgaben der Internen Revision werden auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes erbracht, der alle Prozesse und Aktivitäten der KfW IPEX-Bank einschließt, unabhängig davon, ob diese innerhalb der Gesellschaft erfolgen oder ob sie ausgelagert sind. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Mit Blick auf die Prozesse des Risikomanagements hat die Interne Revision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl die Risikomanagementprozesse in der KfW IPEX-Bank als auch ausgelagerte Aktivitäten des Risikomanagements geprüft. Schwerpunkte lagen zum einen auf den Grundlagen der Gesamtbankrisikosteuerung (Risikotragfähigkeit, Kapitalplanungsprozess, Stresstests) und den Prozessen des operativen Risikomanagements. Zum anderen waren die Verfahren der Risikosteuerung auf Gesamtbank- und Risikoartenebene inklusive der fachlichen Auslagerungsüberwachung Gegenstand von Revisionsprüfungen.

Hinsichtlich der ausgelagerten Prozesse bezieht sich die Interne Revision auf die Prüfungsergebnisse der jeweils ansässigen Internen Revisionen. Um sich auf die Ergebnisse der Internen Revisionen der Dienstleister zu verlassen, überprüft die Interne Revision die Funktionsfähigkeit der Internen Revisionen der Dienstleister in regelmäßigen Abständen.

Darüber hinaus hat die Interne Revision der KfW IPEX-Bank im Geschäftsjahr 2021 durch die Teilnahme (Gaststatus) an Sitzungen von Entscheidungsgremien die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems verfolgt.

⁹⁾ COSO = Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission, www.coso.org. Das COSO I-Modell und dessen Weiterentwicklung 2013 ist ein Instrument, um interne Kontrollsysteme einzuführen und auf Angemessenheit und Wirksamkeit zu prüfen.

Sonstige Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §289f Absatz 4 HGB

Die Förderung von Frauen in Führungspositionen entspricht nicht nur den Anforderungen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, sondern auch dem Ziel der Bank. Zum Stichtag 31.12.2021 betrug der Frauenanteil der KfW IPEX-Bank auf Abteilungsleitungsebene 27,8% und auf Teamleitungsebene 31,1%. Die KfW IPEX-Bank hat sich zum Ziel gesetzt, dass der Anteil der Frauen auf Abteilungsleitungsebene zum 30.06.2022 31,6% und auf Teamleitungsebene 30% beträgt. Als Zielgrößen für den Frauenanteil in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank werden zum 30.06.2022 in der Geschäftsführung 25,0% (das heißt 1 von 4) und im Aufsichtsrat 22,2% (das heißt 2 von 9) angestrebt.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die KfW IPEX-Bank ist gemäß § 289b Absatz 2 HGB von der Pflicht zur Erweiterung des Lageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung befreit. Gemäß § 340a Absatz 1a HGB hat ein Kreditinstitut jedoch seinen Lagebericht um eine nichtfinanzielle Erklärung zu erweitern, wenn es nach § 267 Absatz 3 Satz 1 und Absatz-. 4 bis 5 HGB als groß gilt und im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt hat. Die nichtfinanzielle Erklärung der KfW IPEX-Bank als Bestandteil der Ausführungen zur „Zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der KfW als Mutterunternehmen und des Konzerns“ ist im Datenteil des Nachhaltigkeitsberichts 2021 der KfW Bankengruppe enthalten. Der Nachhaltigkeitsbericht folgt den Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) und kann im Internet abgerufen werden.¹⁰⁾

Die KfW IPEX-Bank nimmt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der so genannten Taxonomie-Verordnung¹¹⁾ Angaben in ihre nichtfinanzielle Erklärung auf, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten der KfW IPEX-Bank mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die im Sinne der EU-Verordnung als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einzustufen sind. Die Angaben, die für das Geschäftsjahr 2021 zu veröffentlichen sind, werden im Kapitel Bankgeschäft des Nachhaltigkeitsberichts 2021 der KfW Bankengruppe gemacht.

¹⁰⁾ Link zum Nachhaltigkeitsbericht: KfW Nachhaltigkeitsbericht.

¹¹⁾ Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088.

Prognose- und Chancenbericht

Für das globale reale Bruttoinlandsprodukt erwartet die KfW IPEX-Bank im Jahr 2022 ein Wachstum von 4,4% gegenüber dem Vorjahr, nachdem es 2021 nach Schätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) 5,9% im Vorjahresvergleich zugenommen hatte. Damit liegt die erwartete Wachstumsrate des globalen realen Bruttoinlandsprodukts 2022 zwar unter der Wachstumsrate des Vorjahres, jedoch über dem Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2020. Dieses Muster wird sowohl für die Gruppe der Industrieländer als auch für die Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer prognostiziert (siehe Tabelle 1: Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen nach Industrie- und Schwellenländern). Zudem geht die KfW IPEX-Bank wie der IWF davon aus, dass das Niveau des realen BIP im Jahr 2022 sowohl für die Schwellenländer als auch die Niedrigeinkommensländer unter dem im Januar 2020 für das Jahr 2022 prognostizierten Wert liegt. Die KfW IPEX-Bank schließt sich der Einschätzung des IWF an, dass länderspezifische Aussichten wesentlich durch den unterschiedlichen Zugang zu COVID-19-Impfstoffen sowie das unterschiedliche Ausmaß wirtschaftspolitischer Unterstützung bestimmt werden. Das Auftreten der Omikron-Variante des COVID-19-Virus verdeutlicht, dass die wirtschaftlichen und gesundheitlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auch im Jahr 2022 für die Zunahme des globalen BIP eine Rolle spielen werden.

Tabelle 1: Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen nach Industrie- und Schwellenländern

	Schätzung 2021	Prognose 2022	Durchschnitt 2011 – 2020
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %		
Weltwirtschaft	5,9	4,4	2,8
Industrieländer	5,0	3,7	1,2
Entwicklungs- und Schwellenländer	6,5	4,8	4,1

(Aggregation der Jahreswachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des länderspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten Bruttoinlandsprodukts am entsprechenden Aggregat. Einteilung nach Industrie- und Schwellenländern nach IWF-Klassifikation. Durchschnitt berechnet als geometrisches Mittel der Jahreswachstumsraten.)

Laut IWF bestehen große Unsicherheiten bezüglich der weiteren Entwicklung der Pandemie, der Inflation und der globalen finanziellen Rahmenbedingungen. Dabei überwiegen deutlich die Abwärtsrisiken, bei deren Realisation das Wachstum des globalen realen Bruttoinlandsprodukts 2022 niedriger als prognostiziert ausfiele. Dazu gehören (a) das Auftreten von stärker übertragbaren und tödlicheren SARS-CoV-2-Varianten, sodass sich das Pandemiegeschehen wieder intensiviert; (b) das länger als erwartete Anhalten pandemiebedingter Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage, was zudem durch anhaltenden Preisdruck dazu führen könnte, dass sich die Geldpolitik in Industrieländern schneller als erwartet normalisiert und sich die globalen Finanzierungsbedingungen plötzlich verschärfen; (c) eine steigende Volatilität an den Finanzmärkten, zum Beispiel weil die Stimmung der Anleger plötzlich und schnell umschlägt. Darüber hinaus stellen größere soziale Unruhen, verstärkte Klimaschocks, Cyberangriffe auf kritische Infrastruktur und die Eskalation geopolitischer Spannungen, vor allem zwischen China und den USA in den Bereichen Handel und Technologie, weitere Negativrisiken dar.

Eine günstigere als die antizipierte Entwicklung des globalen realen Bruttoinlandsprodukts ist insbesondere dann denkbar, wenn schneller und umfassender als bisher sichere und effektive Impfstoffe gegen COVID-19 produziert und weltweit in ausreichendem Maß verteilt werden können oder wenn es zu einer Beschleunigung des Produktivitätswachstums kommt, nachdem die Pandemie den Strukturwandel in vielen Wirtschaftsbereichen zu mehr Automatisierung und Veränderung von Arbeitsplätzen beschleunigt hat.

Für die **Eurozone** rechnet die KfW IPEX-Bank für 2022 mit einem Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 3,6%. Die erwartete Zuwachsrate sinkt damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Prozentpunkte, übertrifft aber dennoch den Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2020 um ein Vielfaches. Bei Eintreffen dieser Prognose wird die gesamtwirtschaftliche Produktion das Niveau des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts vor dem Beginn der Pandemie, das heißt im Jahr 2019, wieder übersteigen (siehe Tabelle 2: Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, gegliedert nach Eurozone, Deutschland und USA). Dabei unterstellt die KfW IPEX-Bank im Einklang mit der Europäischen Kommission, dass COVID-19 im Jahr 2022 insgesamt aufgrund der erreichten Impfquoten und der Anpassungen von Haushalten und Unternehmen an verbleibende pandemiebedingte Einschränkungen keine gewichtigen Störungen der gesamtwirtschaftlichen Aktivität in der Eurozone verursacht, sich die Lieferengpässe zurückbilden und der Anstieg der Energiepreise nachlässt. Zu Beginn des Jahres wird die wirtschaftliche Erholung nach Einschätzung der EZB, die die KfW IPEX-Bank teilt, dabei jedoch vor dem Hintergrund des Auftretens der Omikron-Variante vorübergehend gebremst werden, bevor sich das Wachstum des preisbereinigten BIP im Jahresverlauf voraussichtlich wieder beschleunigt. Alle nachfrageseitigen Komponenten des BIP dürften 2022 einen positiven Beitrag zum Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts leisten. Diese Prognose stützt sich auf die Einschätzung der Europäischen Kommission, dass zum einen die Haushalte vermehrt kontaktintensive Dienstleistungen nachfragen, unterstützt von zunehmender Beschäftigung und wachsenden verfügbaren Einkommen, zum anderen die Investitionen von dem Nachfragewachstum, vorteilhaften Finanzierungsbedingungen, nachlassender Unsicherheit und den Mitteln aus der europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität begünstigt werden. Aufgrund des erwarteten Wachstums in Ländern, die wichtiger Handelspartner sind, und der nachlaufenden Erholung im Tourismus rechnet die Europäische Kommission mit steigenden Exporten und einem positiven Beitrag der Nettoexporte (0,3 Prozentpunkte) zum Wachstum.

In **Deutschland** wird das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2022 nach den Erwartungen der KfW IPEX-Bank um 3,2% gegenüber dem Vorjahr wachsen. Damit wird das Niveau des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts 2022 voraussichtlich wieder höher sein als 2019, dem Jahr vor dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie (siehe Tabelle 2: Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr in%), nachdem es 2021 noch dahinter zurückblieb. Vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Vorhersagen für die Weltwirtschaft und unter der Annahme abnehmender Materialengpässe bei Rohstoffen sowie Vorprodukten im Verlauf des Jahres 2022 geht die KfW IPEX-Bank davon aus, dass unter den Entstehungskomponenten des Bruttoinlandsprodukts die Bruttowertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes im Jahr 2022 wachsen und so den Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2022 stützen wird. Steigen wird 2022 auch die preisbereinigte Bruttowertschöpfung der beiden Wirtschaftsbereiche Handel, Verkehr, Gastgewerbe sowie Sonstige Dienstleister, die seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 gesundheitspolitisch begründete Einschränkungen ihres Geschäftsbetriebs hinnehmen müssen. Unter den Verwendungskomponenten des Bruttoinlandsprodukts werden gemäß den Erwartungen der KfW IPEX-Bank die Ausrüstungsinvestitionen sowie die privaten Konsumausgaben im Jahr 2022 die stärksten preisbereinigten Zuwächse erzielen. Dabei liegt dem erwarteten preisbereinigten Zuwachs der privaten Konsumausgaben die Annahme zugrunde, dass im Jahresdurchschnitt 2022 die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland gegenüber dem Vorjahr steigen und die Sieben-Tage-Inzidenz der COVID-19-Neuinfektionen in Deutschland im Vergleich zu ihrem Niveau im Winterhalbjahr 2021/2022 im weiteren Verlauf von 2022 wieder zurückgehen wird.

Tabelle 2: Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, gegliedert nach Eurozone, Deutschland und USA

	2021	Prognose 2022	Durchschnitt 2011 – 2020	Prognose 2022 Index 2019 = 100
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %			
Eurozone	5,2	3,6	0,5	102
Deutschland	2,8	3,2	1,1	101
USA	5,7	3,8	1,6	106

Ein Ausbleiben der in der Prognose erwarteten Abnahme der Materialengpässe, ein überraschendes Anziehen der Finanzierungsbedingungen sowie erneute Einschränkungen wirtschaftlicher Tätigkeiten wegen neuer COVID-19-Virus-Mutationen könnten in Deutschland für ein geringeres Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts sorgen als das von der KfW IPEX-Bank für das Jahr 2022 vorhergesagte. Chancen auf ein höheres Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts als das von der KfW IPEX-Bank für das Jahr 2022 vorhergesagte liegen vor allem in einer unerwartet raschen Eindämmung der COVID-19-Neuinfektionen sowie einer schnelleren Abnahme der Materialengpässe als erwartet. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine am 24.02.2022 hat sich die Prognoseunsicherheit zusätzlich erhöht. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind abhängig von weiteren Eskalations- oder Deeskalationsstufen des militärischen Konflikts sowie den letztendlich gewählten Sanktionen gegen Russland und dessen Gegenmaßnahmen. Letztendlich ist der Effekt auf die deutsche und europäische Wirtschaftsleistung aktuell noch kaum abschätzbar. Von einer erneuten Rezession bis zu dem hier prognostizierten Wachstum von 3,2 % ist aktuell noch alles möglich.

Die KfW IPEX-Bank möchte 2022 ihre Position als Spezialbank für strukturierte Export- und Projektfinanzierungen und Partner der deutschen und europäischen Wirtschaft weiter festigen. Die prognostizierte Entwicklung der Absatzmärkte in Industrie- und Schwellenländern hält weithin Exportchancen bereit. Die KfW IPEX-Bank sieht sich daher auch 2022 in der Rolle des Unterstützers der heimischen Wirtschaft, deren internationales Geschäft sie mit auf Kundenbedürfnisse ausgerichteten Mittel- und Langfristfinanzierungen für Exporte und Auslandsinvestitionen begleitet. Dabei zielt sie darauf ab, sich in führenden Rollen in Konsortialfinanzierungen einzubringen und Risikopartner in die Finanzierungsstrukturen einzubeziehen.

Die Ausbreitung von COVID-19 führt zu Veränderungen hinsichtlich der Finanzierungsobjekte: Die Nachfrage nach der Finanzierung von passagierintensiven Investitionsobjekten, beispielsweise in der Kreuzfahrtschiffahrt und der Luftfahrt, ist stark zurückgegangen und dürfte es auch weiterhin bleiben. Die Finanzierungen von neuen Projekten der Rohstoff-sicherung wurden zum Teil in die Zukunft verschoben. Dafür ist die Nachfrage nach Finanzierungen für Infrastrukturprojekte, insbesondere im digitalen Bereich, gestiegen. Insgesamt ist das Geschäftspotenzial weiterhin gegeben.

Aufgrund der von der Bank erwarteten Marktpotenziale und des weiterhin hohen Wettbewerbs plant die KfW IPEX-Bank für das kommende Geschäftsjahr 2022 mit einem Neuzusagevolumen von 14,6 Mrd. EUR. Die im Jahr 2021 gemeinsam mit dem KfW-weiten Projekt „tranSForm“ implementierten Sektorleitlinien für CO₂-intensive Sektoren sollen dafür Rechnung tragen, dass das Geschäft der KfW IPEX-Bank in diesen Sektoren im Konzernzusammenhang im Jahr 2022 vollständig Paris-kompatibel abgeschlossen werden kann. Weitere Sektorleitlinien werden derzeit entwickelt. Gemeinsam mit externen Beratern wird innerhalb KfW-weiter Arbeitsgruppen und innerhalb der KfW IPEX-Bank ein Konzept für ein Treibhausgas-Accounting erarbeitet. Die Umsetzung soll 2022 (voraussichtlich zum Jahresende) erfolgen.

Der Zins- bzw. Provisionsüberschuss ist mit 339 Mio. EUR bzw. 136 Mio. EUR geplant und liegt damit aufgrund des Neugeschäftsverlaufs und von Auszahlungen aus kontrahierten Finanzierungen um 4 Mio. EUR bzw. um 89 Mio. EUR unter den jeweiligen Vorjahresplanwerten. Durch eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden Provisionen aus dem Kreditgeschäft ab dem 01.01.2022 voll im Zinsertrag amortisiert. Dies führt zu deutlich niedriger ausgewiesenen Provisionserträgen sowie gegenläufig sukzessiv ansteigenden Zinserträgen und sorgt für eine bessere wirtschaftliche Abbildung der aus dem Kreditgeschäft erzielten Provisionserträge. Der Verwaltungsaufwand ist in Höhe von 285 Mio. EUR geplant und liegt 13 Mio. EUR über dem Vorjahresplanwert. Die Risikokosten im Kreditgeschäft werden mit 83 Mio. EUR um –17 Mio. EUR unterhalb des Niveaus des Vorjahres erwartet. Insgesamt wird damit ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 66 Mio. EUR und eine CIR von 59,9% geplant. Die harte Kernkapitalquote ist mit 15,5% geplant, liegt damit oberhalb der Kapitalanforderungen und wird auch im Stress Case mit 12,9% eingehalten. Die Refinanzierung der KfW IPEX-Bank erfolgt auch im Planungshorizont nahezu vollständig über die KfW, wobei sich die Konditionen vom Rating der KfW IPEX-Bank am Kapitalmarkt ableiten.

Der singuläre Charakter der COVID-19-Pandemie sorgt für eine deutlich erhöhte Prognoseunsicherheit. Die dargestellte Planung wird als angemessen und robust angesehen. Diese Unsicherheit gilt auch für die Ergebniserwartung für das Jahr 2022, deren Entwicklung wie in den Vorjahren von der Höhe der nach unseren konservativen Maßstäben zu bildenden Risikovorsorge abhängen wird.

Zusätzlich geht die KfW IPEX-Bank auf der Grundlage der jüngsten Entwicklungen im Russland-Ukraine-Konflikt mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24.02.2022 davon aus, dass die deutsche sowie die weltweite Wirtschaftsleistung im Jahr 2022 negativ beeinflusst sein wird. In der Folge könnte die Erreichung der für das Geschäftsjahr 2022 genannten Ziele negativ beeinträchtigt werden. Von der Krise direkt betroffen sind nach aktueller Einschätzung insbesondere die Kreditengagements der KfW IPEX-Bank in Russland. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass der Konflikt auch indirekt den Geschäftsverlauf und die Ertragslage der Bank beeinflussen wird. So können sich negative Auswirkungen auf die Energie- und Rohstoffmärkte sowie aus der Betroffenheit von den gewählten Sanktionen ergeben. Eine exakte Prognose der Gesamtauswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist zum jetzigen Zeitpunkt mit Blick auf die dynamische Entwicklung insbesondere hinsichtlich der ungewissen weiteren Eskalations- oder Deeskalationsstufen des militärischen Konflikts nur sehr eingeschränkt möglich. Die KfW IPEX-Bank wird die Entwicklung des Konflikts und die Folgen für den Geschäftsverlauf der KfW IPEX-Bank weiter eng überwachen.



»» Jahresabschluss, Anhang,
Bestätigungsvermerk

Länderspezifische Berichterstattung
nach § 26a KWG

Corporate Governance Bericht

Jahresabschluss der KfW IPEX-Bank 2021

Bilanz der KfW IPEX-Bank zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021				31.12.2020			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Barreserve								
a) Kassenbestand			6				6	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			0				0	
<i>darunter: bei der Deutschen Bundesbank</i>	0				0			
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0	6			0	6
2. Forderungen an Kreditinstitute								
a) Hypothekendarlehen			0				0	
b) Kommunalkredite			27.919				45.265	
c) andere Forderungen			580.319	608.238			911.949	957.214
<i>darunter: täglich fällig</i>	2.426				2.146			
<i>darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren</i>	0				0			
3. Forderungen an Kunden								
a) Hypothekendarlehen			806.605				831.554	
b) Kommunalkredite			1.224.534				1.122.244	
c) andere Forderungen			24.248.087	26.279.226			24.250.383	26.204.181
<i>darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren</i>	0				0			
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere								
a) Geldmarktpapiere								
aa) von öffentlichen Emittenten		0				0		
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	0				0			
ab) von anderen Emittenten		0	0			0	0	
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	0				0			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen								
ba) von öffentlichen Emittenten		0				0		
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	0				0			
bb) von anderen Emittenten		507.918	507.918			499.651	499.651	
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	410.648				409.915			
c) eigene Schuldverschreibungen			0	507.918			0	499.651
Nennbetrag	0				0			
5. Beteiligungen				41.380				22.973
<i>darunter: an Kreditinstituten</i>	360				360			
<i>darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten</i>	0				0			
6. Anteile an verbundenen Unternehmen				982				0
<i>darunter: an Kreditinstituten</i>	982				0			
<i>darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten</i>	0				0			
7. Treuhandvermögen				404.284				362.415
<i>darunter: Treuhandkredite</i>	404.284				361.460			
8. Immaterielle Anlagewerte								
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0				0	
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			14.242				7.651	
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0				0	
d) geleistete Anzahlungen			0	14.242			0	7.651
9. Sachanlagen				436				299
10. Sonstige Vermögensgegenstände				22.713				14.253
11. Rechnungsabgrenzungsposten								
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			17.316				18.267	
b) andere			51.168	68.484			24.052	42.319
Summe der Aktiva				27.947.908				28.110.961

Passiva

	31.12.2021				31.12.2020			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten								
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			0				0	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			1.138.365				1.043.231	
c) andere Verbindlichkeiten			21.156.669	22.295.034			21.702.170	22.745.402
darunter: täglich fällig	609.456				1.016.413			
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	0				0			
	0				0			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden								
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			0				0	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			0				0	
c) Spareinlagen								
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		0				0		
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		0	0			0	0	
d) andere Verbindlichkeiten			144.150	144.150			114.476	114.476
darunter: täglich fällig	70.490				34.034			
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	0				0			
	0				0			
3. Treuhandverbindlichkeiten				404.284				362.415
darunter: Treuhandkredite	404.284				361.460			
4. Sonstige Verbindlichkeiten				190.123				66.948
5. Rechnungsabgrenzungsposten								
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			6.690				5.457	
b) andere			47.195	53.885			23.934	29.390
6. Rückstellungen								
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			278.481				241.168	
b) Steuerrückstellungen			2.090				3.833	
c) andere Rückstellungen			57.550	338.121			57.870	302.871
7. Nachrangige Verbindlichkeiten				400.000				0
8. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals				600.000				0
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken				342.725				316.331
10. Eigenkapital								
a) Eingefordertes Kapital								
Gezeichnetes Kapital		1.100.000				2.100.000		
abzgl. nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		0	1.100.000			0	2.100.000	
b) Kapitalrücklage			1.655.138				1.648.678	
c) Gewinnrücklagen								
ca) gesetzliche Rücklage		0				0		
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0				0		
cc) satzungsmäßige Rücklagen		0				0		
cd) andere Gewinnrücklagen		424.449	424.449			424.449	424.449	
d) Jahresüberschuss			(0)	3.179.587			0	4.173.127
Summe der Passiva				27.947.908				28.110.961
1. Eventualverbindlichkeiten								
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0				0		
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		2.419.886				2.160.376		
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0	2.419.886			0	2.160.376	
2. Andere Verpflichtungen								
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0				0		
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0				0		
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		10276.142	10276.142			8.799.632	8.799.632	

Gewinn- und Verlustrechnung der KfW IPEX-Bank vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Aufwendungen

	01.01. – 31.12.2021				01.01. – 31.12.2020			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Zinsaufwendungen			195.746				249.703	
abzgl. positiver Zinsen aus dem Bankgeschäft			-25.378	170.368			-11.576	238.126
2. Provisionsaufwendungen				5.562				3.694
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen								
a) Personalaufwand								
aa) Löhne und Gehälter		90.799				83.951		
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		19.895	110.694			16.732	100.683	
<i>darunter: für Altersversorgung</i>	8.228				5.382			
b) andere Verwaltungsaufwendungen			148.400	259.094			128.140	228.823
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				2.145				159
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen				28.388				51.985
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				127.979				224.772
7. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				26.394				0
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				0				245
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				805				-3.783
10. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen				327				3.344
11. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				133.949				47.622
12. Jahresüberschuss				0				0
Summe der Aufwendungen				755.011				794.986

Erträge

	01.01. – 31.12.2021				01.01. – 31.12.2020			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Zinserträge aus								
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		518.084				568.618		
abzgl. negativer Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		-2	518.082			-106	568.512	
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		2.468				2.839		
abzgl. negativer Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		-1.406	1.062	519.144		-420	2.418	570.930
2. Laufende Erträge aus								
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			0				0	
b) Beteiligungen			6				0	
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0	6			0	0
3. Provisionserträge				177.905				188.664
4. Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken				0				29.200
5. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				16.897				0
6. Sonstige betriebliche Erträge				41.059				6.191
Summe der Erträge				755.011				794.986

Anhang

Die KfW IPEX-Bank ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen:

Nummer: HRB 79744

Firma: KfW IPEX-Bank GmbH

Sitz: Frankfurt am Main

Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Der Einzelabschluss der KfW IPEX-Bank wurde entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), des GmbH-Gesetzes sowie auch entsprechend den Bestimmungen für Pfandbriefbanken (insbesondere Pfandbriefgesetz) aufgestellt. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang vorzunehmen sind, erfolgen im Anhang.

Die Barreserve, die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sowie die Sonstigen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, dem Nennbetrag oder einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen, denen Zinscharakter zukommt, werden in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und über die Laufzeit grundsätzlich linear erfolgswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Absatz 4 Satz 1 HGB bewertet. Sofern diese Wertpapiere zur Absicherung von Zinsrisiken mit derivativen Finanzinstrumenten zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst werden, erfolgt – soweit kompensierende Effekte bei Grund- und Sicherungsgeschäft bestanden – eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Absatz 3 HGB bewertet; sofern dauernde Wertminderungen bestehen, erfolgt eine Abschreibung. Bei Vorliegen einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Dem Handelsbestand sind keine Wertpapiere zugeordnet.

Strukturierte Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten werden als Einheit bilanziert und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Im aktuellen Geschäftsjahr erfolgt eine Änderung der Bewertung der im Anlagevermögen gehaltenen Beteiligungen. Entgegen der bisherigen Bilanzierung erfolgt ab dem Geschäftsjahr die Nutzung des Wahlrechts gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB. Die Finanzanlagen werden insofern nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Änderung ermöglicht einen besseren Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Finanzanlagen zum Abschlussstichtag. Durch die Änderung ergibt sich im Berichtsjahr kein Ergebniseffekt.

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im Sinne von § 255 HGB, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, ausgewiesen. Zu- und Abgänge von Anlagegegenständen des laufenden Jahres werden zeitanteilig (das heißt monatsgenau) abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250 EUR und bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten eingerichtet, der im Anschaffungsjahr sowie in den folgenden vier Geschäftsjahren linear ergebniswirksam aufgelöst wird. Auf die Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen nach § 248 Absatz 2 HGB verzichtet die Bank.

Für sämtliche Vermögensgegenstände erfolgen die gesetzlichen Wertaufholungen gemäß § 253 Absatz 5 HGB.

Die Verbindlichkeiten werden nach § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen einem vereinbarten höheren Erfüllungsbetrag und dem Ausgabebetrag werden in den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst (§ 250 Absatz 3 HGB).

Die KfW IPEX-Bank emittiert öffentliche Namenspfandbriefe. Diese werden in vollem Umfang von der KfW erworben. Die Bilanzierung erfolgt dementsprechend unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Das Bilanzformblatt orientiert sich an den für Pfandbriefbanken geltenden Anforderungen (Erläuterungen zur Anlage Formblatt 1 zu § 2 RechKredV).

Die Fremdwährungsumrechnung erfolgt unter Berücksichtigung von § 256a HGB i. V.m. § 340h HGB.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der „HEUBECK RICHTTAFELN 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie unter Verwendung folgender versicherungsmathematischer Annahmen:

Annahmen Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen **Versicherungsmathematische Annahmen in % p. a.**

	31.12.2021
	in % p. a.
Rechnungszinsfuß	1,87
Anwartschaftsdynamik	2,20
Rentendynamik ¹⁾	1,00 bis 2,50
Fluktuationsrate	4,50

¹⁾ Differenzierung nach Versorgungsordnungen.

Der Bewertungseffekt, der sich aus der Veränderung des Diskontierungszinssatzes bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen im Vergleich zum Vorjahr ergibt, wird im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Die anderen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung zukünftiger Preis-/ Kostensteigerungen ausgewiesen (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz (Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen mit dem Zins der letzten zehn Jahre, Sonstige Rückstellungen mit dem Zins der letzten sieben Jahre), der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlicht wird, abgezinst (§ 253 Absatz 2 HGB). Für die Barwertermittlung wird die Nettomethode angewendet, das heißt, es wird eine barwertige Zuführung der Rückstellung vorgenommen und der erstmalige Abzinsungseffekt mit dem Verwaltungsaufwand verrechnet. Der Zinseffekt aus der Folgebewertung wird im Zinsergebnis ausgewiesen und dessen Höhe im Anhang dargestellt.

Rechnungsabgrenzungsposten im Sinne von § 250 HGB werden für Ausgaben und Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Latente Steuern werden auf die Differenzen von handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen berechnet. Die ermittelten aktiven latenten Steuern werden mit den passiven latenten Steuern verrechnet. Die KfW IPEX-Bank übt die Wahlrechte gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 und 3 HGB dahingehend aus, dass ein sich insgesamt ergebender Aktivüber-

hang von latenten Steuern nicht ausgewiesen wird. Sofern sich ein Überhang passiver latenter Steuern ergibt, erfolgt ein entsprechender Ausweis in der Bilanz (§ 274 Absatz 1 Satz 1 HGB).

Den Risiken aus dem Kreditgeschäft wird durch Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Der Bestand der Risikovorsorge im bilanziellen Kreditgeschäft setzt sich aus erfolgswirksam gebildeten Einzelwertberichtigungen (die Höhe entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits und dem Barwert der erwarteten Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsleistungen sowie den Zahlungsströmen aus Sicherheiten) und Portfoliowertberichtigungen für nicht einzelwertberichtigte Forderungen zusammen.

Zudem werden für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen sowohl bei individuell festgestellten Risiken (Einzelrückstellungen) als auch für individuell noch nicht identifizierte Wertminderungen (Portfoliorückstellungen) Rückstellungen im Rahmen der Risikovorsorge gebildet.

Portfoliowertberichtigungen bzw. -rückstellungen für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bildet die Bank grundsätzlich in Höhe des erwarteten 12-Monats-Verlustes oder, soweit im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos vorliegt, in Höhe des über die Restlaufzeit des Kredits erwarteten Kreditverlustes.

Die Zuführungs- und Auflösungsbeträge werden netto in der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ bzw. „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ ausgewiesen. Von den Verrechnungsmöglichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 340f Absatz 3 HGB sowie § 340c Absatz 2 HGB wird Gebrauch gemacht. Bei leistungsgestörten Kreditforderungen findet die Vereinnahmung von Zinserträgen grundsätzlich auf Basis der Erwartungen statt.

Die Bewertung von zinsbezogenen Geschäften im Bankbuch (Refinanzierungsverbund) folgt der Steuerung des Zinsänderungsrisikos in der KfW IPEX-Bank. Dabei wird dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip dadurch Rechnung getragen, dass für einen etwaigen Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung des zinsinduzierten Bankbuchs eine Rückstellung gemäß § 340a Absatz 1 i. V. m. § 249 Absatz 1 Satz 1, 2. Alternative HGB zu bilden ist. Die Anforderungen der IDW-Stellungnahme zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (IDW RS BFA 3) werden berücksichtigt. Zur Bestimmung eines etwaigen Verpflichtungsüberschusses ermittelt die KfW IPEX-Bank dabei den Saldo aller diskontierten zukünftigen Periodenergebnisse des Bankbuchs. Neben dem Zinsergebnis werden die relevanten Provisionserträge, Verwaltungskosten sowie Risikokosten in Höhe der erwarteten Ausfälle einbezogen. Im Berichtsjahr bestand keine Notwendigkeit zur Bildung einer solchen Drohverlustrückstellung.

Im Rahmen der andauernden Niedrigzinsphase ist es auch 2021 zum Auftreten negativer Zinsen auf den Geld- und Kapitalmärkten gekommen. Die Ausweisvorschriften für die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung sehen unter dem Vorbehalt der Wesentlichkeit eine gesonderte Angabe der negativen Zinsen im Zinsergebnis unter Hinzufügung neuer bzw. Untergliederung bestehender Posten vor.

Die für die KfW IPEX-Bank durchgeführte Analyse hat ergeben, dass 2021 im Bereich von passivischen Schuldscheindarlehen, Geldmarktgeschäften und verzinslichen Wertpapieren wesentliche Beträge angefallen sind.

Die Gewinnbeteiligungen aus der Stillen Einlage der KfW werden unter der Position „Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne“ ausgewiesen.

Die Aufwendungen zur EU-Bankenabgabe werden entsprechend den Festlegungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter der Position „Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“ ausgewiesen.

Sämtliche Zuführungen zum und Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken werden gemäß § 340g HGB in gesonderten GuV-Positionen gezeigt.

Konzernzugehörigkeit

Ein Konzernabschluss ist nicht zu erstellen. Die KfW IPEX-Bank wird in den Konzernabschluss der KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main, einbezogen. Der Konzernabschluss nach IFRS wird in deutscher Sprache im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Angaben zu Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Restlaufzeitengliederung der Forderungen

	täglich fällig	Restlaufzeit mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				anteilige Zinsen	Gesamt
		bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
Forderungen an Kreditinstitute ¹⁾	27.624	75.261	192.867	288.428	20.145	3.914	608.238
(Vergleich per 31.12.2020)	43.774	194.873	417.883	271.900	23.247	5.538	957.214
Forderungen an Kunden	0	930.252	2.583.292	13.193.006	9.490.882	81.793	26.279.226
(Vergleich per 31.12.2020)	0	1.111.357	2.803.027	12.860.654	9.344.567	84.576	26.204.181
Gesamt	27.624	1.005.513	2.776.159	13.481.434	9.511.027	85.707	26.887.464
(Vergleich per 31.12.2020)	43.774	1.306.230	3.220.910	13.132.553	9.367.814	90.114	27.161.394
in %	0	4	10	50	35	0	100

¹⁾ Täglich fällige Forderungen einschließlich Kommunalkrediten.

	Forderungen an		Gesamt
	Kredit- institute	Kunden	
	TEUR	TEUR	
darunter an:			TEUR
Gesellschafter	0	0	0
Verbundene Unternehmen	28.108	0	28.108
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	23.118	0	23.118
Nachrangige Vermögensgegenstände	0	8.383	8.383

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Börsennotierte/börsenfähige Wertpapiere

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Börsennotierte Wertpapiere	507.918	499.651
Nicht börsennotierte Wertpapiere	0	0
Börsenfähige Wertpapiere	507.918	499.651

Der Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ in Höhe von 508 Mio. EUR (Vorjahr: 500 Mio. EUR) enthält im Wesentlichen ein Portfolio aus hochwertigen und liquiden Wertpapieren der KfW (HQLA-Portfolio) als verbundenes Unternehmen in Höhe von 411 Mio. EUR (Vorjahr: 410 Mio. EUR). Es befinden sich Wertpapiere in Höhe von 97 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR) im Bestand, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden.

Das HQLA-Portfolio ist dem Umlaufvermögen zugeordnet und über Assetswaps abgesichert. Die „Verlustspitzen“ aus den Schwankungen der Bonds und den entsprechenden Assetswaps wirken sich unmittelbar erfolgswirksam aus. Die anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 97 Mio. EUR (Vorjahr: 90 Mio. EUR) sind dem Anlagevermögen zugeordnet.

Anlagevermögen

	Veränderungen 2021 ¹⁾	Restbuchwert 31.12.2021	Restbuchwert 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR
Beteiligungen	18.406	41.380	22.973
Anteile an verbundenen Unternehmen	982	982	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.535	97.270	89.735
davon einbezogen in Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB	0	0	0
Summe	26.923	139.632	112.708

¹⁾ Einschließlich Kursdifferenzen.

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-/ Herstellungskosten per 31.12.2021	Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Anlagewerte	7.922	8.634	0	0	16.556	271
Sachanlagen ²⁾	823	239	48	0	1.014	524
Summe	8.744	8.873	48	0	17.570	794
Gesamt						

	Abschrei- bungen 2021	Zuschrei- bungen	Kumulierte Abschreibungen des Geschäftsjahres			Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021	Rest- buchwert 31.12.2021	Rest- buchwert 31.12.2020
			Zugänge	Abgänge	Umbuchungen			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Immaterielle Anlagewerte	2.042	0	1.993	0	0	2.313	14.242	7.651
Sachanlagen ²⁾	102	0	18	47	0	579	436	299
Summe	2.145	0	2.012	47	0	2.892	14.678	7.950
Gesamt							154.310	120.658

²⁾ Davon zum 31.12.2021: – Gesamtbetrag der Betriebs- und Geschäftsausstattung 436 TEUR
– Gesamtbetrag der im Rahmen der eigenen Tätigkeiten genutzten Grundstücke und Gebäude 0 TEUR

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden dem Anlagevermögen zugeordnet.

Für im Anlagevermögen gehaltene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgt eine Bewertung gemäß gemildertem Niederstwertprinzip. Der Buchwert dieser Wertpapiere beträgt 97 Mio. EUR. Zum Bilanzstichtag wurden Abschreibungen in Höhe von 1 Mio. EUR vermieden.

Die KfW IPEX-Bank hält Anteile an dem verbundenen Unternehmen KfW IPEX-Bank Asia Ltd. in Höhe von 1 Mio. EUR. Sie ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW IPEX-Bank, wurde am 08.07.2021 formal gegründet und ist nicht börsenfähig.

Angaben zum Anteilsbesitz

Angaben gemäß § 285 Nummer 11 HGB in Tsd. und %

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Währung	Eigenkapital in Tsd.	Jahresüberschuss in Tsd.
1. KfW IPEX-Bank Asia Ltd., Singapur ¹⁾	100,0	SGD	1.465	27
2. Sperber Rail Holdings Inc., Wilmington, USA ²⁾	100,0	USD	69	-7
3. Bussard Air Leasing Ltd. i.L., Dublin, Irland ²⁾	100,0	USD	-2.152	165

¹⁾ Es liegen vorläufige Daten zum 31.12.2021 vor.

²⁾ Es liegt kein aktueller Jahresabschluss vor.

Treuhandvermögen

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	Veränderung TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0
Forderungen an Kunden	404.284	361.460	42.824
Aktien	0	955	-955
Gesamt	404.284	362.415	41.869

Neben dem bilanzwirksamen Treuhandvermögen in Höhe von 404 Mio. EUR, das sich im zivilrechtlichen Eigentum der Bank befindet, verwaltet die KfW IPEX-Bank als Geschäftsbesorger in mittelbarer Stellvertretung für die KfW das E&P-Treuhandgeschäft in Höhe von insgesamt 22,3 Mrd. EUR (Vorjahr: 22,6 Mrd. EUR).

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 23 Mio. EUR (Vorjahr: 14 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen Forderungen an die KfW Beteiligungsholding GmbH aus vororganschaftlicher Mehrabführung von Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlag an die Finanzverwaltung in Höhe von 13 Mio. EUR (Vorjahr: 5 Mio. EUR) sonstige Vermögensgegenstände aus Zinsoptionen in Höhe von 5 Mio. EUR (Vorjahr: 5 Mio. EUR) sowie Forderungen an die Finanzverwaltung aus Steuervorauszahlungen und -erstattungsansprüchen in Höhe von 2 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 68 Mio. EUR (Vorjahr: 42 Mio. EUR) beinhaltet insbesondere zeitanteilig abgegrenzte Upfront Payments für derivative Finanzinstrumente in Höhe von 51 Mio. EUR (Vorjahr: 24 Mio. EUR) sowie aktivierte Agiobeträge aus Forderungsankäufen in Höhe von 17 Mio. EUR (Vorjahr: 18 Mio. EUR).

Angaben zu Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden

Fristenstruktur der aufgenommenen Mittel

	täglich fällig	Restlaufzeit mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				anteilige Zinsen	Gesamt
		bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	609.456	1.462.910	2.080.540	12.372.090	5.731.836	38.202	22.295.034
(Vergleich per 31.12.2020)	1.016.413	3.400.640	3.161.074	10.648.300	4.476.984	41.991	22.745.402
Verbindlichkeiten gegen- über Kunden – andere Verbindlichkeiten	70.490	70.885	0	0	0	2.775	144.150
(Vergleich per 31.12.2020)	34.034	78.109	0	0	0	2.333	114.476
Gesamt	679.946	1.533.795	2.080.540	12.372.090	5.731.836	40.977	22.439.184
(Vergleich per 31.12.2020)	1.050.446	3.478.749	3.161.074	10.648.300	4.476.984	44.324	22.859.878
in %	3	7	9	55	26	0	100

	Verbindlichkeiten gegenüber		Gesamt
	Kreditinstituten	Kunden	
	TEUR	TEUR	
darunter an:			
Gesellschafter	0	0	0
Verbundene Unternehmen	22.210.876	0	22.210.876
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0

Besondere Angaben für Pfandbriefbanken

Deckungsrechnung gemäß § 35 Absatz 1 Nummer 7 RechKredV

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Emittierte öffentliche Pfandbriefe	1.137	1.042
Deckungswerte		
Forderungen an Kunden	1.604	1.387
a) Hypothekendarlehen	0	0
b) Kommunalkredite	852	621
c) andere Forderungen	752	766
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	75	75
Deckungswerte gesamt	1.679	1.462
Überdeckung		
	absolut	542
	in %	48
		40

Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz (PfandBG)
Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur

§ 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 PfandBG
Verhältnis Umlauf
zur Deckungsmasse

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress ¹⁾	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivate	1.137	1.042	1.150	1.062	1.229	1.170
davon <i>Derivate</i>	0	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate	1.679	1.462	1.797	1.590	1.759	1.600
davon <i>Derivate</i>	0	0	0	0	0	0
Überdeckung						
absolut	542	420	647	528	530	429
in %	48	40	56	50	43	37

¹⁾ Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG
Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfrist

	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
bis zu 6 Monaten	0	0	66	67
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	0	0	68	66
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	163	232	84	66
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	44	0	69	69
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	163	197	200	151
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	94	157	108	202
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	35	91	85	112
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	637	366	606	407
über 10 Jahre	0	0	394	321

§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG

	31.12.2021 in %	31.12.2020 in %
Anteil festverzinslicher		
– <i>Deckungsmasse</i>	47	31
– <i>Pfandbriefe</i>	57	44

§ 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG
(nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung)

Fremdwährung	Nettobarwert	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
AUD	0	21
CAD	98	101
USD	-130	-92

Zusammensetzung der Deckungswerte

	§ 28 Abs. 1 Nr. 4 und 5 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen				§ 28 Abs. 1 Nr. 8 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Betragsgrenzen überschreiten	
	Ausgleichsforderungen i.S.d. § 20 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG		Forderungen i.S.d. § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG			
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Gesamt	0	0	0	0	0	0
davon gedeckte Schuldverschreibungen ¹⁾			0	0		

¹⁾ I.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

	§ 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG Gesamtbetrag der verwendeten Forderungen nach Größenklassen	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
bis zu 10 Mio. EUR	3	12
mehr als 10 Mio. EUR bis zu 100 Mio. EUR	356	478
mehr als 100 Mio. EUR	1.321	973
Gesamt	1.679	1.462

	§ 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen nach Staaten und Schuldnerklassen											
	Staat				Regionale Gebietskörperschaften				Örtliche Gebietskörperschaften			
	31.12.2021		31.12.2020		31.12.2021		31.12.2020		31.12.2021		31.12.2020	
	a ¹⁾	b ²⁾	a ¹⁾	b ²⁾	a ¹⁾	b ²⁾	a ¹⁾	b ²⁾	a ¹⁾	b ²⁾	a ¹⁾	b ²⁾
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Bundesrepublik Deutschland	0	555	0	584	0	151	0	3	0	40	0	55
Dänemark	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finnland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Frankreich	359	0	225	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Österreich	0	20	0	20	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	359	575	225	604	0	151	0	3	0	40	0	55

¹⁾ Geschuldet.

²⁾ Gewährleistet.

§ 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG
Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen
nach Staaten und Schuldnerklassen

	Sonstige Schuldner				Gesamt		darin enthaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung	
	31.12.2021		31.12.2020		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	a ¹⁾	b ²⁾	a ¹⁾	b ²⁾	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR				
Bundesrepublik Deutschland	153	108	159	75	1.007	875	706	584
Dänemark	0	251	0	269	251	269	251	269
Finnland	0	43	0	72	43	72	43	72
Frankreich	0	0	0	0	359	225	0	0
Österreich	0	0	0	0	20	20	20	20
Gesamt	153	401	159	416	1.679	1.462	1.019	945

¹⁾ Geschuldet.

²⁾ Gewährleistet.

Rückständige Forderungen

	§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen		§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG Gesamtbetrag dieser Forde- rungen, soweit der jeweilige Rückstand mind. 5 % der Forderung beträgt	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Staat	0	0	0	0
Regionale Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Örtliche Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Sonstige Schuldner	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0

Treuhandverbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	404.284	362.415	41.869
Gesamt	404.284	362.415	41.869

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 190 Mio. EUR (Vorjahr: 67 Mio. EUR) entfallen im Wesentlichen auf die Verbindlichkeit gegenüber der KfW Beteiligungsholding GmbH aus dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 119 Mio. EUR (Vorjahr: 30 Mio. EUR), den Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung von derivativen Sicherungsinstrumenten in Höhe von 43 Mio. EUR (Vorjahr: 9 Mio. EUR) sowie auf die Gewinnbeteiligung für die Stille Einlage der KfW in Höhe von 15 Mio. EUR (Vorjahr: 18 Mio. EUR).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Im Passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 54 Mio. EUR (Vorjahr: 29 Mio. EUR) sind im Wesentlichen zeitlich abgegrenzte Upfront Payments für derivative Finanzinstrumente in Höhe von 47 Mio. EUR (Vorjahr: 24 Mio. EUR) sowie aus Forderungsankäufen von insgesamt 7 Mio. EUR (Vorjahr: 5 Mio. EUR) enthalten.

Rückstellungen

Neben den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 278 Mio. EUR (Vorjahr: 241 Mio. EUR) und Steuerrückstellungen in Höhe von 2 Mio. EUR (Vorjahr: 4 Mio. EUR) werden zum 31.12.2021 andere Rückstellungen in Höhe von 58 Mio. EUR (Vorjahr: 58 Mio. EUR) ausgewiesen. Die Steuerrückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem US-Kreditgeschäft der Bank (2 Mio. EUR). Die anderen Rückstellungen betreffen insbesondere Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden (25 Mio. EUR), Rückstellungen für Kreditrisiken (14 Mio. EUR), Archivierungskosten (10 Mio. EUR) sowie Drohverlustrückstellungen für im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft abgeschlossene Derivate (2 Mio. EUR).

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren gemäß § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB beläuft sich zum 31.12.2021 auf 35 Mio. EUR (Vorjahr: 42 Mio. EUR).

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die KfW als verbundenes Unternehmen hat der KfW IPEX-Bank mit Wirkung vom 31.12.2021 ein Nachrangdarlehen in Höhe von 400 Mio. EUR gewährt, das vertraglich wie folgt ausgestaltet ist:

Betrag in Mio	Währung	Zinssatz	Fälligkeit
400	EUR	0,85 % p. a. bis zum 30.04.2027 (ausschließlich); ab dem 30.04.2027 bis zur vollständigen Rückzahlung gilt der höhere Zins zwischen dem Referenzzinssatz (5-Jahres-Swap-Angebotssätze) zuzüglich einer Kreditmarge von 0,959% p. a. und 0% Zinszahlungstag liegt jährlich am 30.04.; erste Zinszahlung erfolgt am 30.04.2022 (kurze erste Zinsperiode)	31.12.2031 mit einer optionalen Rückzahlung am 30.04.2027

Im Falle der Liquidation oder Insolvenz gehen die Verbindlichkeiten aus dem Darlehen den vorrangigen Verbindlichkeiten der Bank vollständig nach. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der KfW IPEX-Bank besteht bis dahin nicht. Die nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Anforderungen an Tier-2-Capital gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) und sind in vollem Umfang Bestandteil der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der KfW IPEX-Bank.

Die Zinsaufwendungen für Nachrangdarlehen im Jahr 2021 belaufen sich auf 9 TEUR.

Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Die KfW IPEX-Bank hat darüber hinaus mit Wirkung vom 31.12.2021 eine nachrangige Inhaberschuldverschreibung in Höhe von 600 Mio. EUR an die KfW als verbundenes Unternehmen begeben. Im Falle der Liquidation oder Insolvenz gehen die Verbindlichkeiten aus der Inhaberschuldverschreibung den vorrangigen Verbindlichkeiten der Bank vollständig nach. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der KfW IPEX-Bank besteht bis dahin nicht.

Gemäß Anleihebedingungen ist die Anleihe herabzuschreiben, wenn die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) unter 5,125% fällt. Die Anleihe kann in jedem der Reduzierung nachfolgenden Geschäftsjahr unter bestimmten Bedingungen wieder bis zum Nennbetrag hochgeschrieben werden. Es ist keine darüber hinausgehende Beteiligung der Gläubigerin am handelsrechtlichen Gewinn oder Verlust der Emittentin vorgesehen. Die Anleihe ist handelsrechtlich als Fremdkapital zu qualifizieren.

Die KfW IPEX-Bank hat jederzeit das Recht, Zinszahlungen nach freiem Ermessen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Bei Eintritt bestimmter Bedingungen hat die Zinszahlung zwingend zu entfallen. Entfallene Zinszahlungen dürfen nicht nachgeholt werden.

Die Anleihe entspricht den Anforderungen an Additional Tier 1 Capital gemäß CRR und ist in vollem Umfang Bestandteil der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der KfW IPEX-Bank.

Wesentliche Merkmale der AT1-Anleihe:

Betrag in Mio	Währung	Zinssatz	Fälligkeit
600	EUR	2,742% p. a. bis zum 30.04.2027 (ausschließlich); ab dem 30.04.2027 bis zur vollständigen Rückzahlung gilt der höhere Zins zwischen dem Referenzzinssatz (5-Jahres-Swap-Angebotssätze) zuzüglich einer Kreditmarge von 2,854% p. a. und 0% Zinszahlungstag liegt jährlich am 30.04.; erste Zinszahlung erfolgt am 30.04.2022 (kurze erste Zinsperiode)	Keine Endfälligkeit Optionale Rückzahlung am 30.04.2027 oder an jedem darauf folgenden fünften Jahrestag

Die entstandenen Zinsaufwendungen für das Jahr 2021 belaufen sich auf 45 TEUR.

Weitere vermerkpflichtige Angaben zu Passiva Eventualverbindlichkeiten

Geschäftssparte	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Energie und Umwelt	824	695	129
Luftfahrt, Mobilität & Transport	748	590	158
Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance	292	183	109
Industrie und Services	200	193	7
Grundstoffe und Recycling	159	123	36
Infrastruktur	152	130	23
Maritime Industrie	44	247	-202
Gesamt	2.420	2.160	260

Die im Geschäftsjahr 2021 neu valutierenden Bürgschaften und Garantien belaufen sich auf 601 Mio. EUR. Dem gegenüber stehen Abgänge von insgesamt 341 Mio. EUR.

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Geschäftssparte	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Maritime Industrie	2.132	1.249	883
Industrie und Services	1.813	1.284	529
Energie und Umwelt	1.751	1.653	98
Luftfahrt, Mobilität & Transport	1.484	988	496
Grundstoffe und Recycling	1.389	1.865	-476
Infrastruktur	1.272	1.235	37
Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance	435	526	-91
Gesamt	10.276	8.800	1.476

Der Bestand an unwiderruflichen Kreditzusagen beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 10.276 Mio. EUR. Den Risiken aus diesen Geschäften wird durch die Bildung von Portfolio- bzw. Einzelrückstellungen Rechnung getragen.

Vermerkpflichtige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung Geografische Märkte gemäß § 34 Absatz 2 Nummer 1 RechKredV

	31.12.2021			31.12.2020		
	Frankfurt TEUR	London TEUR	Gesamt TEUR	Frankfurt TEUR	London TEUR	Gesamt TEUR
Zinserträge	516.142	3.002	519.144	567.160	3.770	570.930
Laufende Erträge aus						
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0	0	0	0	0	0
b) Beteiligungen	6	0	6	0	0	0
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Provisionserträge	177.900	6	177.905	188.642	22	188.664
Sonstige betriebliche Erträge	28.391	12.668	41.059	-1.277	7.468	6.191
Gesamt	722.440	15.675	738.114	754.525	11.261	765.786

Zinsaufwendungen und Zinserträge

Aus der Rückstellungsbewertung resultieren Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 6.815 TEUR (Vorjahr: 6.968 TEUR).

Negative Zinsbeiträge in wesentlichem Umfang ergaben sich 2021 im Rahmen von passivischen Schuldscheindarlehen in Höhe von 22.320 TEUR (Vorjahr: 7.504 TEUR) und verzinslichen Wertpapieren in Höhe von 1.406 TEUR (Vorjahr: 420 TEUR). Darüber hinaus fielen negative Zinsen im Zusammenhang mit Geldhandelsgeschäften an: Tages- und Termingeldaufnahmen in Höhe von 3.058 TEUR (Vorjahr: 4.072 TEUR), Tages- und Termingeldausleihungen in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 106 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 28 Mio. EUR (Vorjahr: 52 Mio. EUR). Sie beinhalten im Wesentlichen den Zinsänderungseffekt aus der Rückstellungsbewertung im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden in Höhe von 24 Mio. EUR (Vorjahr: 20 Mio. EUR) sowie realisierte und unrealisierte Kursverluste aus der Fremdwährungsbewertung in Höhe von 2 Mio. EUR (Vorjahr: 31 Mio. EUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 41 Mio. EUR (Vorjahr: 6 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen realisierte und unrealisierte Kursgewinne aus der Fremdwährungsbewertung in Höhe von 32 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR), Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen in Höhe von 5 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR) sowie Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für Konzernunternehmen in Höhe von 4 Mio. EUR (Vorjahr: 4 Mio. EUR).

Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zur Abführung aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der KfW Beteiligungsholding GmbH vorgesehenes Jahresergebnis	119	30
Gewinnbeteiligung für die Stille Einlage der KfW	15	18
Gesamt	134	48

Ergebnisverwendung

Zur Durchführung des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags wird das Jahresergebnis (119 Mio. EUR) – vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung – an die KfW Beteiligungsholding GmbH abgeführt.

Sonstige vermerkpflichtige Angaben

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung

Die auf ausländische Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sowie die am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte sind zu den Devisenkassamittelkursen vom 31.12.2021 in EUR umgerechnet worden.

Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung wurden unter Beachtung des Imparitätsprinzips im sonstigen betrieblichen Ergebnis berücksichtigt.

Termingeschäfte wurden unter Beachtung der Vorschriften zur besonderen Deckung bzw. zur Deckung in der gleichen Währung umgerechnet. Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich nicht.

Zum 31.12.2021 beträgt der gemäß § 340h i. V. m. § 256a HGB umgerechnete Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände 15,0 Mrd. EUR (Vorjahr: 15,5 Mrd. EUR). Davon entfallen 14,3 Mrd. EUR auf Forderungen an Kunden.

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Verbindlichkeiten beläuft sich auf 14,9 Mrd. EUR (Vorjahr: 15,4 Mrd. EUR). Diese entfallen mit 10,1 Mrd. EUR im Wesentlichen auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen von Beteiligungsfinanzierungen bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 4 Mio. EUR (Vorjahr: 4 Mio. EUR).

Beschäftigte der KfW IPEX-Bank übernehmen in Einzelfällen Organfunktionen bei Gesellschaften, an denen die KfW IPEX-Bank Beteiligungen hält oder zu denen ein sonstiges relevantes Gläubigerverhältnis besteht. Die daraus resultierenden Risiken werden durch Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) der jeweiligen Gesellschaft abgedeckt. Für den Fall, dass kein wirksamer Versicherungsschutz besteht, können sich ggf. Haftungsrisiken für die KfW IPEX-Bank ergeben.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Angabe des vom Abschlussprüfer berechneten Gesamthonorars erfolgt im Konzernanhang der KfW Bankengruppe.

Bewertungseinheiten

Nachfolgend sind die in Bewertungseinheiten gegen Zinsänderungsrisiken abgesicherten Volumina der Grundgeschäfte von Wertpapieren der Liquiditätsreserve zum Abschlussstichtag aufgeführt.

	Nominalwert		Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Liquiditätsreserve						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	410	410	411	410	421	421
Gesamt	410	410	411	410	421	421

Die KfW IPEX-Bank setzt Derivate grundsätzlich nur zur Absicherung offener Positionen ein. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen als Bewertungseinheit bilanziell nachzuvollziehen, wird ausschließlich bei Wertpapieren des Eigenbestandes als designierten Grundgeschäften ausgeübt. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Einfrierungsmethode.

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens werden Mikro-Bewertungseinheiten gebildet, indem festverzinsliche Wertpapiere und Absicherungsgeschäfte (Zinsswaps) zusammengeführt werden.

Die kompensatorische Wirkung der Grund- bzw. Sicherungsgeschäfte wird durch einen „critical term match“ nachgewiesen. Der „critical term match“ stellt die retrospektive und prospektive Kompensation von Wertschwankungen durch Identität wertbeeinflussender Parameter der Grund- und Sicherungsgeschäfte sicher.

Aufgrund der negativen Korrelation der Wertänderungen und der vergleichbaren Risiken von Grund- und Sicherungsgeschäften haben sich zum Abschlussstichtag gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme weitestgehend ausgeglichen. Im Hinblick auf die Durchhalteabsicht der Sicherungsbeziehungen ist auch künftig von nahezu vollständig kompensierenden Effekten hinsichtlich des abgesicherten Risikos bis zu den vorgesehenen Fälligkeiten der Bewertungseinheiten auszugehen.

Neben den Bewertungseinheiten nach § 254 HGB fließen im Rahmen der wirtschaftlichen Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch die hierfür eingesetzten derivativen Finanzinstrumente und die zinstragenden Grundgeschäfte in die Aktiv-Passiv-Steuerung ein. Die KfW IPEX-Bank steuert den Marktwert aller zinstragenden Geschäfte im Bankbuch als Gesamtheit. Zum 31.12.2021 wurde ein positiver Barwert ermittelt.

Derivatebericht

Die KfW IPEX-Bank setzt im Wesentlichen zur Absicherung von Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken folgende Termingeschäfte bzw. derivative Produkte ein:

1. Zinsbezogene Termingeschäfte/
derivative Produkte
 - Zinsswaps
 - Caps/Floors

2. Währungsbezogene Termingeschäfte/
derivative Produkte
 - Zins- und Währungsswaps
 - Devisenswaps
 - Devisentermingeschäfte

Zins- und währungsbezogene Derivate werden zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Die laufenden Ergebnisse aus Swap-Geschäften werden zeitanteilig abgegrenzt.

In der folgenden Darstellung basiert die Berechnung der Marktwerte für alle Kontraktarten auf der Marktbewertungsmethode. Die positiven und negativen Marktwerte der Derivate zum 31.12.2021 werden offengelegt.

Derivative Geschäfte – Darstellung der Volumina

	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Kontrakte mit Zinsrisiken				
Zinsswaps	29.842	27.434	745	844
Swaptions	0	0	0	0
Caps/Floors	517	438	4	4
Gesamt	30.359	27.872	749	849
Kontrakte mit Währungsrisiken				
Zins- und Währungsswaps	746	964	13	42
Devisenswaps	3.702	3.777	5	34
Devisentermingeschäfte	77	105	3	3
Gesamt	4.526	4.846	21	78
Aktien- und sonstige Preisrisiken	0	0	0	0
Kreditderivate	0	0	0	0
Gesamt	34.884	32.718	770	927

Derivative Geschäfte – Fristengliederung nach Nominalvolumen

	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Kreditderivate	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Restlaufzeiten						
– bis 3 Monate	454	486	2.961	3.096	0	0
– mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	1.718	1.531	956	952	0	0
– mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	12.037	12.160	517	693	0	0
– mehr als 5 Jahre	16.150	13.696	92	105	0	0
Gesamt	30.359	27.872	4.526	4.846	0	0

Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung

	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Kontrahenten				
OECD-Banken	23.101	21.787	143	840
Banken außerhalb OECD	0	0	0	0
sonstige Kontrahenten	11.676	10.824	609	85
öffentliche Stellen	107	107	18	2
Gesamt	34.884	32.718	770	927

Kredite im fremden Namen und für fremde Rechnung

Die Kredite im fremden Namen und für fremde Rechnung (Verwaltungskredite) valutieren zum 31.12.2021 in Höhe von 27.491 Mio. EUR (Vorjahr: 24.135 Mio. EUR). Zudem werden Avale in Höhe von 221 Mio. EUR (Vorjahr: 169 Mio. EUR) verwaltet.

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Marktgeschäft	9.235	9.750	-515
Treuhandgeschäft	11.737	9.516	2.221
Sonstige ¹⁾	6.519	4.869	1.650
Gesamt	27.491	24.135	3.356

¹⁾ Darunter 6.147 Mio. EUR Refinanzierungen für Schiffs-CIRR-Finanzierungen fremder Banken (Vorjahr: 4.460 Mio. EUR).

Die Kredite im fremden Namen und für fremde Rechnung betreffen im Wesentlichen Konsortialkredite, bei denen die KfW IPEX-Bank als Konsortialführer für Rechnung der übrigen Konsorten die buchhalterische Abwicklung der Kredite vornimmt.

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer ergibt sich aus folgender Tabelle:

	2021	2020	Veränderung
Mitarbeiterinnen	428	405	23
Mitarbeiter	448	429	19
Gesamt	876	833	43
<i>davon außertariflich Eingestufte</i>	626	605	21
<i>davon tariflich Eingestufte</i>	217	195	22
<i>davon in Außenbüros</i>	33	33	0

Bezüge und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der aktiven Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2021 betragen 2.029 TEUR. Einzelheiten zur Vergütung der Geschäftsführung ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Jahresvergütung¹⁾

	Gehalt	Variable Vergütung ²⁾	Sonstige Bezüge ³⁾	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Klaus R. Michalak (Vorsitzender der Geschäftsführung)	410	84	15	508
Markus Scheer	410	76	28	514
Claudia Schneider	410	63	11	483
Andreas Ufer	410	76	38	524
Gesamt	1.638	298	92	2.029

¹⁾ Aus rechentechnischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ Die variable Vergütung bezieht sich auf Auszahlungen leistungsorientierter Tantieme für die Tätigkeit als Geschäftsführer und betrifft auch aufgeschobene Tantiemebestandteile aus Vorjahren.

³⁾ Die sonstigen Bezüge enthalten im Wesentlichen Bezüge für Dienstwagennutzung und Versicherungsbeiträge sowie jeweils darauf entfallende Steuern.

An ehemalige Geschäftsführer wurden im Geschäftsjahr 2021 aufgeschobene leistungsorientierte Tantiemen aus Vorjahren in Höhe von 8 TEUR sowie Ruhegehälter in Höhe von insgesamt 575 TEUR gezahlt.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2021 insgesamt 14.658 TEUR zurückgestellt.

Die Bezüge des Aufsichtsrats belaufen sich insgesamt auf 94 TEUR (netto). Zudem wurden Sitzungsgelder in Höhe von 61 TEUR (netto) gezahlt. Sie setzen sich strukturell wie folgt zusammen: Die Jahresvergütung für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat beträgt grundsätzlich 22 TEUR (netto) sowie für den Vorsitz 29 TEUR (netto); hinzu kommen Sitzungsgelder in Höhe von je 1 TEUR für die Sitzungen im Aufsichtsrat, im Kredit-, Präsidial- sowie Prüfungsausschuss, jeweils anteilig bei nur unterjähriger Mitgliedschaft. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Anspruch auf Erstattung der Reisekosten und sonstigen Auslagen in angemessener Höhe. Zahlungen an ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. deren Hinterbliebene gab es nicht. Die Vergütungen für Mitglieder des Vorstandes der KfW, die auf Grundlage von §9 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags der KfW IPEX-Bank Mitglied des Aufsichtsrats sind, wurden mit Wirkung zum 01.07.2011 bis auf Weiteres ausgesetzt. Ebenso haben die Herren Staatssekretäre Dr. Kukies sowie Dr. Nussbaum auf die Vergütung und die Sitzungsgelder verzichtet.

Zum 31.12.2021 bestanden keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsführung bzw. des Aufsichtsrats.

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§267 Absatz 3 HGB), die von gesetzlichen Vertretern oder anderen Mitarbeitenden wahrgenommen werden

Thomas Brehler, Abteilungsleiter, Mitglied des Beirats der STEAG Energy Services GmbH, Essen (seit 01.04.2018)

Nachtragsbericht

Auf der Grundlage der jüngsten Entwicklungen im Russland-Ukraine-Konflikt mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24.02.2022 geht die KfW IPEX-Bank davon aus, dass die deutsche sowie die weltweite Wirtschaftsleistung im Jahr 2022 negativ beeinflusst sein wird. In der Folge könnte die Erreichung der für das Geschäftsjahr 2022 genannten Ziele negativ beeinträchtigt werden. Von der Krise direkt betroffen sind nach aktueller Einschätzung insbesondere die Kreditengagements der KfW IPEX-Bank in Russland. Das direkte Exposure der KfW IPEX-Bank in Russland ist seit 2014 rückläufig und beträgt per 31.01.2022 224 Mio. EUR. Das Nettoexposure beträgt 14 Mio. EUR. Direktes Exposure in der Ukraine besteht nicht. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass der Konflikt indirekt die Kreditengagements der KfW IPEX-Bank und dadurch den Geschäftsverlauf und die Ertragslage der Bank zusätzlich beeinflussen wird. So können sich negative Auswirkungen auf die Energie- und Rohstoffmärkte sowie aus der Betroffenheit von den gewählten Sanktionen ergeben. Eine exakte Prognose der Gesamtauswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist zum jetzigen Zeitpunkt mit Blick auf die dynamische Entwicklung insbesondere hinsichtlich der ungewissen weiteren Eskalations- oder Deeskalationsstufen des militärischen Konflikts nur sehr eingeschränkt möglich. Die KfW IPEX-Bank wird die Entwicklung des Konflikts und die Folgen für den Geschäftsverlauf der KfW IPEX-Bank weiter eng überwachen.

Darüber hinaus sind nach dem Ende des Geschäftsjahres keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KfW IPEX-Bank haben.

Der Aufsichtsrat

Vorsitz: Christiane Laibach

(Mitglied des Vorstandes, KfW Bankengruppe)
(Vorsitzende des Aufsichtsrats)
ab 08.07.2021

Dr. Ingrid Hengster

(Mitglied des Vorstandes, KfW Bankengruppe)
(Vorsitzende des Aufsichtsrats)
bis 08.07.2021

Dr. Stefan Peiß

(Mitglied des Vorstandes, KfW Bankengruppe)
(Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Guido Knittel

(Arbeitnehmersvertreter, Vorsitzender des Betriebsrats, KfW IPEX-Bank)

Dieter Koch

(Arbeitnehmersvertreter, Projektmanager, KfW IPEX-Bank)

Dagmar P. Kollmann

(Unternehmerin und Aufsichtsrätin)
bis 24.03.2021

Dr. Jörg Kukies

(Staatssekretär Bundesministerium der Finanzen)

Dr. Ulrich Nussbaum

(Staatssekretär Bundesministerium für Wirtschaft und Energie)
bis 14.12.2021

Timm Rometzki

(Arbeitnehmersvertreter, Teamleiter, KfW IPEX-Bank)

Dr. Jürgen Rupp

(Mitglied des Vorstandes, RAG-Stiftung)

Die Geschäftsführung

Klaus R. Michalak

(Vorsitzender der Geschäftsführung)

Andreas Ufer

Markus Scheer

Claudia Schneider

Frankfurt am Main, den 01. März 2022



Klaus R. Michalak



Andreas Ufer



Markus Scheer



Claudia Schneider

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KfW IPEX-Bank GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KfW IPEX-Bank GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KfW IPEX-Bank GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Angaben" des Lageberichts enthaltene "Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB" (Angaben zur Frauenquote) sowie die "Nichtfinanzielle Erklärung" haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt "Sonstige Angaben" des Lageberichts enthaltene "Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB" (Angaben zur Frauenquote) sowie die "Nichtfinanzielle Erklärung".

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

1. Bewertung der (Teil-)Kreditportfolios Grundstoffe und Recycling sowie Energie und Umwelt

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung von (Teil-)Kreditportfolios und die darauf basierende Einschätzung zu gegebenenfalls notwendigen Einzelwertberichtigungen der Kredite ist ein wesentlicher Bereich, in dem das Management Ermessensentscheidungen trifft. Die Identifizierung wertgeminderter Kredite sowie die Ermittlung des Nutzungswertes bzw. des erzielbaren Nettoerlöses sind mit Unsicherheiten verbunden und beinhalten verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren, insbesondere die Finanzlage des Kreditnehmers, Erwartungen zu künftigen Cashflows, beobachtbare Marktpreise und Erwartungen zu Nettoverkaufspreisen. Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen führen.

Im Rahmen unserer Prüfung war die Bewertung der (Teil-)Kreditportfolios Grundstoffe und Recycling sowie Energie und Umwelt innerhalb des Kundenkreditvolumens ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da diese beiden (Teil-)Kreditportfolios vor dem Hintergrund der negativen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie einen im Vergleich zum Gesamtkreditportfolio überdurchschnittlich hohen Anteil an Kreditengagements aufweisen, die auf Überwachungslisten für latente und akute Ausfallrisiken geführt werden bzw. bei denen im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Adressenausfallrisikos vorliegt. Vor diesem Hintergrund können sich Ermessensentscheidungen bei der Festlegung der Annahmen zur Bewertung der (Teil-)Kreditportfolios Grundstoffe und Recycling sowie Energie und Umwelt, insbesondere die Annahmen zu den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie, besonders stark auf die Einzelrisikoversorge auswirken.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Konzeption und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die wesentlichen, rechnungslegungsrelevanten Kreditprozesse beurteilt. Im Fokus standen dabei die Prozesse der Risikofrüherkennung.

Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die Notwendigkeit und Angemessenheit der Einzelrisikoversorge im Rahmen der Einzelfallprüfung beurteilt. Die Stichprobenauswahl haben wir risikoorientiert, insbesondere anhand von Kriterien wie dem Führen von Krediten auf Überwachungslisten für latente und akute Ausfallrisiken, der Ratingstufe, der Höhe des Nettoexposures oder gebildeter Einzelwertberichtigungen sowie dem Vorliegen signifikanter Verschlechterungen des Adressenausfallrisikos im Vergleich zum Zugangszeitpunkt ausgewählt.

Im Einzelnen haben wir anhand der Kreditakten, insbesondere der Bonitätsunterlagen, die Notwendigkeit zur Bildung einer Einzelrisikoversorge geprüft. Des Weiteren haben wir für Kreditengagements, für die eine Einzelwertberichtigung zu bilden war, die wesentlichen Annahmen im Rahmen des Wertberichtigungsprozesses nachvollzogen. Dies beinhaltete die Überprüfung der Schätzung zu den erwarteten künftigen Cashflows von Kunden, einschließlich der Cashflows aus der Realisierung von Sicherheiten und Schätzungen zur Einbringlichkeit bei Zahlungsausfällen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der (Teil-)Kreditportfolios Grundstoffe und Recycling sowie Energie und Umwelt keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der (Teil-)Kreditportfolien (inklusive Grundstoffe und Recycling sowie Energie und Umwelt) sind in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften“ im Anhang sowie im Abschnitt „Messung des Adressenausfallrisikos“ des Lageberichts zum Jahresabschluss enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrags der IPEX für den jährlichen Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat sind gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrags der KfW IPEX-Bank GmbH dazu verpflichtet, jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der jeweils gültigen Fassung entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden und warum nicht und diese Erklärung als Teil des Corporate Governance Berichts zu veröffentlichen. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die wir bis zum Abschluss unserer Prüfung erlangt haben, umfassen die im Abschnitt "Sonstige Angaben" enthaltene:

- Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote),
- Nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 2 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 20. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. April 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der KfW IPEX-Bank GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht:

- vereinbarte Untersuchungshandlungen in Hinblick auf die Beitragsermittlung gemäß §§ 10 und 14 der Satzung des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., VÖB,
- Prüfung der Aufstellung der Abzugsposten für Zwecke der Antragstellung der IPEX nach § 16j Abs. 2 Satz 2 FinDAG bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
- prüferische Durchsicht des Berichts gemäß § 53 HGrG über die Bezüge des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sowie der leitenden Angestellten der IPEX,
- Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank (AGB/BBK).

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Matthias Koch.

Eschborn/Frankfurt am Main, 8. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koch
Wirtschaftsprüfer

Hölscher
Wirtschaftsprüfer

Länderspezifische Berichterstattung nach § 26a KWG

Die Anforderungen von Artikel 89 aus der EU-Richtlinie 2013/36/EU („Capital Requirements Directive“, CRD IV) wurden mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt. Dieser fordert in Verbindung mit § 64r Absatz 15 KWG, eine „Länderspezifische Berichterstattung“ vorzunehmen.

Mit dieser Berichterstattung werden die folgenden geforderten Informationen offengelegt:

1. Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeiten und die geografische Lage der Niederlassungen
2. Umsatz
3. Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten
4. Gewinn oder Verlust vor Steuern
5. Steuern auf Gewinn oder Verlust
6. Erhaltene öffentliche Beihilfen

Der Umsatz wurde als operatives Ergebnis ohne Risikovorsorge und Verwaltungsaufwendungen definiert.

Die Ermittlung der Angaben erfolgte auf Basis des HGB-Einzelabschlusses der KfW IPEX-Bank GmbH zum 31.12.2021¹²⁾.

Land	Firma	Art der Tätigkeiten	Geografische Lage der Niederlassungen	Umsatz ²⁾ Mio. EUR	Anzahl Lohn- und Gehaltsempfänger in FTE ¹⁾	Gewinn vor Steuern ^{2), 3)} Mio. EUR	Steuern auf Gewinn ^{2), 4)} Mio. EUR	Erhaltene öffentliche Beihilfen Mio. EUR
EU-Länder								
Deutschland	KfW IPEX-Bank GmbH	Export- u. Projektfinanzierung	Frankfurt am Main	532,75	765	131,61	0,06	0,00
UK	KfW IPEX-Bank GmbH	Export- u. Projektfinanzierung	London	8,64	20	3,47	0,75	0,00

¹⁾ Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten wird mit gerundeten Werten ausgewiesen.

²⁾ Ermittlung erfolgte auf Bruttobasis.

³⁾ Das Jahresergebnis wird aufgrund des im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft mit der KfW Beteiligungsholding GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages vollständig an die Organträgerin abgeführt, auf deren Ebene die Ermittlung und Abführung der Steuern erfolgt.

⁴⁾ Hierbei handelt es sich um steuerliche Sachverhalte, die außerhalb der ertragsteuerlichen Organschaft liegen bzw. in der vororganschaftlichen Zeit begründet sind.

Kapitalrendite

Artikel 90 aus der EU-Richtlinie 2013/36/EU („Capital Requirements Directive“, CRD IV) wurde ebenfalls mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt.

Per 31.12.2021 beträgt die Kapitalrendite im Sinne von § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG 0,0043 bzw. 0,43 %¹³⁾.

¹²⁾ Ein Konzernabschluss wird nicht erstellt. Die KfW IPEX-Bank GmbH ist in den Konzernabschluss der KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main, einbezogen.

¹³⁾ Als Nettogewinn wird das zur Abführung aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der KfW Beteiligungsholding GmbH vorgesehene Jahresergebnis herangezogen.

Corporate Governance Bericht

Als Mitglied der KfW Bankengruppe hat sich die KfW IPEX-Bank GmbH (KfW IPEX-Bank) verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die KfW IPEX-Bank an. Erstmals am 23.03.2011 wurde eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden seitdem jährlich offengelegt und erläutert.

Die KfW IPEX-Bank ist seit dem 01.01.2008 eine rechtlich selbstständige 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW Bankengruppe. In ihrem Regelwerk (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse und Geschäftsordnung für die Geschäftsführer) sind die Grundzüge der Steuerung und Kontrolle durch ihre Organe festgelegt.

Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank erklären: „Seit der letzten Entsprechenserklärung aus dem März 2021 wurde und wird den von der Bundesregierung am 01.07.2009 verabschiedeten und am 16.09.2020 novellierten Hinweisen zum PCGK – mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen – entsprochen.“

Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die KfW hat D&O-Versicherungsverträge abgeschlossen, die als Konzernversicherung sowohl die Mitglieder der Geschäftsführung als auch des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank in ihren Versicherungsschutz einschließen. Diese sehen im Berichtszeitraum in Abweichung von Ziffer 4.3.2 PCGK lediglich einen Selbstbehalt bei den D&O-Versicherungsverträgen für die Mitglieder der Geschäftsführung vor, der den Vorgaben von Ziffer 4.3.2 PCGK entspricht.

Delegation auf Ausschüsse

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank sind grundsätzlich lediglich vorbereitend für den Aufsichtsrat tätig. Der Kreditausschuss trifft – abweichend von Ziffer 6.1.7 PCGK – abschließende Kreditentscheidungen über Finanzierungen, die eine bestimmte Freigrenze übersteigen. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank erreichen dadurch eine angemessene Kompetenzverteilung zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung und reagieren damit zugleich auf die Ausweitung des Geschäftsvolumens und des Volumens der Einzelengagements der KfW IPEX-Bank. Dies ist aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen geboten. Die Verlagerung von Kreditentscheidungen auf einen Kreditausschuss entspricht dem üblichen Vorgehen bei Kreditinstituten. Sie dient der schnelleren Entscheidung und Bündelung des Sachverstands im Ausschuss.

Die Vorsitzende des Präsidialausschusses – und nicht wie in Ziffer 5.4.4 PCGK vorgesehen der Gesellschafter bzw. der Aufsichtsrat – entscheidet über die Ausübung von Nebentätigkeiten der Geschäftsführer. Auch der Übertragung dieser Befugnis liegen Praktikabilitäts- und Effizienzgründe zugrunde.

Geschäftsverteilung

Die Geschäftsführung hat sich nach Anhörung des Aufsichtsrats und mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung eine Geschäftsordnung gegeben, die unter anderem die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung regelt.

Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der KfW IPEX-Bank eng zusammen. Mit der Vorsitzenden des Aufsichtsrats hält die Geschäftsführung, insbesondere ihr Vorsitzender, regelmäßig Kontakt. Die Geschäftsführung erörtert mit dem Aufsichtsrat wichtige Fragen der Unternehmensführung und -strategie. Bei wichtigem Anlass informiert die Vorsitzende des Aufsichtsrats den Aufsichtsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat im Berichtsjahr umfassend über alle für die KfW IPEX-Bank relevanten Fragen des Unternehmens, insbesondere betreffend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage, das Risikomanagement, die Risikokultur, das Risikocontrolling, die Compliance, die Vergütungssysteme und die allgemeine Geschäftsentwicklung unterrichtet sowie die strategische Ausrichtung mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Geschäftsführung

Die Mitglieder der Geschäftsführung führen die Geschäfte der KfW IPEX-Bank mit der Sorgfalt einer ordentlichen Geschäftsperson nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung regelt ein Geschäftsverteilungsplan. Im Berichtsjahr stellte sich die Zuständigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung wie folgt dar:

- Herr Klaus R. Michalak: Leiter des Bereichs Finanzen, IT, Produkte und Stab einschließlich Compliance (Vorsitzender und CFO)
- Herr Andreas Ufer: Leiter des Bereichs Transportsektoren, Syndizierung und Treasury
- Herr Markus Scheer: Leiter des Bereichs Industriesektoren
- Frau Claudia Schneider: Leiterin des Bereichs Risikosteuerung

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind dem Unternehmensinteresse der KfW IPEX-Bank verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die KfW IPEX-Bank einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte dem Gesellschafter und dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Die IPEX hat sich eine Zielgröße für den Frauenanteil auf Teamleitungsebene in Höhe von 35 % und eine Zielgröße für den Frauenanteil auf Abteilungsleitungs-Ebene in Höhe von 31,6 % gegeben um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen zu erlangen.

Die Zielgrößen für den Frauenanteil in der Geschäftsführung beträgt 25 % und im Aufsichtsrat 22,2 %.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 3 Drittelbeteiligungsgesetz einen obligatorischen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der KfW IPEX-Bank gehören dem Aufsichtsrat neun Mitglieder an: zwei Vertreter der KfW, zwei Vertreter des Bundes – davon ein Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen und ein Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz –, zwei Vertreter der Industrie sowie drei Vertreter der Arbeitnehmer. Die Interessen der Arbeitnehmer werden entsprechend den Vorgaben des Drittelbeteiligungsgesetzes auf der Ebene des Plenums durch die drei Arbeitnehmervertreter gewahrt.

Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse soll der Vorsitz im Aufsichtsrat von einem Vertreter der KfW wahrgenommen werden. Dieser Vorgabe wird mit Frau Christiane Laibach entsprochen. Im Berichtsjahr war im Aufsichtsrat per 31.12.2021 eine Frau vertreten. Zwei Aufsichtsratsposten waren per 31.12.2021 unbesetzt.

Mitglied des Aufsichtsrats darf nach der an die Anforderungen des § 25d Absatz 3 Kreditwesengesetz (KWG) angepassten Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse unter anderem nicht sein, wer in einem Unternehmen Geschäftsleiter ist und zugleich in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist oder wer in mehr als vier Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist. Ferner sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Organ- oder Beraterfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind diesen Empfehlungen im Berichtszeitraum nachgekommen. Interessenkonflikte sollen dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt werden. Dies ist im Kreditausschuss bei der Bewilligung von Krediten durch Enthaltung von Mitgliedern bei der Abstimmung in einem Fall erfolgt. Im Berichtsjahr hat kein Mitglied des Aufsichtsrats an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um seine Beratungs- und Überwachungstätigkeit effizienter wahrnehmen zu können, hat der Aufsichtsrat folgende Ausschüsse gebildet:

Der **Präsidialausschuss** ist für Personalangelegenheiten und die Grundsätze der Unternehmensführung sowie – soweit erforderlich – für die Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen zuständig.

Der **Vergütungskontrollausschuss** ist für die Überwachung der Vergütungen und die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme von Geschäftsführern und Mitarbeitern zuständig.

Der **Risikoausschuss** ist zuständig für die Behandlung von Risikoangelegenheiten. Insbesondere berät er den Aufsichtsrat zu den Themen der Risikobereitschaft und Risikostrategie.

Der **Kreditausschuss** ist für die Behandlung von Kreditangelegenheiten zuständig und entscheidet abschließend über sämtliche Kreditangelegenheiten, für die die Geschäftsführung gemäß Gesellschaftsvertrag und/oder Geschäftsordnung für die Geschäftsführer der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Der **Prüfungsausschuss** ist für Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements zuständig sowie für die Vorbereitung der Erteilung des Prüfungsauftrages und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung. Er erörtert die Quartalsberichte sowie den Jahresabschluss in Vorbereitung auf die Sitzungen des Gesamtaufwichtsrats.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig. Der Aufsichtsrat hat das Recht, die den Ausschüssen übertragenen Kompetenzen jederzeit zu ändern und zu widerrufen – mit Ausnahme der Kompetenzen des Vergütungskontrollausschusses.

Über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht. Eine Übersicht über die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse findet sich auf der Internetseite der KfW IPEX-Bank.

Gesellschafter

Am Grundkapital der KfW IPEX-Bank ist die KfW-Beteiligungsholding GmbH zu 100% als Gesellschafterin beteiligt. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind, insbesondere für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Festlegung des Betrags, der für die leistungsbezogene variable Vergütung innerhalb der Gesellschaft zur Verfügung steht, für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht Vertreter der Arbeitnehmer sind, und der Geschäftsführung, für deren Entlastung sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers.

Aufsicht

Die KfW IPEX-Bank unterliegt seit ihrer Ausgründung in vollem Umfang dem KWG. Die BaFin hat der Bank mit Wirkung zum 01.01.2008 eine Zulassung als IRBA-Bank für die Ratingsysteme Corporates, Banken, Länder und Spezialfinanzierungen (Elementaransatz) erteilt. Für die Berechnung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken verwendet die Bank den Standardansatz. Aufgrund der Sondersituation der KfW (die gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 2 KWG kein Kreditinstitut ist) besteht eine Finanzholding-Gruppe im Sinne von § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 11 ff. CRR, der die KfW IPEX-Bank als übergeordnetes Unternehmen vorsteht. Als nachgeordnetes Unternehmen im Sinne von § 10a Absatz 1 Satz 3 KWG hat die KfW IPEX-Bank die KfW Beteiligungsholding GmbH in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen.

Einlagensicherung

Die BaFin hatte die KfW IPEX-Bank mit Wirkung zum 01.01.2008 der gesetzlichen Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH („EdÖ“) zugeordnet. Zum 01.10.2021 wurde die Bank vom

EdÖ der Entschädigungseinrichtung der deutschen Banken (EdB) zugewiesen. Dieser Wechsel wurde durch die Änderung des Einlagensicherungsgesetzes und Entleerung der EdÖ bedingt und fand im Wege der Rechtsnachfolge statt. Die Bank war bis zum 31.12.2021 auf freiwilliger Basis Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V.

Transparenz

Die KfW IPEX-Bank stellt auf ihrer Internetseite alle wichtigen Informationen zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss zur Verfügung. Die Unternehmenskommunikation informiert zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen. Die jährlichen Corporate-Governance-Berichte unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK werden dauerhaft auf der Internetseite der KfW IPEX-Bank veröffentlicht.

Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Gesamtbanksteuerung in der KfW IPEX-Bank. Die Geschäftsführung setzt über die Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikoappetit und Risikotragfähigkeit. Dadurch wird sichergestellt, dass die KfW IPEX-Bank ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. Im monatlichen Risikobericht an die Geschäftsführung sowie in regelmäßig tagenden, internen Gremien wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert und dokumentiert sowie über risikorelevante Maßnahmen entschieden. Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation regelmäßig informiert: schriftlich auf Monatsbasis sowie ausführlich in quartalsweise stattfindenden Sitzungen.

Compliance

Der Erfolg der KfW IPEX-Bank hängt maßgeblich vom Vertrauen der Gesellschafterin, Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in ihre Leistungsfähigkeit und vor allem auch in ihre Integrität ab. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln. Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der KfW IPEX-Bank insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung von Datenschutzbestimmungen, zur Wertpapier-Compliance, zur Regulatorischen Compliance, zu Finanzsanktionsbestimmungen sowie zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmens- sowie die Risikokultur (und als Teil davon die Kreditrisikokultur) beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst und weiterentwickelt werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW IPEX-Bank finden regelmäßig Schulungen zu allen Compliance-Themen und zur Risikokultur der IPEX statt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschafterversammlung der KfW IPEX-Bank hat am 20.03.2020 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2021 bestellt. Der Aufsichtsrat hatte bereits am 20.03.2020 Ernst & Young den Prüfungsauftrag vorbehaltlich einer Bestellung durch die Gesellschafterversammlung erteilt. Mit der Abschlussprüferin wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über alle möglicherweise während der Durchführung der Abschlussprüfung auftretenden, für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet wird. Ergänzend wurde vereinbart, dass die Abschlussprüferin den Ausschussvorsitzenden informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn sie bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung zum PCGK darstellen. Eine Unabhängigkeitserklärung des Wirtschaftsprüfers wurde eingeholt.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat bisher regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft. Seit Inkrafttreten des § 25d Absatz 11 KWG am 01.01.2014 ist der Aufsichtsrat zu einer jährlichen Evaluation des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung verpflichtet. Die aktuelle Evaluation des Aufsichtsrats wurde anhand strukturierter Fragebögen im 4. Quartal 2021 durchgeführt. Das Gesamtergebnis der Prüfung entspricht der Note 1,3. Auf Basis der Selbstevaluation des Aufsichtsrats lässt sich kein zwingender und akuter Handlungsbedarf ableiten. Die Evaluation der Geschäftsführung wurde Ende 2021 angestoßen und wird im 1. Quartal 2022 abgeschlossen sein.

Nachhaltigkeit

Die IPEX als Teil der KfW Bankengruppe verfolgt eine nachhaltige Unternehmensführung entsprechend der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und wendet die Sustainable Development Goals (SDGs) an. In den kommenden Jahren wird die IPEX als Teil der KfW Bankengruppe die Weichen für ein Kerngeschäft stellen, das messbar auf die UN-Nachhaltigkeitsziele einzahlt und kompatibel mit den Pariser Klimaschutzziele ist. Auch auf die EU-Taxonomie für nachhaltige Investitionen bereitet sich die IPEX als Teil der KfW Bankengruppe strategisch vor. Ihre Ziele für die nächsten Jahre sind:

- Sukzessive Anwendung von Paris-kompatiblen Sektorleitlinien für Finanzierungen in besonders treibhausgasintensiven Branchen sowie Aufbau eines Treibhausgas-Accountings (inkl. Treibhausgas-Fußabdruck) für das gesamte Portfolio
- Aufbau eines an den Sustainable Development Goals orientierten Wirkungsmanagements
- Systematische, konzernweite Stärkung der Analyse von ESG-Risiken im Risikomanagement

Steuergerechtigkeit

Die KfW IPEX-Bank hat ihre Steuerfunktion mittels eines Service Level Agreements vollständig an die KfW ausgelagert. Über dieses Auslagerungsverhältnis gelten die steuerlichen Regelungen der KfW Bankengruppe für die KfW IPEX-Bank unmittelbar. Das vollumfängliche Einhalten aller nationalen und internationalen Steuergesetze ist für die KfW Bankengruppe Teil einer nachhaltigen Unternehmensführung. Sowohl in ihrem Steuerleitbild als auch in ihrem Verhaltenskodex verpflichtet sich die KfW Bankengruppe, fristgerecht Steuern zu entrichten und sämtliche Steuerpositionen transparent und nachvollziehbar darzulegen. Damit agiert sie als verantwortungsbewusste Steuerzahlerin, die im Einklang mit nationalen und internationalen Steuergesetzen einen fairen Beitrag für die Gesellschaft leistet. Die KfW Bankengruppe entwickelt oder unterstützt keine Steuermodelle, die ausschließlich der Erzielung von Steuervorteilen oder Steuereinsparungen dienen. Insbesondere entwirft, verwendet oder unterstützt die KfW Bankengruppe keine künstlichen Steuerkonstruktionen. Die KfW Bankengruppe pflegt einen offenen, transparenten und kooperativen Umgang mit in- und ausländischen Steuerbehörden. Die Grundlagen der Steuerpolitik in der KfW Bankengruppe sind im Steuerleitbild der Konzernsteuerrichtlinie verankert, die in Form einer Arbeitsanweisung für die gesamte KfW Bankengruppe gilt. Hier ist neben dem genannten Steuerleitbild auch das Tax-Compliance-Management-System (TCMS) der KfW Bankengruppe beschrieben. 2018 hat eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Angemessenheit und Implementierung des TCMS der KfW Bankengruppe bestätigt. Die KfW Bankengruppe kommt den Vorgaben der EU-Richtlinie DAC 6 zur Steuergerechtigkeit sowie ihren Mitteilungspflichten nach dem Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen ordnungsgemäß nach.

Vielfalt und Chancengleichheit

Für die IPEX sind Vielfalt und Chancengleichheit eine Verpflichtung: Niemand darf aufgrund von Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität benachteiligt werden. Dies wird unter anderem auch im Leitbild der IPEX festgehalten: „Respekt, Wertschätzung und Integrität bestimmen unser Verhalten. Die Balance von Beruf und Privatleben ist uns wichtig. Wir wollen Offenheit und Vielfalt und tragen getroffene Entscheidungen gemeinsam.“ Um ihr Engagement für eine vielfältige Belegschaft zu untermauern, bekennt sich die IPEX seit 2020 zur Charta der Vielfalt. Die Umsetzung der Charta wird intern, etwa mit Aushängen im Mitarbeiterrestaurant oder Artikeln im Intranet, wie auch extern, beispielsweise über die IPEX Karriereseite, kommuniziert. Geleistete Aktivitäten zur Förderung der Vielfalt und Wertschätzung und des Fortschritts werden jährlich veröffentlicht.

Für die IPEX ist das Engagement für die Gleichstellung von Frauen und Männern – auch bezüglich der Vergütung – ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik. Die IPEX unterliegt dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen.

In Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung setzt sich die IPEX für die Inklusion schwerbehinderter Menschen ein. Hierbei orientiert sie sich an dem Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention, das seit März 2009 in Deutschland in Kraft ist. Darüber hinaus werden virtuelle Workshops zur Stärkung der Bewusstseinsbildung angeboten. Hier geht es vorrangig um die Sensibilisierung und einen offenen Umgang mit Menschen mit Behinderung. Ein weiterer Schwerpunkt ist die digitale Barrierefreiheit. Um die Interessen schwerbehinderter Mitarbeitender entsprechend zu vertreten, wird von den schwerbehinderten Beschäftigten eine Schwerbehindertenvertretung gewählt.

Mobiles Arbeiten/Beruf und Familie

Die Balance zwischen Beruf und Privatleben ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit und die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieser Ansatz ist für die KfW Bankengruppe Grundlage ihrer strategisch angelegten, familienbewussten Personalpolitik. Die IPEX ermöglicht es ihren Beschäftigten, Arbeit und Privatleben in individuellen Rollen- und Lebensmodellen bestmöglich miteinander zu verbinden. Sie bietet ihnen dazu ein breites Spektrum an Teilzeitmodellen an und hat die mobile Arbeit 2020 massiv ausgeweitet.

Vergütung

Die Beschäftigten der IPEX unterliegen hinsichtlich Arbeitszeit, Urlaubsanspruch und Vergütung den Regelungen des Tarifvertrags für das öffentliche und private Bankgewerbe. Die IPEX bekennt sich ausdrücklich zu fairen, transparenten und diskriminierungsfreien Vergütungsgrundsätzen und zu ebensolchen Beurteilungsprozessen. Die Vergütungssysteme enthalten keine Unterscheidungen nach Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft oder Religion. Tarifvertragliche Tätigkeiten werden in die Tarifgruppen des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken eingeordnet. Die Vergütung außertariflich Beschäftigter ist bei der IPEX über eine Betriebsvereinbarung geregelt. Für die einzelnen außertariflichen Ebenen (AT-Ebenen) werden unterschiedliche AT-Gehaltsbänder vorgegeben; diese sind die Basis für die Vergütung. Darüber hinaus basiert der variable Anteil auf einer leistungsorientierten Beurteilung, in die erreichte qualitative und quantitative Ziele einfließen. Das Vergütungssystem der IPEX ist auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt sind. Es orientiert sich darüber hinaus an den Unternehmenswerten und an der Unternehmenskultur, insbesondere der Risikokultur (Risikoneigung) und steht mit den langfristigen Interessen der IPEX und den zur Vermeidung von Interessenkonflikten ergriffenen Maßnahmen im Einklang. Die IPEX gewährt im Marktvergleich angemessene (fixe und variable) Vergütungen und Nebenleistungen – wobei die IPEX ein deutliches Gewicht auf Fixvergütungen und Nebenleistungen legt. Die variable Vergütung ist leistungsorientiert und honoriert den nachhaltigen Geschäftserfolg sowie den Erfolg der Organisationseinheiten und den Beitrag des/der einzelnen Mitarbeiter/Mitarbeiterin dazu. Eine Gewährung variabler Vergütung erfolgt nur, wenn die Voraussetzungen des § 7 der Institutsvergütungsverordnung erfüllt sind. Für die Beurteilung der Leistungen von Beschäftigten wird bei der IPEX jährlich ein strukturiertes Verfahren angewendet. Das Zielmanagement und die Leistungsbeurteilung der Beschäftigten sind wesentliche Instrumente der Unternehmenssteuerung sowie der Führung und Motivation. Die Ergebnisse des Leistungsmanagements bilden die Grundlage der Vergütungsbestimmung in der IPEX. Seit 2018 können alle Beschäftigten der IPEX ihren individuellen Auskunftsanspruch nach § 10 des Entgelttransparenzgesetzes geltend machen. Zu diesem Zweck können sie die Kriterien und Verfahren zur Entgeltfindung erfahren und den Median für das monatliche Bruttoentgelt sowie bis zu zwei Gehaltsbestandteile einer Vergleichsgruppe des jeweils anderen Geschlechts erfragen.

Vergütung der Geschäftsführung

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäftsführung entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die individuelle Leistung sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen. Die Geschäftsführerverträge sind auf der Grundlage der vom Bundeskabinett beschlossenen Grundsätze für die Anstellung der Vorstandsmitglieder bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992 aufgestellt und seitdem auf Grundlage gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben wie zum Beispiel der Institutsvergütungsverordnung weiterentwickelt worden. Der PCGK wie auch weitere einschlägige Gesetzesvorgaben werden bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt.

Vergütungsbestandteile

Die Vergütung der Geschäftsführung setzt sich zusammen aus einem festen jährlichen Grundgehalt sowie einer variablen, leistungsorientierten Tantieme. Alle Verträge richten sich an § 25a Absatz 5 KWG in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung (IVV) aus. Die Festsetzung der variablen, leistungsorientierten Tantieme erfolgt auf Basis einer zu Beginn eines jeden Jahres von der Gesellschafterversammlung nach Anhörung des Aufsichtsrats mit der Geschäftsführung abzuschließenden Zielvereinbarung. Diese enthält neben finanziellen, quantitativen und qualitativen Zielen auf Ebene der Gruppe sowie des Unternehmens auch Bereichs- und individuelle Ziele für jedes Mitglied der Geschäftsführung. Die über die Zielerreichung bemessene leistungsorientierte Tantieme wird in den Folgejahren gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben jeweils anteilig direkt ausbezahlt bzw. zurückbehalten. Die zurückbehaltenen Vergütungsbestandteile werden auf einem sogenannten Bonuskonto nachgehalten. Sie kommen anteilig über den gemäß der jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben vereinbarten Zurückbehaltungszeitraum zur Auszahlung, sofern die diesbezüglichen rechtlichen Vorgaben erfüllt werden. Über den Zurückbehaltungszeitraum hinaus sind in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung sowie von möglichem Fehlverhalten Malusbuchungen bis hin zum vollständigen Entfall sämtlicher zurückbehaltener Ansprüche möglich.

Zusammenfassung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder

	2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Mitglieder der Geschäftsführung	2.029	2.027	1
Aufsichtsratsmitglieder	155	175	-21
Gesamt	2.183	2.202	-19

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und stellt die individuellen Vergütungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat dar. Die Höhe der Vergütungen von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt.

Für die Auszahlung der leistungsorientierten Tantiemen ab dem Geschäftsjahr 2015 und für nachfolgende Geschäftsjahre gelten die an die entsprechenden Vorgaben der IVV angepassten Regelungen. Demnach werden 60% der leistungsorientierten Tantieme zurückgestellt und über den gemäß IVV geforderten Auszahlungszeitraum gestreckt. Jede „Jahrestranche“ des Auszahlungsverlaufs (ebenfalls die 40-prozentige Tranche der „Sofortauszahlung“) unterteilt sich in zwei Komponenten: Jeweils 50% einer „Jahrestranche“ entfallen auf die „Barkomponente“ und die verbleibenden 50% auf die „Nachhaltigkeitskomponente“. Die Nachhaltigkeitskomponente wird in der Form ausgestaltet, dass sie im Gegensatz zur Barkomponente eine nochmalige „Haltefrist“ von einem weiteren Jahr berücksichtigt, bevor sie zur Auszahlung kommt.

Die Nachhaltigkeitskomponente beinhaltet weiterhin die Möglichkeit, dass der „Wert“ dieses Teils der variablen Vergütung im Auszahlungsverlauf steigt oder sinkt. Sowohl die Bar- als auch die Nachhaltigkeitskomponente können in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung vollständig entfallen.

Die folgende Übersicht stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen und sonstigen Bezügen, sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Geschäftsführungsmitglieder dar. Zudem ist das jeweilige Bonuskonto aufgeführt, das die zurückgestellten leistungsorientierten Tantiemebestandteile beinhaltet.

Jahresvergütung der aktiven Mitglieder der Geschäftsführung und Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in den Jahren 2021 und 2020 in TEUR¹⁾

	Gehalt		Variable Vergütung ²⁾		Sonstige Bezüge ³⁾		Gesamt		„Bonuskonto“ ⁴⁾		Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Klaus R. Michalak (Vorsitzender der Geschäftsführung)	410	410	84	101	15	15	508	526	129	278	229	159
Markus Scheer	410	410	76	78	28	29	514	516	113	213	629	469
Claudia Schneider	410	410	63	47	11	8	483	465	111	198	493	378
Andreas Ufer	410	410	76	75	38	36	524	521	113	214	492	230
Gesamt	1.638	1.638	298	302	92	87	2.029	2.027	466	903	1.843	1.237

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ Die variable Vergütung bezieht sich auf Auszahlungen leistungsorientierter Tantieme für die Tätigkeit als Geschäftsführer und betrifft auch aufgeschobene Tantiemebestandteile aus Vorjahren.

³⁾ Die Darstellung erfolgt in Analogie der Zahlen im Anhang gemäß §285 Abs. 9 HGB ohne Arbeitgeberleistungen nach dem Sozialversicherungsgesetz. Diese betragen in 2021 insgesamt 57 TEUR (Vorjahr 55 TEUR).

⁴⁾ Das Bonuskonto enthält neben den vorgetragenen Ansprüchen der leistungsorientierten Tantiemen aus den Vorjahren zudem die Rückstellung für die Tantiemen für das Geschäftsjahr 2021. Im Geschäftsjahr wurden fällige und vorgetragene Tantiemebestandteile zum Teil mit einem Abschlag wegen mangelnder nachhaltiger Wertentwicklung der KfW IPEX-Bank sowie Malussachverhalten ausgezahlt.

Zuständigkeit

Die Gesellschafterversammlung berät über das Vergütungssystem für die Geschäftsführung einschließlich der Vertrags-elemente und überprüft es regelmäßig. Sie beschließt das Vergütungssystem nach Anhörung des Aufsichtsrats. Die letzte Überprüfung der Angemessenheit fand am 01.10.2021 statt.

Vertragliche Nebenleistungen

Zu den sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Mitglieder der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank haben Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Nutzung des Dienstwagens verursachten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften von den Mitgliedern der Geschäftsführung getragen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für die Mitglieder der Geschäftsführung besteht im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Es besteht ein Selbstbehalt bei den D&O-Versicherungsverträgen von 10% für die Mitglieder der Geschäftsführung. Mitglieder der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die von der KfW als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Unter sonstige Bezüge fallen nicht die Vergütungen für die Ausübung von Mandaten und Nebentätigkeiten, die ein Mitglied der Geschäftsführung mit Zustimmung der zuständigen Gremien der KfW IPEX-Bank außerhalb des Konzerns wahrnimmt. Diese Bezüge stehen den Mitgliedern der Geschäftsführung in vollem Umfang persönlich zu. Im Jahr 2021 haben die Mitglieder der Geschäftsführung keine Vergütungen aus Konzernmandaten erhalten.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung ist es wie allen Mitarbeitern freigestellt, an der Deferred Compensation, einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung, teilzunehmen, sofern sie generell angeboten wird.

Die vertraglichen Nebenleistungen beinhalten ferner die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen an von Mitgliedern der Geschäftsführung bewohnten Immobilien; diese Leistungen werden nicht als sonstige Bezüge, sondern als Sachaufwand ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2021 sind wie im Vorjahr keine Kosten für Sicherheitsmaßnahmen angefallen.

Darüber hinaus umfassen die vertraglichen Nebenleistungen die Arbeitgeberleistungen nach dem Sozialgesetzbuch; diese sind in Analogie der Zahlen im Anhang (§ 285 Ziffer 9 HGB) nicht in den sonstigen Bezügen enthalten. Die vertraglichen Nebenleistungen unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können, als geldwerter Vorteil der Versteuerung durch die Mitglieder der Geschäftsführung.

Im Jahr 2021 bestanden keine Organkredite an die Mitglieder der Geschäftsführung.

Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Gemäß § 5 Absatz 1 Satz 6 des Gesellschaftsvertrages der KfW IPEX-Bank soll die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung nicht über die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters hinausgehen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben nach Erreichen des 65. Lebensjahres bzw. des gesetzlichen Rentenalters und dem Ablauf des Geschäftsführerdienstvertrages einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Ein Geschäftsführer, dessen erstmalige Bestellung zum Geschäftsführer vor dem Jahr 2014 erfolgte, kann auf eigenen Wunsch vorzeitig nach Ablauf des 63. Lebensjahres in den Ruhestand treten. Mitglieder der Geschäftsführung haben ferner einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen, wenn das Dienstverhältnis wegen dauernder Dienstunfähigkeit endet.

Die Versorgungszusagen orientieren sich sowohl für die Versorgung der Geschäftsführungsmitglieder als auch der Hinterbliebenen an den vom Bundeskabinett beschlossenen Grundsätzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992. Der PCGK wird bei der Ausgestaltung der Geschäftsführerdienstverträge berücksichtigt.

Entsprechend den Hinweisen des PCGK ist ein Abfindungscap in die Geschäftsführerdienstverträge aufgenommen worden. Danach werden Zahlungen an ein Mitglied der Geschäftsführung aufgrund vorzeitiger Beendigung der Geschäftsführertätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund nach § 626 BGB vorliegt, auf zwei Jahresgehälter bzw. die Vergütung inklusive Nebenleistungen für die Restlaufzeit des Vertrages begrenzt, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

Grundsätzlich beträgt der maximale Ruhegehaltsanspruch der Mitglieder der Geschäftsführung 49% der zuletzt gezahlten Bruttogehälter. In einem Fall beläuft sich dieser Anspruch auf 55%. Der Ruhegehaltsanspruch erhöht sich über einen individuell abgestimmten Zeitraum mit jedem vollendeten Dienstjahr um einen festen Prozentsatz bis zum Erreichen des maximalen Ruhegehaltsanspruchs.

Wird der Dienstvertrag eines Mitglieds der Geschäftsführung nach § 626 BGB aus wichtigem Grund gekündigt oder deshalb nicht verlängert, entfallen die Ruhegehaltsansprüche nach den von der Rechtsprechung zum Dienstvertrag entwickelten Grundsätzen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Ruhegehälter an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung in Höhe von 575 TEUR (Vorjahr: 566 TEUR) gezahlt.

Zudem wurden aufgeschobene leistungsorientierte Tantiemen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung in Höhe von 8 TEUR geleistet (Vorjahr 26 TEUR), womit das Bonuskonto zum 31.12.2021 vollständig verbraucht ist. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung und ihrer Hinterbliebenen wurden zum Ende des Geschäftsjahres 2021 14.658 TEUR zurückgestellt (Vorjahr: 14.111 TEUR).

Die Leistungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bzw. ihre Hinterbliebenen zeigt nachfolgende Übersicht:

Leistungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bzw. Hinterbliebene

	Anzahl		Ruhegehälter		Anzahl		Auszahlung aufgeschobene leistungsorientierte Tantieme ¹⁾		Anzahl		Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	
	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung	3	3	575	566	1	1	8	26	3	3	14.658	14.111
Hinterbliebene	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	3	3	575	566	1	1	8	26	3	3	14.658	14.111

¹⁾ Die Auszahlung im Geschäftsjahr erfolgte mit einem Abschlag wegen mangelnder nachhaltiger Wertentwicklung der KfW IPEX-Bank.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Vergütung, deren Höhe die Gesellschafterversammlung beschließt. Unverändert beträgt die jährliche Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds 22.000 EUR netto und die des Aufsichtsratsvorsitzenden 28.600 EUR netto.

Bei unterjähriger Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig.

Ferner erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld von jeweils 1.000 EUR netto. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Anspruch auf die Erstattung der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen Reisekosten und sonstiger Auslagen in angemessener Höhe.

Die Vertreter der KfW im Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank verzichten seit dem 01.07.2011 – einem grundsätzlichen und unbefristeten Beschluss des Vorstandes der KfW zum Verzicht auf konzerninterne Mandate entsprechend – auf die Vergütung und die Sitzungsgelder.

Einzelheiten zur Vergütung der Aufsichtsräte für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen; Reisekosten und sonstige Auslagen wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Vergütung der Aufsichtsräte für 2021 in EUR

Mitglied	Zeitraum	Jahresvergütung netto	Sitzungsgelder netto ¹⁾	Gesamt (netto)
Dr. Hengster ²⁾	01.01.–08.07.	0,00	0,00	0,00
Frau Laibach ²⁾	08.07.–31.12.	0,00	0,00	0,00
Dr. Peiß ²⁾	01.01.–31.12.	0,00	0,00	0,00
Dr. Nußbaum ²⁾	01.01.–14.12.	0,00	0,00	0,00
Dr. Kukies ²⁾	01.01.–31.12.	0,00	0,00	0,00
Dr. Rupp	01.01.–31.12.	22.000,00	21.000,00	43.000,00
Fr. Kollmann	01.01.–24.03.	5.500,00	3.000,00	8.500,00
Hr. Rometzki	01.01.–31.12.	22.000,00	10.000,00	32.000,00
Hr. Knittel	01.01.–31.12.	22.000,00	14.000,00	36.000,00
Hr. Koch	01.01.–31.12.	22.000,00	13.000,00	35.000,00
Summe		93.500,00	61.000,00	154.500,00

¹⁾ Pro Sitzung 1.000,00 Euro

²⁾ Diese Mitglieder haben vorab auf Ihre Vergütung verzichtet

Vergütung der Aufsichtsräte für 2020 in EUR

Mitglied	Zeitraum	Jahresvergütung netto	Sitzungsgelder netto ¹⁾	Gesamt (netto)
Dr. Nagel ²⁾	01.01.–31.10.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Dr. Hengster ²⁾	01.11.–31.12.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Dr. Peiß ²⁾	01.01.–31.12.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Dr. Nußbaum ²⁾	01.01.–31.12.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Dr. Kukies ²⁾	01.01.–31.12.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Dr. Rupp	01.01.–31.12.	22.000,00 €	17.000,00 €	39.000,00 €
Fr. Kollmann	01.01.–31.12.	22.000,00 €	12.000,00 €	34.000,00 €
Hr. Gasten	01.01.–30.09.	16.500,00 €	11.000,00 €	27.500,00 €
Hr. Rometzki	01.10.–31.12.	5.500,00 €	2.000,00 €	7.500,00 €
Hr. Knittel	01.01.–31.12.	22.000,00 €	12.000,00 €	34.000,00 €
Hr. Koch	01.01.–31.12.	22.000,00 €	11.000,00 €	33.000,00 €
Summe		110.000,00 €	65.000,00 €	175.000,00 €

¹⁾ Pauschal 1.000 EUR netto je Sitzungsteilnahme.

²⁾ Keine Inanspruchnahme der Vergütung.

Die angegebenen Beträge sind Nettobeträge und wurden für das Berichtsjahr alle bezahlt.

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Im Berichtsjahr wurden keine direkten Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Aufsichtsrat verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung der KfW ausgestaltet. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart. Mitglieder des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung von der KfW abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Frankfurt, im März 2021

Die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat

Bildverzeichnis

Getty Images/CharlieChesvick | Titel

Getty Images/VLIET | Seiten 6/7

Getty Images/Thierry Dosogne | Seite 9

Impressum

Herausgeber

KfW IPEX-Bank GmbH

Unternehmensstrategie, -steuerung und Kommunikation

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main

Telefon 069 7431-3300, Fax 069 7431-2944

info@kfw-ipex-bank.de, www.kfw-ipex-bank.de

Konzeption und Realisation

MEHR Kommunikationsgesellschaft mbH, Düsseldorf

Redaktion

KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main

KfW IPEX-Bank GmbH
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-3300
Telefax 069 7431-2944
info@kfw-ipex-bank.de
www.kfw-ipex-bank.de

